

Als überörtlich bedeutsame Anlage für Sport, Freizeit und Erholung ist ein Golfplatz geplant. Er liegt südwestlich der Ortslage Wagenfeld im Naturpark Dümmer und umfaßt rd. 50 ha. Fläche. "Der geplante Golfplatz wird als fremdenverkehrsbezogenes Freizeitobjekt dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, den Fremdenverkehr in der Region Dümmer/Wagenfeld zu stärken und die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs zu ergänzen und zu beleben."¹⁶

4.2 Leitbild Freiraumnutzung

■ Landwirtschaft

Die zukünftige Rolle der Landwirtschaft im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gefüge der Gemeinde Wagenfeld ist in starkem Maße davon abhängig, ob es auch mittel- bis langfristig einen funktionsstabilen landwirtschaftlichen Sektor im Gemeindegebiet gibt, an dem auch die Handlungsträger außerhalb der Landwirtschaft interessiert sind.

Die künftige Rolle der Landwirtschaft im Rahmen der weiteren Gemeindeentwicklung könnte folgendermaßen definiert werden, wobei auch unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors möglich sein müssen:

- Die Landwirtschaft hat Produktions-, Dienstleistungs- und Sozialfunktion. Sie darf nicht nur als Flächengeber für die Siedlungsentwicklung und deren ökologischen Ausgleich gesehen werden. Die weitere Entwicklungsfähigkeit zukunftssicherer Hofstellen muß sichergestellt werden.
- Die Produktionsfunktion wird für die Landwirtschaft der Gemeinde Wagenfeld nach wie vor eine wesentliche Bedeutung haben. Vor dem Hintergrund von Nahrungsmittelüberschüssen in der EU kann die Produktion in Marktnischen sowie langfristig eventuell auch die Produktion nachwachsender Rohstoffe für industrielle Verarbeitungsprozesse wie chemisch-technische Verwendungen oder Energieerzeugung an Bedeutung gewinnen, auch wenn diese Einsatzmöglichkeiten zur Zeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht rentabel sind.
- Stärker als bislang wird die Landwirtschaft aber auch ein dienstleistender Wirtschaftszweig sein, wodurch die Funktion als produzierender Wirtschaftszweig zurücktreten wird. Dabei ist im Rahmen der Direktvermarktung der Kontakt zum Endverbraucher als Dienstleistung zu betrachten wie auch reine Dienstleistungsangebote im Freizeit- und Landschaftspflegebereich sowie im Bereich kommunaler Arbeiten.

¹⁶ Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wagenfeld; S. 2

- Neben der Produktions- und Dienstleistungsfunktion übt die Landwirtschaft eine Wohlfahrtsfunktion aus. Weitaus stärker als bisher wird künftig die soziale Bedeutung, aber auch Verantwortung der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen, die sich daraus ergibt, daß sie auch weiterhin der Eigentümer und Nutzer der Freiflächen im Gemeindegebiet sein wird. Eine auf langfristige Erhaltung und den Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtete Landbewirtschaftung wird zunehmend - insbesondere wegen des (Nah-) Erholungsbedarfs - gewünscht und nachgefragt werden.

Dazu gehören beispielsweise der Boden- und Trinkwasserschutz, aber auch kulturelle Aspekte wie der Wunsch nach Erhaltung traditioneller Landschaftsbilder und kulturgeschichtlich bedeutsamer Gebäude auf den Hofstellen.

- Darüber hinaus werden vor dem Hintergrund steigender ökologischer Ansprüche und dem Wunsch immer größerer Bevölkerungskreise nach einer stärker an Umweltaspekten orientierten Landwirtschaft extensive Bewirtschaftungsformen künftig an Bedeutung gewinnen. Unbestritten ist jedoch auch, daß für die Mehrzahl der Betriebe eine Extensivierung in finanzieller Hinsicht Erlöseinbußen bedeuten werden und die Existenz von Betrieben in Frage stellen kann.
- Landwirtschaft und Landschaftspflege sind zur Verbesserung der Umweltqualität und Freizeit-, Erholungs- und Wohnumfeldeignung stärker miteinander zu verbinden. Umweltverträgliche Landbewirtschaftung soll in allen wichtigen Bereichen für Natur und Landschaft und für die (Nah)Erholung angestrebt werden.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft in Verbindung mit einer extensiven Wirtschaftsweise und der dadurch gewonnene Erlebniswert sind somit dauerhaft nur bei entsprechender Honorierung zu sichern, was nicht ausschließlich monetär zu verstehen ist.

Das Verständnis für die soziale Bedeutung der Landwirtschaft kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Belange und Wünsche der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigt werden. Der Dialog mit der Landwirtschaft schafft bei allen raumwirksamen Planungen das Verständnis der Landwirtschaft und die Voraussetzungen für eine kooperative Zusammenarbeit.

■ Forstwirtschaft

Der Wald - auch kleine Restwaldflächen und Feldgehölze - ist zur Erhaltung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten und möglichst zu vermehren. Die Waldfunktionen sollen gefördert werden.

Wald soll nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen oder durch Infrastrukturtrassen zerschnitten werden.

Waldverluste und Waldbeeinträchtigungen sind auszugleichen.

■ Bodenschätze

Rohstofflagerstätten von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, die als Vorranggebiete gekennzeichnet sind, sollen für die Gewinnung von Bodenschätzen gegen konkurrierende Nutzungen gesichert werden.

Genehmigte Abbaustellen sollen vollständig ausgebeutet werden.

Abbaustellen sind innerhalb der in der Genehmigung festgelegten Frist wieder herzurichten.

■ Wasserwirtschaft

Damit die vorhandenen Gewässer ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können, sind negative Einwirkungen zu begrenzen.

Die nutzbaren Grundwasservorkommen sind vor Beeinträchtigungen durch ungeeignete Flächennutzungen zu schützen.

Die Belange der Erholung und die der Landespflege sind bei wasserbaulichen Maßnahmen sowie bei der Pflege und Unterhaltung der Gewässer zu berücksichtigen.

■ Fremdenverkehr und Erholung

In der Weiterentwicklung Wagenfelds und Ströhens als attraktive ländliche Wohnstandorte kommt auch der Entwicklung von Freizeit und Naherholung Bedeutung zu. Dadurch werden die Wohnstandortqualität für die vorhandene Bevölkerung, die Qualität als Seniorenwohnsitz sowie die Anziehungskraft für Zuzüge gestärkt.

Die durch den Naturraum gebotenen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten sollten genutzt werden. Das landschaftliche und siedlungsstrukturelle Potential ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

4.3 Planung

4.3.1 Landwirtschaft

Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft

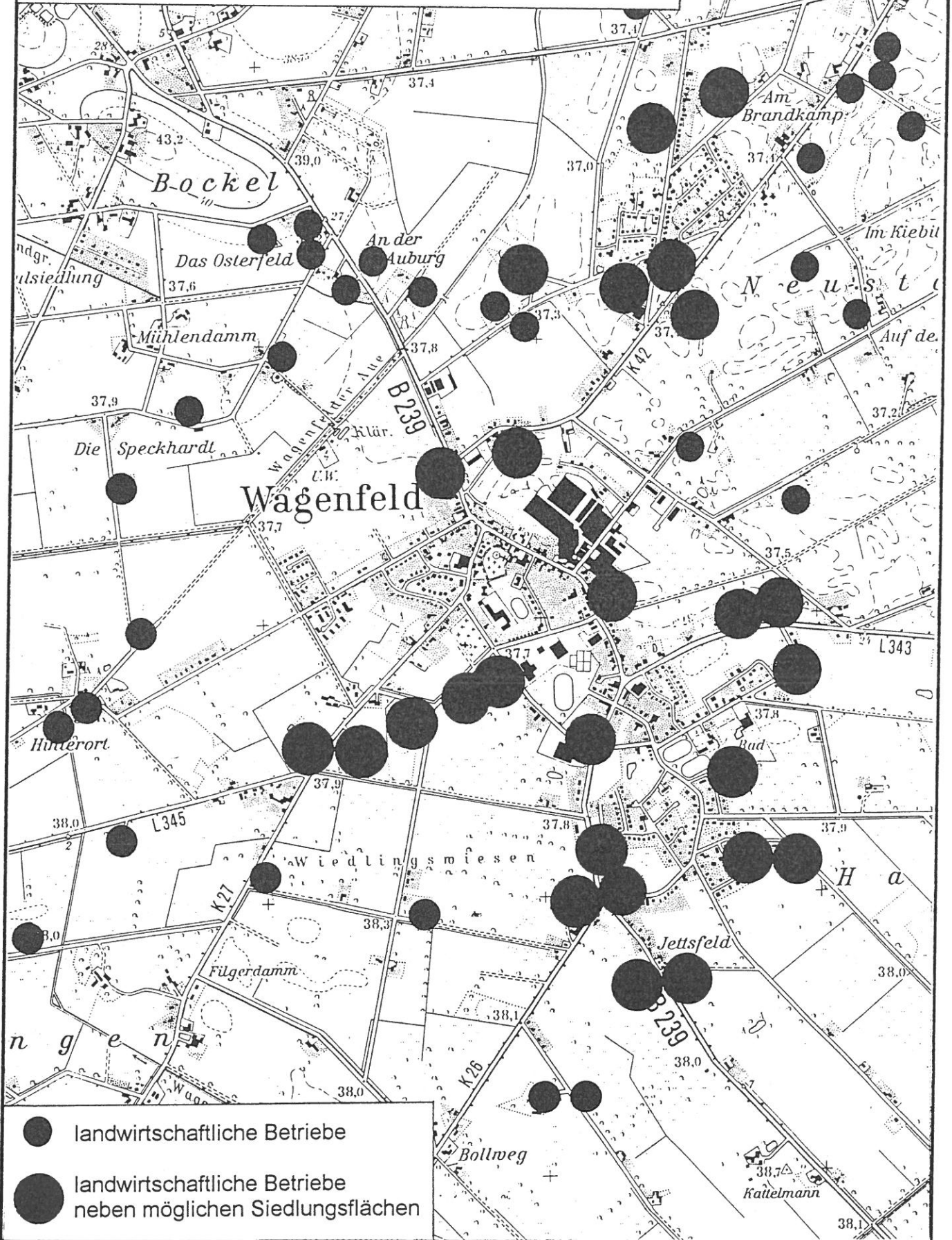
Um die im Leitbild dargestellten Ziele zu erreichen und um die Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Wettbewerb künftig zu sichern, wird aus Gründen einer weiteren Kostenminimierung für viele Betriebe die Vergrößerung der Produktionskapazitäten die wirksamste Maßnahme für eine ökonomisch effektive Bewirtschaftung des Betriebes sein. Boden, Quoten und andere Wirtschaftsgüter werden von den nicht rentablen Betrieben zu den wirtschaftlich erfolgreichen Betrieben wandern.

Dabei sind Produktqualität und Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft nicht in erster Linie eine Frage der Betriebsgröße. Umweltverträgliche Produktionsverfahren lassen sich in größeren Betrieben unter Umständen sogar eher verwirklichen als in kleineren Einheiten (Einsatz moderner Technik zur dosierten Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Gülle; Viehhaltung im Boxenlaufstall anstatt in Anbindehaltung).

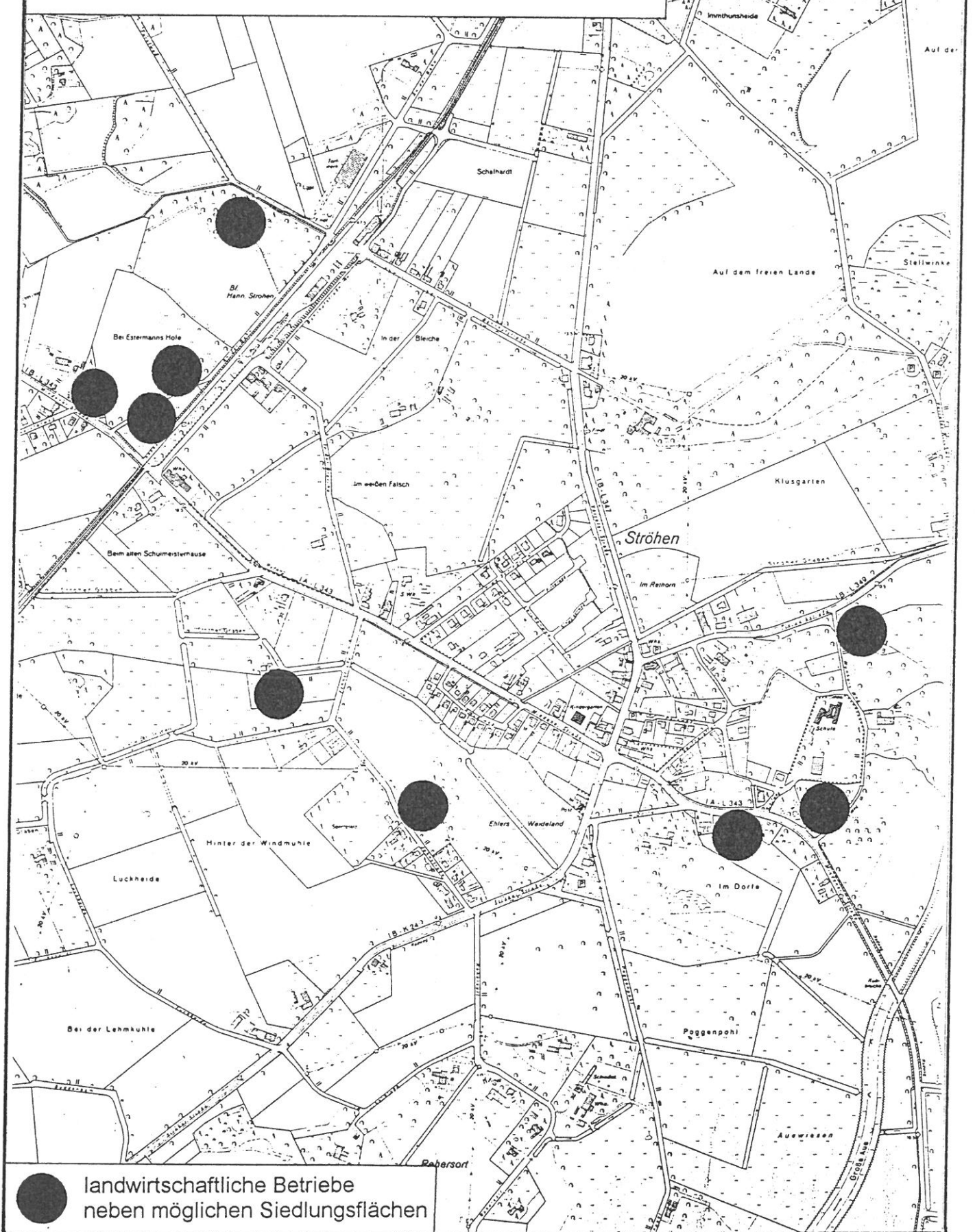
In der Flächennutzungsplanung sollen daher insbesondere die Standorte von voraussichtlich wirtschaftsstarken Betrieben gesichert werden, soweit nicht andere Belange überwiegen. Dies soll vor allem durch die Einhaltung von Abständen zu konkurrierenden Nutzungen erreicht werden.

Dazu wurden die möglichen Standorte empfindlicher Nutzungen, insbesondere für Wohnen, auf die Lage zu und die Verträglichkeit mit landwirtschaftlichen Betriebsstandorten geprüft.

Übersicht: Landwirtschaftliche Betriebe



Übersicht: Landwirtschaftliche Betriebe



Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grundlage der Landwirtschaft stellt der Flächennutzungsplan die Acker- und Grünlandflächen als "Flächen für die Landwirtschaft" dar, soweit sie nicht für andere, im Range vorgehende Nutzungen benötigt werden.

Um dem Ziel einer Stärkung der Sozialfunktion gerecht zu werden, muß die Landwirtschaft ihrerseits Anstrengungen unternehmen. Hier ist insbesondere das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Landschaftspflege gefordert. Im Flächennutzungsplan kann dazu nur auf die Gesetze und die Verordnungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten verwiesen werden.

Den typischen Inhalt einer solchen Schutzverordnung und das Verhältnis von Naturschutz zur Land- und Forstwirtschaft zeigt folgendes Beispiel aus der Naturschutzgebietsverordnung "Bleckriede":

§ 2 "Schutzzweck"

"... Noch vorhandene Ackerflächen sollen zu Grünland entwickelt werden. Die besondere Eigenart dieser für die Diepholzer Moorniederung typischen offenen Landschaft soll erhalten und durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden."

§ 3 "Verbote"

"Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern. ..."

§ 4 "Freistellungen"

"Von den Verboten des § 3 sind freigestellt: ... die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

(2) Auf den rechtmäßig als Acker genutzten Flächen ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, soweit sie standortgerecht erfolgt, ohne Änderung der Nutzungsart - ausgenommen der Umwandlung in Grünland und der späteren Rückumwandlung in Acker - freigestellt. Soweit die Nutzung dort nicht standortgerecht erfolgt, ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung als Acker nur während einer im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde festzulegenden Übergangsfrist freigestellt, danach als Dauergrünland entsprechend Absatz 3 ...bzw. Absatz 4...."

§ 5 "Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen"

"Zur Pflege und Entwicklung des Gebietes sind von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten folgende Maßnahmen zu dulden:

1. Das Mähen einschließlich des Abtransportes des anfallenden Mähgutes auf ungenutzten und brachgefallenen Flächen sowie auf Dauergrünlandflächen in Jahren der Nichtnutzung, ...
5. das Zurückschneiden oder Entfernen von Gehölzen."

Hier ist die Landwirtschaft eher der passive, dulddende Part, die aktive Mitwirkung z.B. an landespflegerischen Maßnahmen als Auftragsangelegenheit ist relativ eng begrenzt.

Im Hinblick auf diese besondere - teilweise bereits praktizierte, teilweise angestrebte - Nutzungsmischung innerhalb der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete kann als Art der Nutzung nicht einfach "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt werden. Die konventionelle Landwirtschaft ist in diesen Gebieten vielfach eingeschränkt, soweit sie nicht Bestandsschutz genießt, soll sie oftmals zum Erreichen der Schutz- und Entwicklungsziele des Naturschutzes in eine extensive Nutzungsform umgewandelt und teilweise sogar ganz aufgegeben werden.

Es kann aber auch nicht eine reine Darstellung als Moor oder Brache oder eine sonstige, nicht-landwirtschaftliche Nutzung erfolgen, denn es ist für lange Zeit eine Mischung solcher ungenutzten Flächen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwarten.

Außerdem muß berücksichtigt werden, daß in den Gebieten Wald steht. Auch wenn vereinzelt Gehölze beseitigt werden sollen, ist von der weiteren Existenz der Wälder und größeren Gehölzbestände auszugehen. Dies ist auch Nutzungsziel der Gemeinde.

Innerhalb der Naturschutzgebiete ist daher eine Darstellung zu treffen, die die unterschiedlichen Zustände und Nutzungen vereint. Dies wird durch eine streifenhafte Darstellung von "Flächen für die Landwirtschaft und ungenutzte Grünlandflächen / Moordegenerationsstadien gem. Naturschutzpflegeprogramm" erreicht. Der Wald wird auf den bisherigen Waldflächen dargestellt. Diese Darstellungsform wird einer überlagernden Darstellung als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunkt Entwicklung auf Landwirtschaftsfläche" vorgezogen, da letztere im Gemeindegebiet außerhalb der Naturschutzgebiete bereits verwendet worden ist. Die Zielsetzungen der Gemeinde zu diesen Gebietskategorien unterscheiden sich deutlich:

- In den festgesetzten und geplanten Naturschutzgebieten ist bereits ein klares Votum zum Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung und zugunsten einer naturnäheren Entwicklung abgegeben. Die Art der Nutzung ist damit für die gesamte Fläche klar, hier soll die konventionelle Landwirtschaft sukzessive zugunsten von ungenutztem Grünland und zur Entwicklung von verschiedenen Moordegenerationsstadien aufgegeben werden. Während der Geltungsdauer dieses Flächennutzungsplanes wird es allerdings voraussichtlich nicht zur völligen Aufgabe der Landwirtschaft kommen. Deshalb rechtfertigt sich hier eine Darstellung, die auf der gesamten Fläche eine Nutzungsmischung beschreibt. Diese ermöglicht die unterschiedlichen Nutzungsarten, ohne eine davon zu präferieren.
- Außerhalb der Naturschutzgebiete und der geplanten Naturschutzgebiete werden alle tatsächlichen und für diese Nutzung in Frage kommenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In Bereichen, in denen der Landschaftsplan ein besonderes Potential für die Entwicklung von Natur und Landschaft sieht und in seinem Zielkonzept vermerkt, wird die Fläche für die Landwirtschaft mit der Darstellung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" überlagert. Das bedeutet, daß die Gemeinde hier entsprechenden Maßnahmen besonders positiv gegenübersteht und ihre diesbe-

züglichen Anstrengungen auf diese Flächen konzentrieren will. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange in ihren Bemühungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ebenfalls zur Konzentration auf diese Gebiete aufgefordert. Mit dieser Darstellung verbindet sich eine fördernde und keine restriktive Wirkung für die Landwirtschaft auf den ausgewählten Flächen. Es wird keine weitere Differenzierung vorgenommen, die ggf. restriktiv auf die Landwirtschaft wirken könnte. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft auch mit den Mitteln der Bauleitplanung so weit wie möglich unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit für das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Landschaftspflege eröffnet sich beim 'Öffentlichen Flächenerwerb im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen'.

Zwar bewirkt der Flächenverlust grundsätzlich eine Einkommensminderung für den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb. Da jedoch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch mit einer dauerhaften Pflege verbunden sein können, eröffnet sich hier ein alternatives Arbeitsfeld für Landwirte.

Vor allem anderen jedoch werden vertragliche Vereinbarungen mit den Nutzungsberechtigten und die Überzeugung der Landwirte ausschlaggebend für den Erfolg des Zusammenwirkens von Landwirtschaft und Landschaftspflege sein.

Die Entwicklungsmöglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes sind primär durch die einzelbetrieblichen Rahmenbedingungen - personellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten - vorgezeichnet. Darüber hinaus haben aber auch regionale und agrarpolitische Vorgaben großen Einfluß auf den Fortbestand eines Betriebes. Nach den 1992 gefaßten Beschlüssen zur EG-Agrarreform, die im Kern eine Senkung der Interventionspreise für eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte vorsehen, sind trotz geplanter direkter Ausgleichszahlungen weitere Einkommensverluste zumindest in einem Teil der Betriebe nicht zu vermeiden. Diese Entwicklung zeichnet sich aber nicht nur bei Ackerfrüchten ab, sondern auch in dem für dieses Gebiet so wichtigen Bereich der Viehhaltung.

Darüber hinaus können landespflegerische Zielvorstellungen, wie sie die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten vorsehen, zu einer deutlichen Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten führen.

Die folgenden Überlegungen sind als Versuch zu betrachten, das Ausmaß des zukünftigen Strukturwandels näher zu quantifizieren und lokalisieren. Dazu sind mit Vertretern der örtlichen Landwirtschaft Gespräche geführt worden, in denen die Situation der Landwirtschaft in bestimmten Kernbereichen des Gemeindegebietes näher betrachtet worden ist.

Zur zukünftigen Situation der Landwirtschaft in der Gemeinde Wagenfeld kann folgende grobe Einschätzung gegeben werden:

- Aus der Analyse der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur sowie landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgt die Feststellung, daß auf die Landwirtschaft in Wagenfeld in Zukunft ein erheblicher Anpassungsdruck zukommen wird. Dabei wird sich der landwirtschaftliche Strukturwandel in Form von Betriebsaufgaben in den nächsten Jahren mit Aufgaberraten fortsetzen, die wahrscheinlich über denen der 80er Jahre liegen werden.

Zwischen 1979 und 1991 haben jährlich etwa 2 % der Betriebe ihre Produktion eingestellt, zwischen 1991 und 1994 betrug die Abnahmerate schon 5,7 % p.a. Von einem weiteren Anstieg der Aufgaberate ist in Zukunft auszugehen. Im Zuge des zu erwartenden wesentlich beschleunigten Strukturwandels ist nicht auszuschließen, daß in den nächsten 10-15 Jahren möglicherweise die Hälfte aller landwirtschaftlicher Betriebe aus der Landwirtschaft ausscheiden wird.

- Generell ist aber nicht nur mit einem stärkeren Rückgang der Haupteinwerbungsbetriebe zu rechnen. Die nebenberufliche Landwirtschaft erweist sich vor allem in Verbindung mit einer Viehhaltung nicht als der erhoffte stabilisierende Faktor im Agrarstrukturwandel, was auch mit den steigendem Freizeitbedürfnis der Hofnachfolgeneration zu erklären ist. Die hohe Arbeitsbelastung der Betriebsleiterfamilie durch den außerlandwirtschaftlichen Beruf und die Landwirtschaft stellt in vielen Fällen, besonders an die Ehepartner der Betriebsleiter, hohe Anforderungen. Die Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft wird daher auch im Untersuchungsgebiet zurückgehen.
- Insgesamt gesehen wird der zu erwartende, wesentlich beschleunigte Strukturwandel zwar zu einem deutlichen Rückgang der Betriebe führen, dennoch wird die Gemeinde auch zukünftig ein ausgeprägter Agrarraum bleiben mit einer vergleichsweise großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe.

■ Vertragliche Vereinbarungen

Vertragliche Vereinbarungen, beispielsweise über Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ermöglichen eine Beschränkung der Nutzung auf freiwilliger Basis, die durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages oder einer Flächenprämie honoriert wird.

- Vorhandene Förderprogramme (Landschaftspflege)
 - Erschwernisausgleich in Naturschutzgebieten
 - Grünlandschutzprogramm des Landes Niedersachsen
- Agrarprogramme

Einige der agrarmarktpolitischen Programme erfüllen auch umweltpolitische Zielsetzungen. Zu nennen sind

- das Flächenstilllegungsprogramm
- die Produktionsaufgaberente
- das Extensivierungsprogramm.

Eine Beteiligung der Landwirte an diesen Programmen kann gleichzeitig zur Verwirklichung landespflegerischer Vorstellungen beitragen. So kommt z. B. die Stilllegung von Ackerflächen als Dauerbrache dem Ziel "Rückführung von Acker in Grünland" sehr nahe. Es ist jedoch anzumerken, daß der ökologische Wert einer Ackerfläche stark von deren räumlicher Lage und von der Stilllegungsform (Dauerbrache, Grünbrache oder extensiv genutztes Grünland) abhängt. Da diese Entscheidungen vom Landwirt getroffen werden, muß nicht jede Teilnahme am Flächenstilllegungsprogramm den gewünschten landespflegerischen Nutzen nach sich ziehen.

Der Flächennutzungsplan enthält in seinen Freiraumaussagen Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die öffentliche Hand soll darauf hinwirken, daß vertragliche Vereinbarungen mit Landwirten insbesondere für diese Flächen getroffen werden, da dort die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel vergleichsweise am höchsten ist.

■ Überzeugung der Landwirte

Information und Überzeugung der Landwirte sind eine wesentliche Voraussetzung für eine umweltschonende Landbewirtschaftung. Manche Betriebsleiter haben die "Zeichen der Zeit" längst wieder erkannt. Solche Ansatzpunkte sind stichwortartig u.a.:

- Integrierter Pflanzenbau, in dem neben dem gezielten Einsatz ertragssteigernder und -sichernder Produktionsmittel der Schadensvermeidung und der Förderung der natürlichen Feinde von Schädlingen ein verstärkter Stellenwert eingeräumt wird;
- Schutz gegen Bodenerosion in den Geestbereichen z.B. durch Anpflanzung von Hecken, wobei neben der ökologischen Funktion gleichzeitig ein positiver ökonomischer Effekt bei der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden kann¹⁷,
- vielseitigere Fruchtfolgen und Beachtung des Schadschwellenprinzips beim Pflanzenschutz können ebenfalls ökologischen und betriebswirtschaftlichen Zielen dienen¹⁸,
- ein Übergang zu Bewirtschaftungsformen des ökologischen Landbaus hat einen geringeren Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln sowie eine vielseitigere Fruchtfolge zur Konsequenz und ist damit aus ökologischer Sicht wünschenswert. Aufgrund der höheren Erzeugerpreise für die Produkte kann ein solcher Schritt auch für einzelne Betriebe ökonomisch empfehlenswert sein¹⁹.

Abschließend noch ein Gedanke zur Realisierung konkreter landespflegerischer Zielansprüche: Freiwilligkeit sollte in einem möglichst großen Umfang praktiziert werden, d.h., die freie Entscheidung des Grundstückseigentümers/Landwirts zur Teilnahme an einem bestimmten Vorhaben. Ist der Verordnungsweg unumgänglich, z. B. in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, so muß ein ausreichendes Angebot an Instrumentarien, etwa Tauschflächen, adäquate Ausgleichszahlungen, zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidend ist letztendlich auch eine rechtzeitige Information der Betroffenen sowie das direkte Gespräch zwischen den Vertretern des Naturschutzes und den praktischen Landwirten.

¹⁷ Vgl. KNAUER, N.: Hecken: Ein "Störfaktor" in der Agrarlandschaft? In: LÖLF-Mitteilungen Nr. 1 S. 11-20 (1986)

¹⁸ Vgl. DE HAEN, H. und FRICK, H.F.: Ökologische Restriktionen und einzelbetriebliche Wirkungen. In: Landwirtschaft und Umweltschutz-Sozialpflichtigkeit oder Entschädigung. ASG (Hrsg.), Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, H. 56 (1987)

¹⁹ Vgl. KÖHNE, M.: Beurteilung der Extensivierung aus betrieblicher Sicht. In: agrarspectrum, Schriftenreihe des Dachverbandes, Band 13, S. 127-140 (1987)

4.3.2 Forstwirtschaft

Die vorhandenen Waldflächen in der Gemeinde Wagenfeld, die im Zuge der flächendeckenden Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan 1995 erfaßt worden sind, werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Wald dargestellt. Einige Waldbereiche haben - beispielsweise wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Kleinklima, eine besondere Funktion. Die Waldflächen erfüllen aber immer jeweils mehrere Funktionen. Auf die Darstellung einer besonderen Zweckbestimmung wird daher verzichtet.

Waldränder sind in einem angemessenen Abstand von Bebauung freizuhalten. Der konkrete jeweilige Abstand wird in der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Im Flächennutzungsplan wird bei direkter Nachbarschaft von Siedlungsfläche und Wald (beispielsweise im Bereich zwischen Oppenweher- und Sonnenstraße in Wagenfeld) kein Abstand zum Wald dargestellt, um den Festsetzungen der Bebauungsplanung zur Lage der Bebauung und der nicht überbaubaren und sonstigen Flächen nicht unnötig vorzugreifen.

Neben den Waldbereichen, die der Landschaftsplan als solche erfaßt hat, gibt es in Wagenfeld noch viele kleinere Gehölzbestände, oft im direkten Hofumfeld. Sie werden zwar nicht als "Wald" dargestellt, können aber durchaus auch sehr hohe landschaftsökologische Bedeutung haben.

Entwicklungsvorschläge

- **Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldbestände**

Um dem hohen Nadelholzanteil langfristig entgegenzuwirken, sollen bei allen Aufforstungen, soweit standörtlich möglich, in größerem Umfang als bisher standortgerechte Laubgehölze verwendet werden. Ziel ist ein naturnaher Aufbau der Wälder²⁰. Das gilt insbesondere für den Bundesforst und den Staatswald. Das Ziel einer Ausdehnung der gering vertretenen Laubhölzer muß auch im Kommunal-, Kirchen- sowie im Privatwald verfolgt werden.

Die hierfür vorhandenen Förderprogramme sollten genutzt werden.

Eine planmäßige Biotoppflege im Wald umfaßt folgende Themenbereiche:

- "Naturgemäße Waldwirtschaft"

Mit einer "naturgemäßen Waldwirtschaft" soll der Aufbau einer reich strukturierten, vielfältigen und stabilen Lebensgemeinschaft gefördert werden.

- Natürliche Entwicklung in Teilbereichen

In den vorhandenen Restwaldgebieten -außer dem Wald am Bockeler Berg - sollte eine menschliche Einflußnahme ganz unterbleiben und eine natürliche Entwicklung erfolgen.

- Vergrößerung kleinflächiger Wälder

Fast alle Waldbereiche im Gemeindegebiet sind sehr kleinflächig. Notwendig ist daher die Ausbildung eines verhältnismäßig ungestörten "Kerns". Dazu sollten Flächen in der unmittelbaren Umgebung aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und in Wald umgewandelt werden.

²⁰ Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Diepholz, a.a.O., S. 22

- Förderung spezieller Lebensräume

Innerhalb der vorhandenen Wälder können spezielle Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen bessere Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen schaffen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld gibt zu diesem Themenkomplex eine Vielzahl von Anregungen.

- **Waldvermehrung**

Angesichts der extremen Waldarmut im Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich auf eine Erhöhung des Waldanteils hinzuwirken.

Dies wird im Regionalen Raumordnungsprogramm ausdrücklich gefordert. Im Bereich westlich und südlich des Langen Berges wird im RROP zwischen den vorhandenen Waldflächen "Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils" dargestellt.

In diesem Bereich stellt der Flächennutzungsplan "Flächen für Wald" dar. Davon ausgenommen bleiben jedoch die im Maßstab des Flächennutzungsplanes erkennbaren, wertvolle Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften, die nicht in Wald umgewandelt werden sollen. Ein solcher ist die Sandheide westlich des Gewerbegebietes "Langer Berg", die nicht mit Wald bestockt, sondern in ihrer Eigenart erhalten werden sollte.

Zusätzlich sollten im Planungsraum weitere Erstaufforstungen, möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen Waldflächen angestrebt werden, um größere Waldbestände zu schaffen. Ökologisch wertvolle Feuchtgebiete sowie Grenzertragsstandorte an Fluß- und Bachauen sind aus landespflegerischer Sicht von einer Waldbegründung auszuschließen.

Auf Grünlandstandorten ist zukünftig möglicherweise mit einem Flächenüberhang zu rechnen, der auch aufgeforstet werden könnte.

Die Lage dieser - voraussichtlich im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels - freiwerdenden Flächen ist aber nicht bekannt, eine Vorausschätzung ist äußerst problematisch, da u.a. von einer Vielzahl von einzelbetrieblichen Faktoren abhängig. Daher können im Flächennutzungsplan diesbezüglich keine Flächen für Wald dargestellt werden.

Es ist auch zu bedenken, daß zumindestens ein Teil dieser Grünlandflächen aus landespflegerischer Sicht von Aufforstungen freigehalten werden muß. Dem Ziel der Waldvermehrung sollte deshalb durch andere Maßnahmen entsprochen werden. Hier bieten sich insbesondere die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft an. Sie werden im Kap. 12 und im Anhang ausführlich dargestellt.

4.3.3 Bodenschätze

Lagerstätten 1. Ordnung sind von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Maßnahmen in diesen Gebieten sind die Fachbehörden von Anfang an zu beteiligen. Hier besteht ein hoher Sicherheitsanspruch, dem auch durch die Darstellung als Vorranggebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm Rechnung zu tragen ist. Eine Fläche dieser Kategorie liegt in Wagenfeld lt. LROP vor.

Zwei Gebiete mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung ragen gemäß RROP in die Gemarkung Wagenfeld hinein.

Zum einen ist ein großer Bereich des Neustädter Moores mit seinem Torfvorkommen so dargestellt. Die Darstellung ist überlagert vom - höherrangigen - Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Hier sollen also sonstigen Maßnahmen wie Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- oder Waldentwicklung die mögliche Lagerstättennutzung möglichst nicht erschweren oder ausschließen, jedoch haben die Belange von Natur und Landschaft hier Vorrang. Die Darstellung hat also eine reine Sicherungsfunktion, die dazu dient, für "Krisenzeiten oder ähnlichen Fällen unabwendbaren Bedarfs"²¹ . Vorsorge zu treffen. Im Flächennutzungsplan ist eine dem Vorrang Natur und Landschaft entsprechende Nutzung darzustellen. Eine Darstellung als Fläche für Abgrabungen unterbleibt.

Zu zweiten reicht das Sandvorkommen des Kellenberges als Gebiet mit besonderer Bedeutung (RROP) bzw. Vorranggebiet (LROP) für Rohstoffgewinnung von Norden her bis zur Bockeler Schweiz. Es ist überlagert mit dem jeweils gleichrangigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung, für Forstwirtschaft, für Natur und Landschaft und teilweise für Wassergewinnung bzw. mit dem Vorranggebiet für Wassergewinnung. Die Zielsetzungen dieser Gebiete sind miteinander vereinbar, stehen jedoch alle mit dem Rohstoffabbau im Konflikt. Im Bereich des Vorranggebietes für Wasserversorgung ist die raumordnerische Zielsetzung per se eindeutig, hier muß der Rohstoffbelang zurücktreten. Auch die Summe der Belange von Erholung, Forstwirtschaft, Natur und Landschaft und Wassergewinnung führen zu diesem Ergebnis. Die Darstellung im RROP dient also, ebenso wie die der Torflagerstätte im Neustädter Moor, als Sicherung für Krisenzeiten.

Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies, keine Siedlungsentwicklungen oder andere Infrastrukturentwicklungen als die zur Wassergewinnung in diesem Bereich zuzulassen, um dieser Sicherungsfunktion Rechnung zu tragen. Als direkter Nutzungszweck ist nach der Anpassungspflicht an die raumordnerischen Ziele eine mit den Belangen der Wassergewinnung vereinbare Nutzung darzustellen. Eine Darstellung als Fläche für Abgrabungen unterbleibt auch hier, ausgenommen der Bereich nördlich des Kalksandsteinwerkes, in dem auf einer genehmigten Fläche Sand abgebaut, zum Werk transportiert und dort zwischengelagert wird.

Im Bereich zwischen dem Fuß des Bockeler Berges und der B 239 sind die Konflikte weniger stark. Der Bereich ist im LROP als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. Eine entsprechende Darstellung ist - nach Lösung anderer Konflikte durch das künftige Abbauunternehmen - im Flächennutzungsplan aber erst dann möglich, wenn der Bereich aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen ist. Da dies während der Erarbeitung dieses Flächennutzungsplanes nicht der Fall und auch nicht mit hinreichender Sicherheit absehbar war, kann hier keine Darstellung erfolgen.

Auf der Ostseite der Landesstraße dagegen wird eine Fläche für Abgrabungen dargestellt. Auf dieser Fläche streicht das Sandvorkommen aus. Da hier keine anderen, höherrangigen Belange entgegenstanden, ist bereits mit der Ausbeutung des Sandvorkommens begonnen worden.

²¹ Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz, Entwurf 1990, II D 5 02

"Gebiete mit wertvollen Rohstoffvorkommen" stellen die unterste Stufe der Rohstoffsicherungskarte dar. Bei ihnen ist die genaue Abgrenzung der Lagerstätten mangels Untersuchungen derzeit nicht möglich. Von raumbedeutsamen Planungen sind die Fachbehörden lediglich "rechtzeitig zu unterrichten".

Ein besonderes Sicherheitsbedürfnis in der Flächennutzungsplanung ist daher nicht zu sehen. Die Gebiete werden auch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises nicht dargestellt. Es besteht kein Bedarf, diese Gebiete im Flächennutzungsplan als Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen darzustellen.

4.3.4 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Oberflächengewässer

Im Flächennutzungsplan werden die Gewässer II Ordnung

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| - Große Aue | - Luckheide Graben |
| - Bleckriede 1 | - Käsehardtgraben |
| - Bleckriede 2a | - Auergraben |
| - Butzendorfer Graben | - Langer Graben |
| - Molkerei Graben | - Moorgraben |
| - Ströher Graben | - Renzeler Maschgraben |
|
 | |
| - Wagenfelder Aue | - Graben Zu den Hasten |
| - Gottesgraben | - Graben Zum alten Bruch |
| - Flöthe | - Graben Im Zuschlag |
| - Moorkanal | - Graben Reuterhof |
| - Geestmoorrandgraben | - Graben An der Schiphorst |
| - südlicher Geestmoorgraben | - Graben Auf der Voßhardt |
| - Hemsloher Bruchgraben | |

dargestellt. Die Darstellung weiterer Gräben ist aus Maßstabsgründen nicht möglich.

Entlang der Gewässer II. Ordnung ist der Gewässerrandstreifen von 5 m Breite zu beachten. Eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung muß ermöglicht werden. Gegebenenfalls ist in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen, daß der Gewässerrandstreifen mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Unterhaltungspflichtigen zu belasten ist.

Die vorhandenen Teiche mit mind. 100 m² Fläche werden, soweit im Maßstab möglich, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für Natur und Landschaft und/oder Erholung als Wasserflächen dargestellt. Sie sollen erhalten werden. Soweit sie wichtige Bereiche für Natur und Landschaft sind, bei denen die Gemeinde Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung anstrebt, wird die Darstellung als Wasserfläche von der Darstellung einer Fläche für solche Maßnahmen überlagert. Ausgenommen von dieser Darstellungssystematik sind die Teiche im Sondergebiet Tierpark in Ströhen. Sie sind Teil der Gesamtanlage und sollen bei einer Weiterentwicklung dieser Anlage disponibel sein. Dadurch wird der Grundsatz der Gemeinde "Stärkung von Natur und Landschaft und/oder der Erholung" besser erreicht als durch das Festschreiben der derzeitigen Struktur.

Überschwemmungsgebiete

Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete der Großen Aue und der Wagenfelder Aue basieren auf Ausweisungen im Zeitraum von 1911 - 1912.

Durch den Ausbau der beiden Gewässer und der zuführenden Gräben sowie durch die großen Veränderungen in der Bodennutzungsstruktur haben sich die Abflußverhältnisse grundlegend geändert. Deswegen bedürfen die bisher festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete einer Überarbeitung.

Solange ist allerdings weiterhin die bisherige Festlegung der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, denn die Überschwemmungsgebiete, die durch Verordnung festgesetzt wurden, sind nach § 93 NWG als solche zu erhalten. Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Großen Aue wird entsprechend dargestellt.

In Überschwemmungsgebieten ist zu beachten, daß im Überschwemmungsgebiet nicht ohne Genehmigung der Wasserbehörde die Erdoberfläche erhöht oder vertieft, bauliche Anlagen hergestellt oder geändert, Baum- oder Strauchpflanzungen angelegt und Stoffe, die den Hochwasserabfluß hindern können (Erde, Holz, Sand, Steine und dergleichen) gelagert werden dürfen.

Außerdem soll im Überschwemmungsgebiet eine Umnutzung von Grünland in Acker zur Vermeidung von Hochwasserschäden unterbleiben.

Wasserschutzgebiete

In den Flächennutzungsplan werden die Grenzen des Wasserschutzgebietes mit den Zonen I, II und III nachrichtlich übernommen.

Für die Schutzgebiete ist am 26.09.1969 eine Schutzgebietsverordnung erlassen worden. Diese sowie die Schutzbestimmungen des Nds. MU vom 24.05.1995 und die Nutzungsbeschränkungen der DVGS-Richtlinie W 101 sollen beachtet werden. Dies ist nicht nur aus fachlich-rechtlichen Gründen geboten, sondern auch aus dem Eigeninteresse der Gemeinde an einer gesicherten Trinkwasserversorgung.

4.3.5 Landesverteidigung

Bereits heute sind Firmen an der Nutzung der bisherigen Auburg-Kaserne interessiert (Abfallbeseitigungsbetrieb, Spedition, gewerblicher Zeltverleih). Eine zivile Nachnutzung wird trotz der siedlungsstrukturellen Problematik auch von der Gemeinde Wagenfeld angestrebt. Im Flächennutzungsplan wird daher das Kasernengelände als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Bei der Nachnutzung der ehemaligen Auburg-Kaserne soll die bisherige Bau- und Freiraumstruktur in den Grundzügen erhalten bleiben. Sowohl auf dem Sportplatzgelände als auch an der Openweher Straße sind bisher keine Gebäude, sondern ist Freiraumnutzung, die im Süden in die offene Landschaft bzw. die in die Grünfläche "Golfplatz" übergeht. Auf dem Sportplatzgelände ist keine Bebauung oder sonstige gewerbliche Nutzung vorgesehen, die sich zwischen die beiden

Teile des Golfplatzes schiebt. Auch an der Straße ist keine Bebauung oder Gewerbenutzung vorgesehen, da neben den strukturellen Argumenten auch die Bauverbotszone an der klassifizierten Straße zu beachten ist und das Gewerbe nicht näher als die bisherige Nutzung an die Bebauung auf der anderen, nördlichen Straßenseite heranrücken soll.

Es wird übereinstimmend im Bereich der ehemaligen Auburg-Kaserne kein Bedarf für Sportplätze gesehen. Deshalb ist die Fläche im FNP nicht als Sportfläche, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt worden. Die einzige andere, dem Standort, dem Bedarf und den Grundzielen der Gemeinde für diesen Raum angemessene Nutzung wäre öffentliche Grünfläche "Golfplatz" gewesen, aber hier standen die Belange des Golfplatzes entgegen, die in der 6. Änderung des FNP bereits ihren Niederschlag gefunden haben.

Auf die Darstellung von Flächen für militärische Anlagen sowie von deren Schutzbereichen wird verzichtet.

4.3.6 Erholung

Zur Erfüllung des raumordnerischen und des kommunalen Zieles, die Erholungseignung zu stärken, müssen die für die Erholung wesentlichen Elemente und Bereiche gesichert und weiterentwickelt werden. Dies geschieht teilweise durch die Fachplanungen, teilweise auch durch originäre bauleitplanerische Maßnahmen.

Als "Grundkapital" soll die landschaftliche Erholungseignung bewahrt und weiter gestärkt werden. Dies kann durch siedlungsstrukturelle Maßnahmen wie Verzicht auf Überformung empfindlicher Bereiche, Ausbildung typischer, attraktiver Ortsränder und grünordnerische Maßnahmen wie Schutz der prägenden Gehölze, Ersatz und Pflege sowie Neuanlage mit angepassten, typischen Arten und Formen erreicht werden.

Den Erholungssuchenden, vor allem bei der Tages- und der Wochenenderholung, sollen die landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Reize nahegebracht werden. Diese werden erlebbar durch Radwanderwege und Wanderwege, die häufig an die Siedlungen anknüpfen.

Der Radwanderweg Hannover - Steinhuder Meer - Dümmer wird als Regionaler Haupttradweg dargestellt.

Das Tierparkgelände wird als Sondergebiet "Tierpark" dargestellt. Hier sollen alle Einrichtungen und Anlagen errichtet werden dürfen, die in das vielseitige Gesamtkonzept des Tierparkes mit zoologischem, landwirtschaftlichem und volkskundlichem Teil eingepaßt sind. Dies schließt Einrichtungen für Bewirtung und Übernachtung ebenso ein wie die notwendigen Parkplätze. Da - ggf. im Hinblick auf die Renaturierung der Großen Aue - eine Erweiterung des Tierparkkonzeptes um den Bereich Ökologie denkbar ist, beinhaltet die Darstellung des Sondergebietes "Tierpark" auch die diesbezüglichen Einrichtungen.

Die Angebots- und Bedarfssituation bei Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten führt im Flächennutzungsplan nicht zu Darstellungen, da kein Bedarf für Sondergebiete, die der Erholung dienen, nachweisbar ist. Die möglichen Verbesserungen des Angebotes sind in den anderen Bauflächen realisierbar.

Auch Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung wie eine (Teil)Rekonstruktion der Auburg oder Einrichtungen zur Veranschaulichung der Flachsverarbeitung an der Rötckuhle sind in Flächennutzungsplan nicht darstellbar.

Andere Maßnahmen, die der Sicherung und Entwicklung der Erholungseignung dienen, werden von den fachplanungsbezogenen Darstellungen im Flächennutzungsplan miteinfaßt.

- Die wichtigsten, prägenden Gebäude unterliegen dem Denkmalschutz und werden entsprechend dargestellt.
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist ein Kriterium der Landschaftsplanung und führt in dem Themenbereich Naturschutz zu Darstellungen im Flächennutzungsplan, die das Landschaftspotentials schützen und entwickeln.
- Die denkbare Verknüpfung von Ausflugsverkehr auf der Bahnstrecke (Nostalgiezug) mit Fahrradverleih, Moorwanderung bzw. Moorfahrt auf der "Torfbahn" und Kutschenfahrten zum Tierpark wird in der Darstellung der Fläche für Bahnanlagen miteinfaßt.
- Auch die Fachplanung Wasserwirtschaft trägt zu Verbesserung der Erholungseignung bei. Die Große Aue dürfte nach einer Renaturierung mit erheblich attraktiverem Erscheinungsbild ebenfalls ein positiver Teil der Erholungslandschaft werden, so daß die Darstellungen im Flächennutzungsplan zur Umsetzung der Renaturierungsabsicht von ihrer Wirkung her gleichzeitig Darstellungen zugunsten der Erholung sind.
- Die Darstellung von vorhandenen und geplanten Flächen für die Forstwirtschaft als fachplanungsbezogene Aussage des Flächennutzungsplanes dient gleichermaßen dem Erholungsziel.
- Die Darstellung von Flächen für die soziale Infrastruktur, besonders von Öffentlichen Grünflächen, Flächen für Spiel und Sportanlagen und von Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen dient - z.T. in der Hauptsache - der Erholung und der Freizeitgestaltung.

So werden die meisten Planungsinhalte für die Erholung bereits durch sonstige Darstellungen abgedeckt. Deshalb braucht hier nur eine aus diesem üblichen Rahmen herausragende Entwicklung dargestellt zu werden. Dies ist der Golfplatz. Er wird entsprechend dem Planungsstand im 6. Änderungsverfahren für den alten Flächennutzungsplan als "geplante Grünfläche "Golfplatz"" dargestellt.

5. Bevölkerung

5.1 Situation

Vorbemerkung: Für die Gemeinde liegen aus unterschiedlichen Quellen unterschiedliche Bevölkerungsdaten vor. Dies ist eine allgemein übliche Erscheinung. Die Fortschreibung nach dem kommunalen Melderegister in einer Gemeinde unterscheidet sich häufig und z.T. erheblich von den Daten des Landesverwaltungsamtes. Die Differenz tritt bei den Volkszählungen zutage. In Wagenfeld betrug sie 1987 insgesamt +179 Personen²², entspricht einer Abweichung von +2,6%. Für die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes sind die amtlichen Daten des statistischen Landesamtes ausschlaggebend. Vielfach muß auf die Daten der Volks-, Arbeitsstätten- und Wohnungszählung von 1987 zurückgegriffen werden. Sie sind, wo möglich und nötig, um aktuellere Angaben ergänzt.

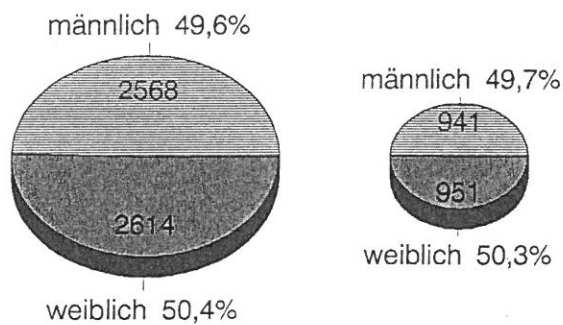
5.1.1 Stand, Dichte und Geschlechterstruktur

Am 31.12.1992 umfaßte die Wohnbevölkerung der Gemeinde Wagenfeld insgesamt 7.381 Personen.

Die Geschlechterverteilung ist sehr ausgewogen. Zum Zeitpunkt der Volkszählung lag der Anteil der weiblichen Bevölkerung bei 50,39% der Gesamtbevölkerung. Dieses Verhältnis hat sich nach der kommunalen Statistik noch weiter egalisiert und nahezu vollkommen ausgeglichen; zur Jahresmitte 1994 lag es bei 50,05% weiblich und 49,95 männlich.

²² Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Statistik-: Statistische Berichte Niedersachsen "Bevölkerung der Gemeinden am 24. Mai 1987 und 30. Juni 1987"; Hannover 1988; S. 23 und "Gemeindeergebnisse der Volkszählung 1987"; Hannover 1989; S. 14; Eigene Berechnungen

Bevölkerungsverteilung Wagenfeld und Ströhen



Quelle: Volkszählung 87

WA-BV1  GfL

Dabei gibt es nur unwesentliche Unterschiede zwischen den Ortschaften. In Wagenfeld ist der weibliche Anteil um 0,1 Prozentpunkt höher als in Ströhen.

Die Abbildung deutet auch die Bevölkerungsverteilung an. Danach ist die Ortschaft Wagenfeld mit einem Größenverhältnis von etwa 2,5:1 gegenüber Ströhen der deutliche Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde.

Hilfreich ist auch hier die differenziertere Betrachtung. Aus der Volkszählung liegt die Differenzierung nach Ortsteilen vor. Dabei zeigt das statistische Bild, daß der Ortsteil Wagenfeld zwar mit Abstand die meisten Einwohner hat, jedoch mit 58% die Mehrzahl der Gemeindemitglieder in Bockel (17%), Neustadt (14%) und Ströhen (27%) lebt. Auch die Ortsteile neben dem Zentralort Wagenfeld haben also eine sehr starke Bedeutung.

Einwohnerstand Vz. '87	Einwohner	davon weiblich	Anteil w in %
Föhrlingen/ Hasslingen	2.997	1.509	50,35
Neustadt	991	488	49,24
Bockel	1.194	617	51,68
Ströhen	1.892	951	50,26
Wagenfeld	7.074	3.565	50,39

Quelle: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen

Bei der Betrachtung der Siedlungsdichte läßt sich eine durchschnittliche Zahl von 60 Einwohnern je km² ermitteln. Das Gemeindegebiet Wagenfeld ist mit diesem Dichtewert ein dünn besiedelter Raum. Zum Vergleich seien einige Zahlen genannt:

Bevölkerungsdichten	EW/km ²
Gemeinde Wagenfeld	60
Landkreis Diepholz	92
Regierungsbezirk Hannover	221
Niedersachsen	151
Bundesrepublik	223

Quelle: Nieders. Landesamt für Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 u.4, Hannover

Die Dichtewerte vermitteln, daß bereits im Kreisdurchschnitt über die Hälfte mehr Personen je km² leben als in Wagenfeld, daß die Gemeinde also deutlich unterdurchschnittlich dicht besiedelt ist. Sie ist damit zutreffend als dünn besiedelter, ländlicher Raum klassifiziert.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der Landkreis sich aus zwei strukturell völlig unterschiedlichen Räumen zusammensetzt. Betrachtet man den - wie Wagenfeld - sehr ländlich strukturierten Südkreis, so erweist sich die Gemeinde als im regionalen Durchschnitt liegend. Mit ihren 60 EW/km² rangiert sie zwar deutlich unter den Städten Diepholz und Sulingen und dem Arbeitsplatzschwerpunkt Lemförde. Aber sie liegt deutlich über allen Nachbargemeinden und stellt für den näheren Bereich schon fast einen Siedlungsschwerpunkt dar.

5.1.2 Altersstruktur, Abhängigkeitsquote

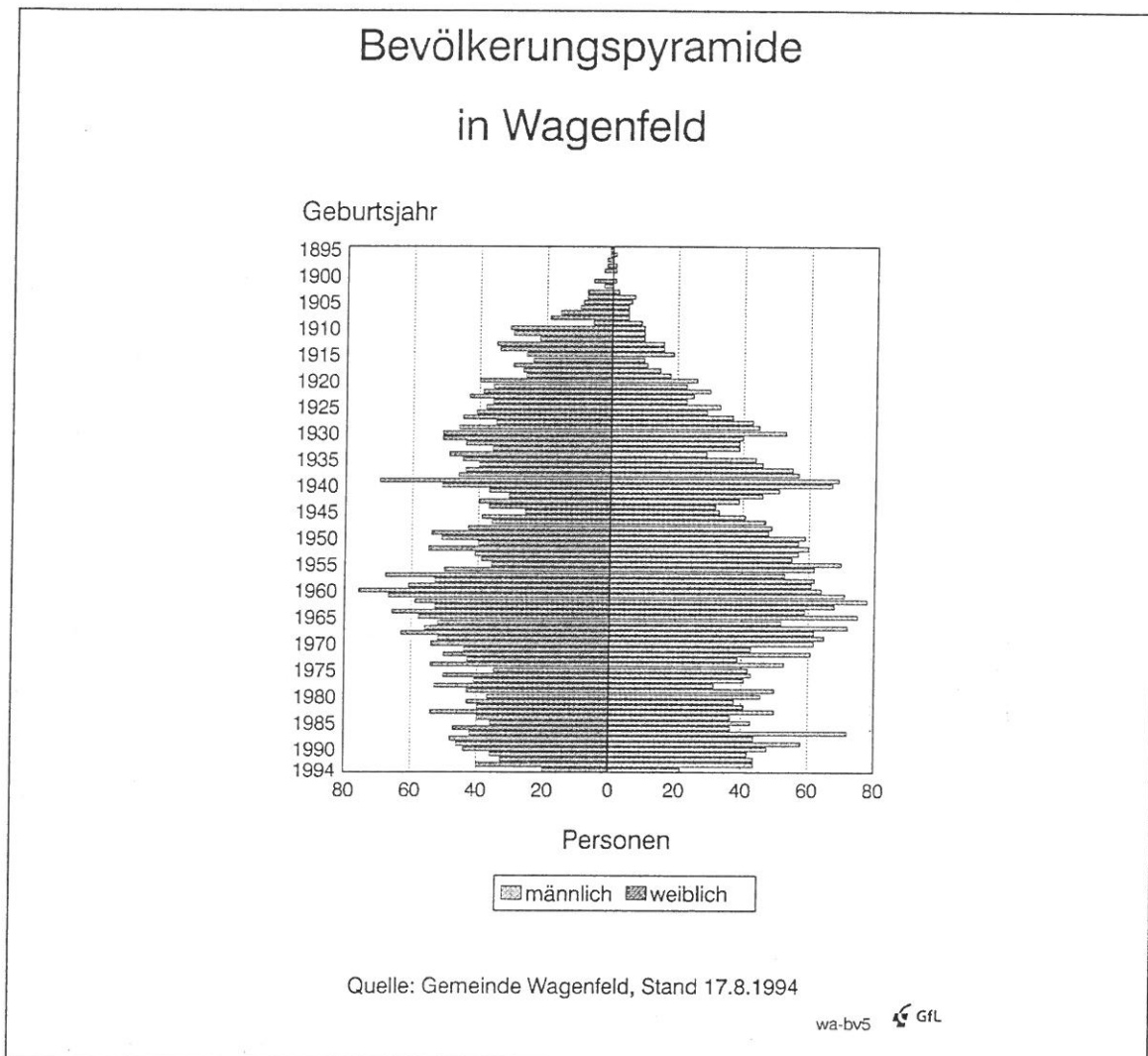
In der Gemeinde Wagenfeld lebt eine etwa durchschnittlich altersgemischte Bevölkerung. Die Altersstruktur zeichnet sich durch einen relativ starken Unterbau der 0 - 18 Jährigen (20,9 % der Gesamtbevölkerung), einen großen Mittelbereich, der allerdings weniger stark ist als in den Vergleichsgebieten, (63,2 %) und einen durchschnittlichen Anteil der über 65 Jahre alten Bevölkerung (15,8 %) aus.

Bemerkenswert ist vor allem der Anteil der jungen Bevölkerung bis zu 18 Jahren. Der Anteil ist in der Gemeinde Wagenfeld um über 9 % höher als in Niedersachsen (dies entspricht 1,8 Prozentpunkten). Der Anteil der älteren Bevölkerung, der im Bundesdurchschnitt seit Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen hat, liegt mit 15,8 % zwar über dem des Landkreises (15,2 %), aber ist dem des Landes Niedersachsen mit 15,7 % fast gleich.

Altersstruktur 1987	0 - 18 Jahre	18 - 65 Jahre	> 65 Jahre
Wagenfeld	20,9	63,2	15,8
Landkreis Diepholz	19,3	65,5	15,2
RB Hannover	17,3	65,7	17,0
Niedersachsen	19,1	65,2	15,7

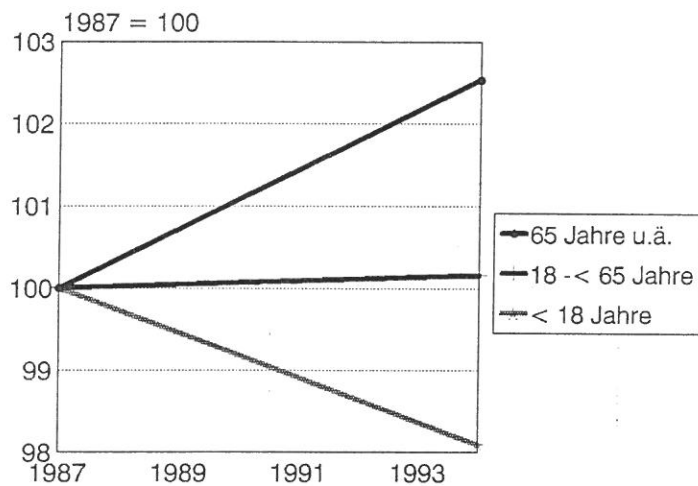
Quelle: Nieders. Landesamt für Statistik (Hrsg.) (1989):
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 u. 4, Hannover.

Trägt man die aktuellen Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung in Wagenfeld zu einer "Bevölkerungspyramide" auf, dann zeigt sich für die letzten 20 Jahrgänge ein wenig "pyramidales" Bild.



Vergleicht man die Altersdaten aus der Volkszählung 1987 mit denen der kommunalen Statistik aus 1994, so zeigt sich auch in Wagenfeld der bundesweit zu beobachtende Trend zur Zunahme des Anteils der "Alten" und zur Abnahme der "Jungen". Eine "Überalterung" ist, wie die o.a. Daten zeigen, in der Gemeinde allerdings bei weitem noch nicht eingetreten und wird wegen der derzeitigen Alterssituation und der leicht überdurchschnittlichen Geburtenrate voraussichtlich länger auf sich warten lassen als in anderen Teilräumen der Bundesrepublik. Gleichwohl ist die Entwicklung auch in Wagenfeld zu beobachten und in der Flächennutzungsplanung zu beachten.

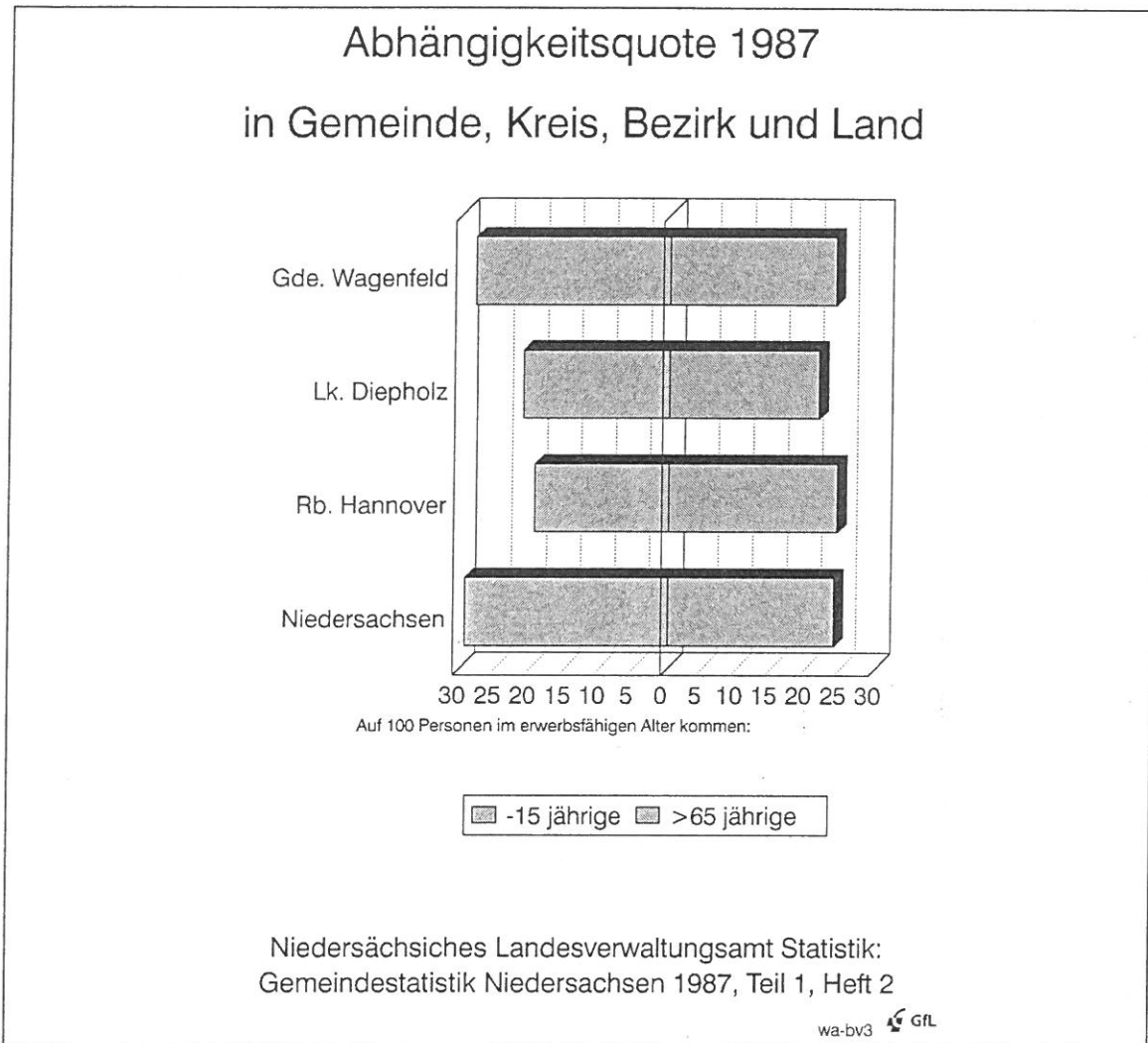
Entwicklung der Altersstruktur in Wagenfeld zwischen 1987 und 1994



Quellen: Daten 1987 aus Volkszählung, Daten 1994 nach
Kommunalstatistik

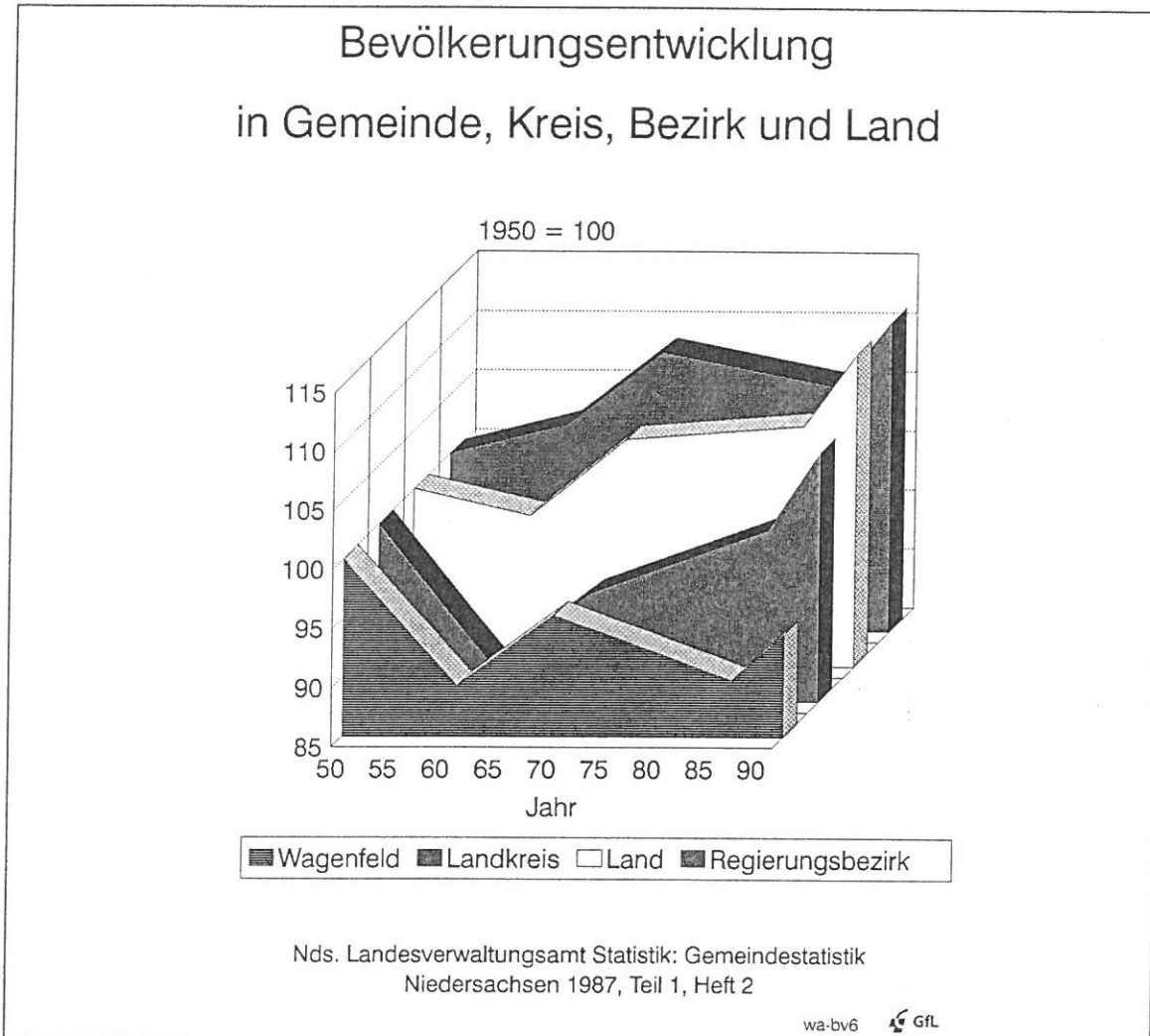
wa-bv4 GfL

Die Abhängigkeitsquote lag 1987 in der Gemeinde Wagenfeld bei 47 Personen im Nichterwerbsalter je 100 Personen im Erwerbsalter. Dieser Wert ist als überdurchschnittlich einzustufen. Der Bundesraumordnungsbericht von 1991 gibt als Bundesdurchschnitt eine Abhängigkeitsquote von 44 an. Die Abhängigkeitsquote in der Gemeinde Wagenfeld ist so als Ausdruck einer „gesunden Bevölkerungsstruktur“ zu interpretieren.



5.2 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

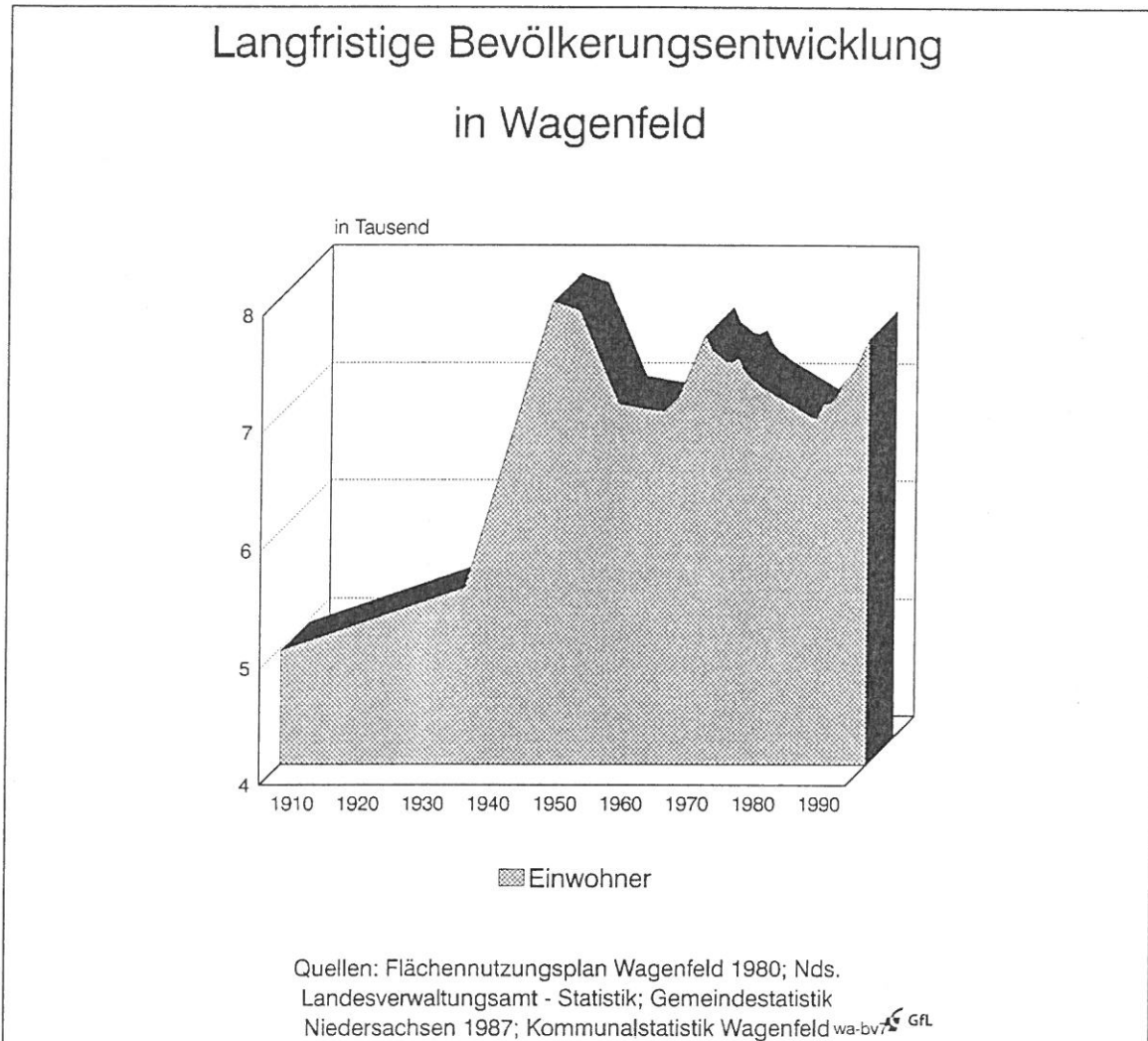
Im Spiegel der bundesdeutschen Volkszählungen präsentiert sich die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Wagenfeld eine ausgeprägte Wellenbewegung.



Diese Wellenbewegung findet sich in modifizierten Formen auch in den Vergleichsräumen. Allerdings dominiert dort für den Gesamtzeitraum ab 1950 insgesamt der Zuwachs.

Besonders auffällig ist, daß in Wagenfeld der Bevölkerungsstand in den vier Jahrzehnten danach nicht mehr - auch nicht nach der Wachstumsphase in den 60er Jahren - die Marke der ersten Volkszählung von 1950 erreicht hat.

Eine Betrachtung der Bevölkerungsdaten von vor 1945 zeigt, daß einer moderaten positiven Entwicklung in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ein stürmisches, überdimensioniertes Bevölkerungswachstum folgte, das zum entscheidenden Teil auf der Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen des zweiten Weltkrieges beruhen dürfte. Diesem nicht organischen Zuwachs folgte eine ebenso rapide Abnahme, die dann in weitere "Wellenbewegungen" auf einem Niveau von 7.000 - 7.700 Einwohner übergang.



Dies ist ein Zeichen dafür, daß das endogene Potential der Gemeinde mit dem Bevölkerungszuwachs auf fast 7.900 Einwohner nach dem 2. Weltkrieg überschritten war.

Nach einem langen, konstanten Rückgang um 0,34% p.a. von 7.657 Einwohnern im Jahr 1970 auf 6.948 Einwohner 1986 bietet die jüngere Entwicklung seit Mitte der 80er Jahre ein positives Bild.

Von der niedrigen Basis bei knapp unter 7.000 Einwohnern - durch die Volkszählung auf etwa über 7.000 korrigiert - ausgehend wuchs die Bevölkerungszahl in Wagenfeld mit durchschnittlich 0,85% p.a. auf knapp 7.400 im Jahr 1992.

Eine positive Bevölkerungsentwicklung wird für diesen Zeitraum auch im Durchschnitt von Landkreis, Regierungsbezirk und ganz Niedersachsen verzeichnet. Die Ursachen hierfür können z.T. in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung gefunden werden. Die Grenzöffnung und die deutsche Wiedervereinigung sowie die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Osteuropa sind als mögliche Ursachen besonders hervorzuheben.

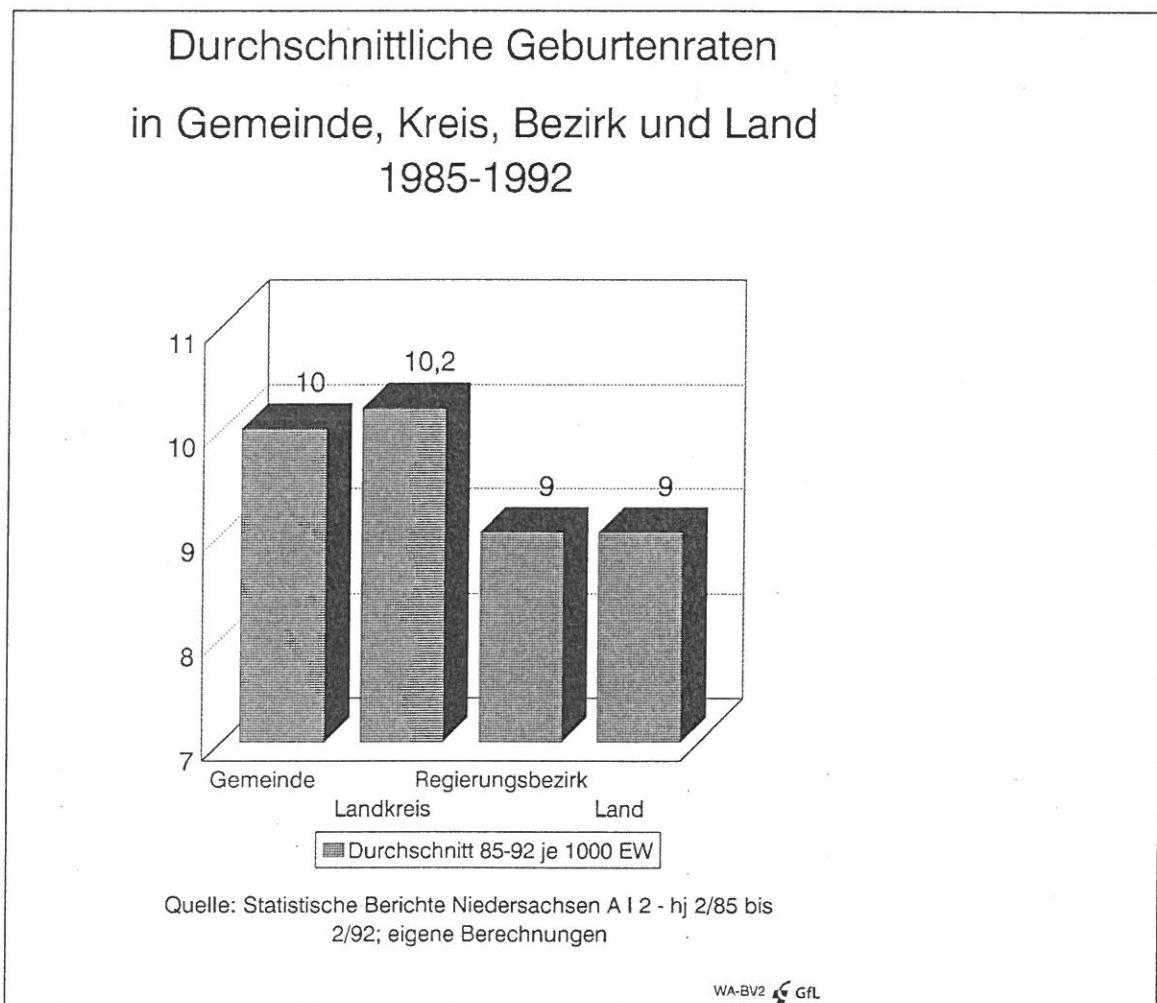
Der nachfolgenden differenzierten Betrachtung werden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung zugrundegelegt. Dabei kann nicht nur an die Basis "Volkszählung" angeknüpft werden, da die Entwicklung seither im wesentlichen einseitig verlaufen ist.

Um ein zutreffenderes Bild der bisherigen Entwicklung zu erhalten, wurden auch die beiden davor liegenden Jahre 1985 und 86 mit in die Betrachtung einbezogen.

5.2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Der natürliche Bevölkerungssaldo in der Gemeinde Wagenfeld ist im Zeitraum 1985 bis 1992 mit -15 nahezu ausgeglichen. Der durchschnittliche Saldo betrug im genannten Zeitraum jährlich -2 Personen oder -0,3 Personen je 1.000 Einwohner.

Bei der selektiven Betrachtung der Geburtenrate, also der Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohner, stellt sich die Situation durchaus positiv dar.

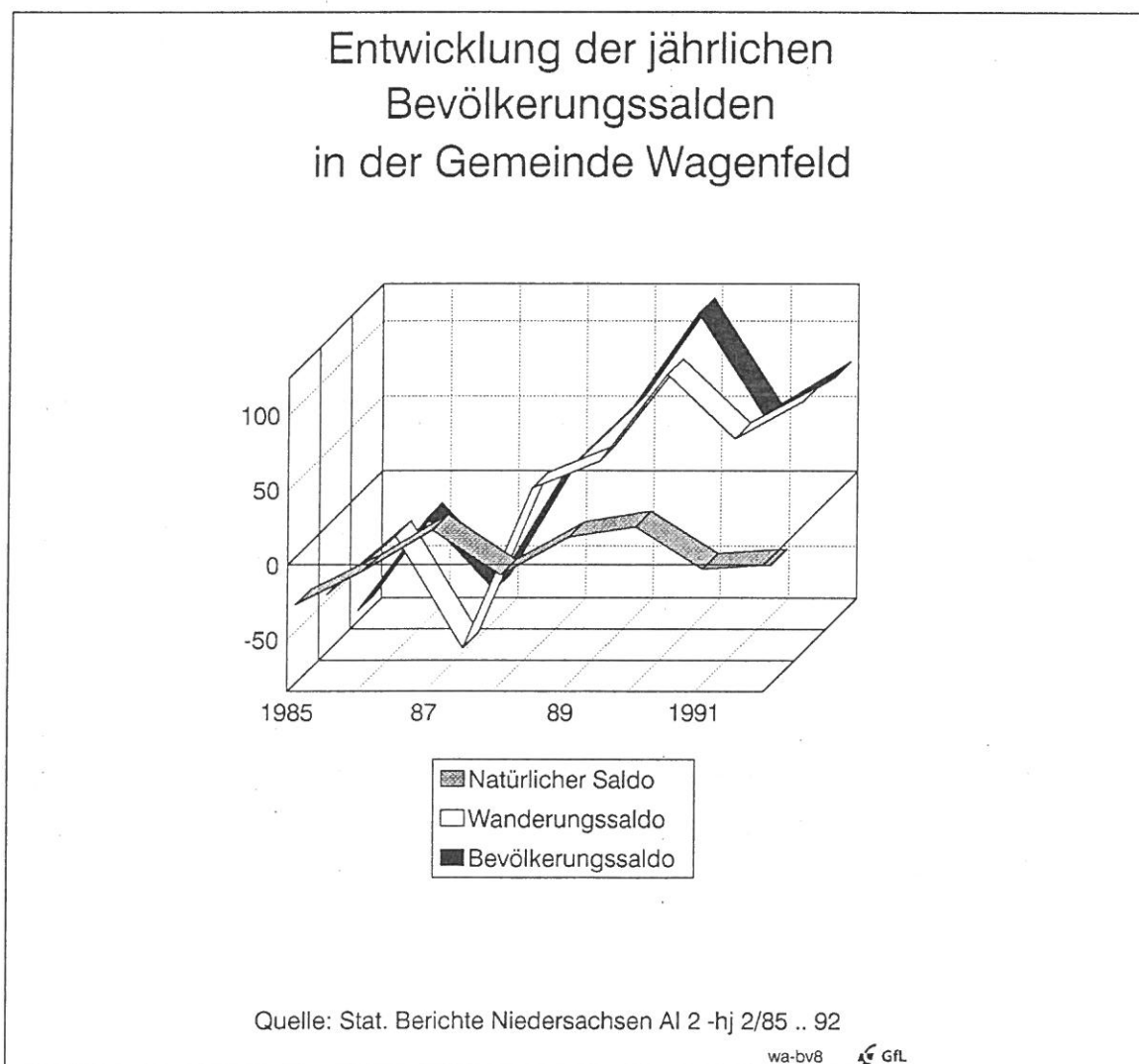


Für den Zeitraum von 1985 bis 1992 errechnet sich eine durchschnittliche Rate von 10,0 Geburten je 1.000 EW. Die entsprechenden Zahlen für den Landkreis liegen bei 10,2 und für das Land bei 9,0. Wagenfeld hat offensichtlich eine gute Basis für eine vergleichsweise „gesunde“ Bevölkerungsstruktur.

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die „Reproduktionsrate“ auch in Wagenfeld deutlich unter 1 liegt, daß also langfristig die Bevölkerung - ohne Berücksichtigung von Wanderungen - bei gleichbleibendem generativem Verhalten deutlich schrumpfen wird. Allerdings wird die Entwicklung erst nach den Jahren 2005 - 2010 erwartet. Bis dahin - also im gesamten Zeithorizont des Flächennutzungsplanes - wird mit einem leichten Anstieg der Bevölkerung aufgrund der natürlichen Entwicklung gerechnet.

5.2.2 Wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung

Die wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wagenfeld ist seit 1988 konstant positiv. Ursachen hierfür sind nicht zuletzt der Fall der Mauer und die Veränderungen in Osteuropa. Bei der Einbeziehung der Wanderungssalden seit 1985 relativiert sich dieses Bild etwas. Der durchschnittliche Wanderungssaldo für den Zeitraum 1985 bis 1992 ist mit 22 Personen oder 3,1 Personen je 1.000 Einwohner aber noch deutlich positiv.



Bei der Analyse der Salden fällt auf, daß der Gesamtsaldo in Wagenfeld eindeutig vom Wanderungssaldo bestimmt wird. Die Bevölkerungsentwicklung wird entscheidend vom Wanderungsverhalten geprägt. Der natürliche Saldo bildet nur die leicht positive Basis und Grundtendenz.

5.3 Haushalte

Bei der Volkszählung 1987 wurden im Gemeindegebiet Wagenfeld insgesamt 2.275 private Haushalte mit 7.163 zu diesen Haushalten gehörenden Personen gezählt.²³ Dies entsprach einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,11 Personen je Haushalt.

Die Unterschiede zwischen den Ortschaften Wagenfeld und Ströhen sind nicht gravierend, aber deutlich. Krass sind dagegen die Unterschiede zu den durchschnittlichen Haushaltsgrößen im Landkreis, im Regierungsbezirk und im Land Niedersachsen.

Haushaltsgröße nach Gebiet	EW/Hh
Wagenfeld	3,09
Ströhen	3,33
Gemeinde Wagenfeld	3,15
Landkreis Diepholz	2,74
Regierungsbezirk Hannover	2,24
Land Niedersachsen	2,42

Dabei fand sich in den Ortschaften folgende Verteilung nach Haushaltsgrößen²⁴:

Ort/Personen	1	2	3	4
Wagenfeld	19,5	23,6	19,2	37,7
Ströhen	17,2	21,6	18,0	43,1
Gemeinde Wagenfeld	18,9	23,1	18,9	39,13

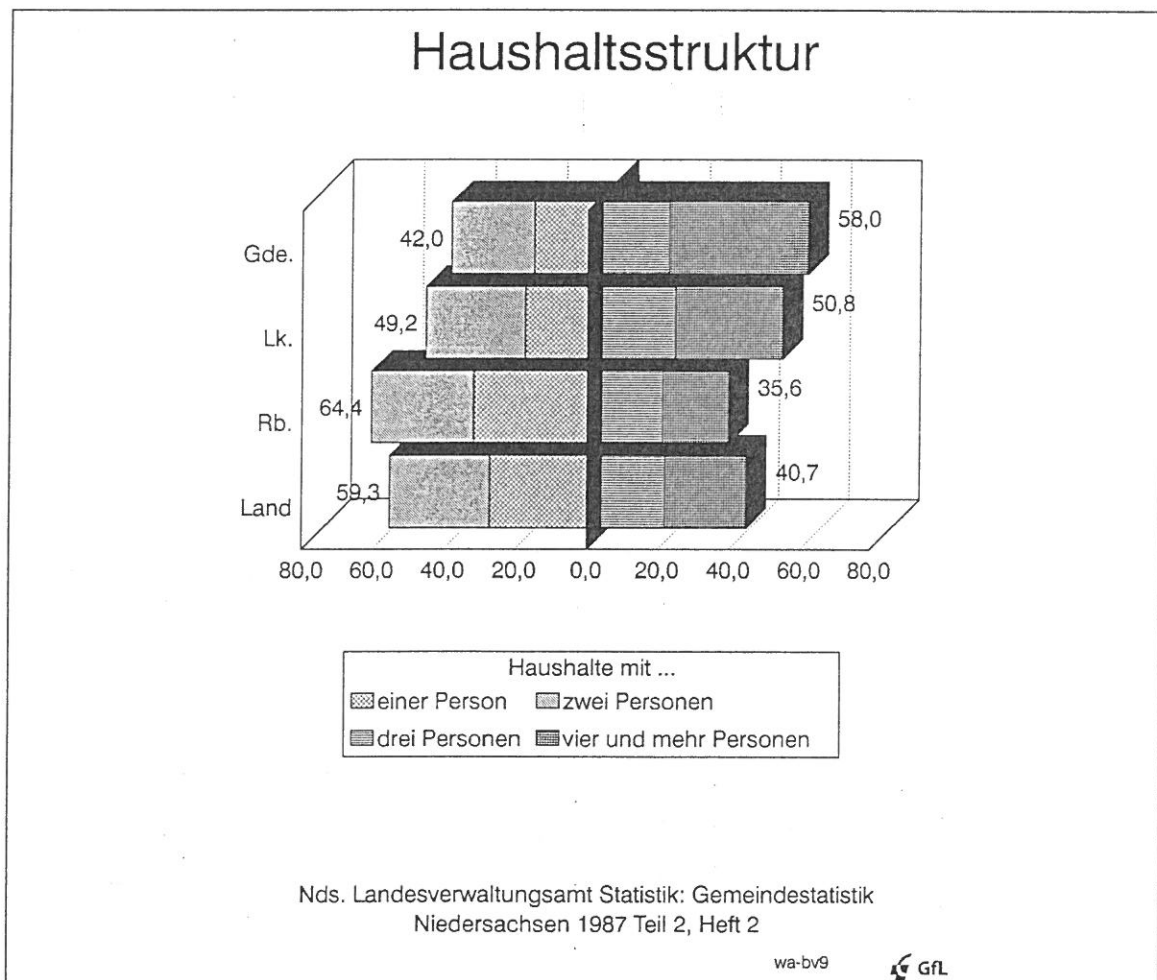
Aktuellere Daten zu den Haushalten liegen aus der kommunalen Statistik vor. Danach gehörten zur Jahresmitte 1994 zum durchschnittlichen Haushalt in der Gemeinde 2,80 Personen. Nach diesen Daten ist die Haushaltsgröße in den sieben Jahren seit der Volkszählung rapide gesunken. Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Haushaltsgrößen in den beiden Ortschaften Wagenfeld (2,75 Pers./Hh.) und Ströhen (2,94 Pers./Hh.) hat sich dabei leicht verringert.

²³ Als Bevölkerung in den Privathaushalten wird die wohnberechtigte Bevölkerung gezählt. Sie umfaßte 89 Personen (1,3%) zusätzlich zur Wohnbevölkerung.

²⁴ Daten aus: Gemeindestatistik Niedersachsen, Gemeindeblatt zur Volks- und Berufszählung 1987, Blatt 17

Aufgrund dieser Zahl läßt sich vermuten, daß in der Gemeinde Wagenfeld eine Verringerung der Haushaltsgröße in Richtung des Bundesdurchschnitts eintritt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug laut Raumordnungsbericht 1991 im Bundesgebiet 2,38 Personen, in den alten Bundesländern nur 2,25 Personen.

Die Haushaltsstruktur differenziert das Bild der durchschnittlichen Haushaltsgröße ein wenig. Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen den Anteilen an den Haushaltsgrößen der Vergleichsräume. So lag der Anteil der 1-Personenhaushalte im Jahr 1987 in Wagenfeld bei 18,9 %, im Landkreis Diepholz bei 21,4 %, im Regierungsbezirk Hannover sogar bei 35,5 % und im Land Niedersachsen bei 31,1 %. Noch größer sind die Unterschiede bei den Haushalten mit 4 und mehr Personen. Wagenfeld hat in dieser Gruppe einen Anteil von 39,1 %, im Regierungsbezirk Hannover beispielsweise sind es nicht einmal die Hälfte, nämlich 18,4 %.



Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Haushaltsgröße deutlich durch die Haushaltsstruktur bestätigt wird. Die größere Familie bis hin zur Großfamilie hat noch Bestand, eine Tatsache, die in ländlichen Gegenden noch als traditionell einzustufen ist.

5.4 Abschätzung der künftigen demographischen Entwicklung

5.4.1 Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Diepholz von 1990 wird unter Punkt D 1.1 02 festgelegt, daß im Landkreis bis zum Jahr 2000 von einer im wesentlichen gleichbleibenden Bevölkerungszahl auszugehen sei. Diese Festlegung schließt Bevölkerungsveränderungen in den Kreisgemeinden als Planungsvorgabe nicht aus, schränkt sie jedoch sehr wesentlich ein.

Diese Einschränkung muß allerdings neu bewertet werden, da im Entwurf 1990 sicherlich nicht die Dynamik und Nachhaltigkeit des Bevölkerungszuwachses durch die deutsche Einheit und die Veränderungen in Osteuropa in voller Tragweite berücksichtigt werden konnten. Die Bevölkerungsanalyse zeigt, daß die Rahmenvorgabe des Entwurfes bereits durch die Realität überholt ist. Daher wird es als notwendig erachtet, die künftige Bevölkerungsentwicklung nicht als stagnierend anzunehmen, sondern eine neue Abschätzung der künftigen Entwicklung vorzunehmen.

Bei der Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung wird von zwei berechtigten positiven Grundannahmen ausgegangen, die gleichzeitig Zielcharakter haben:

- die lokale Gesellschafts- und Wertestruktur ändert sich nur langsam und geringfügig, so daß die Geburtenrate weiterhin höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt liegt;
- es gelingt, die Standortqualitäten der Gemeinde zu sichern und weiter zu entwickeln, so daß keine verstärkte Abwanderung eintritt und sich die positiven jährlichen Wanderungssalden in ihrer Tendenz fortsetzen.

Unter diesen Prämissen ist von einem weiteren kontinuierlichen Bevölkerungswachstum auszugehen, die in den folgenden drei Szenarien diskutiert werden. Der Prognosezeitraum erstreckt sich über ca. 15 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2010.

Szenario 1: Fortschreibung der natürlichen Entwicklung

Dieses Szenario klammert den Unsicherheitsfaktor Wanderung quasi aus. Als Grundlage dient der natürliche Bevölkerungssaldo der Jahre 1987 - 1992. Durch die Fortschreibung der Volkszählungsdaten, die hier zur Anwendung gelangen, werden statistische Fehler weitestgehend ausgeschaltet.

Als Annahme gilt hier: Die Sicherung der Wirtschaftskraft des Raumes verhindert eine Abwanderung, der Wanderungssaldo ist also ausgeglichen.

Die Fortsetzung der bisherigen Geburtenrate bedeutet für Wagenfeld in den nächsten Jahren eine vergleichsweise hohe Geburtenzahl. Dies resultiert daraus, daß die geburtenstarken Jahrgänge bis 1970 im gebärfähigen Alter sind und das Gebäralter wegen längerer Ausbildungszeiten und längerer Berufstätigkeit vor der Familiengründung immer weiter steigt.

Ab etwa 2005 jedoch dürfte die Geburtenzahl bei gleichem genrativem Verhalten drastisch abnehmen, da dann die geburtenschwachen Jahrgänge nach dem "Pillenklick" die Gruppe im gebärfähigen Alter eindeutig dominieren und das Geburtental ab 1970 mit noch größerer Tiefe wiederkehrt.

Gegen 2010, zum Ende des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes, dürfte der natürliche Saldo stark negativ werden, da zu den schwachen Geburtenjahrgängen starke Jahrgänge in hohes Alter (70 Jahre u.ä.) kommen.

Bei der Fortschreibung der durchschnittlichen natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die für die Jahre 1987 - 1992 den Wert +0,6 Personen je 1.000 Einwohner hatte, ergibt sich in dieser Betrachtung ein leichtes, kaum nennenswertes Bevölkerungswachstum für die Gemeinde Wagenfeld auf insgesamt 7.410 Einwohner. Diese geringe Zunahme um 29 Personen ist statistisch ohne Bedeutung, d.h. die Bevölkerungszahl wäre auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2010 als konstant zu bezeichnen.

Szenario 2: Fortschreibung der mittelfristigen Entwicklung

Diesem Szenario wird die gesamte Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1985 - 1992 zugrundegelegt. Es berücksichtigt also auffällig "gute" Jahre wie 1990 als auch auffällig "schlechte" Jahre wie 1987. Daß die Sondersituation der Wiederherstellung der deutschen Einheit hier zu Recht miteinfließt und nicht als Sonderfaktor ausgeklammert werden muß, zeigt dabei der Zuzug nach Wagenfeld in 1992. Er ist der mit Abstand höchste Wert, deutlich höher als die Zuzüge von 1990 und 1991.

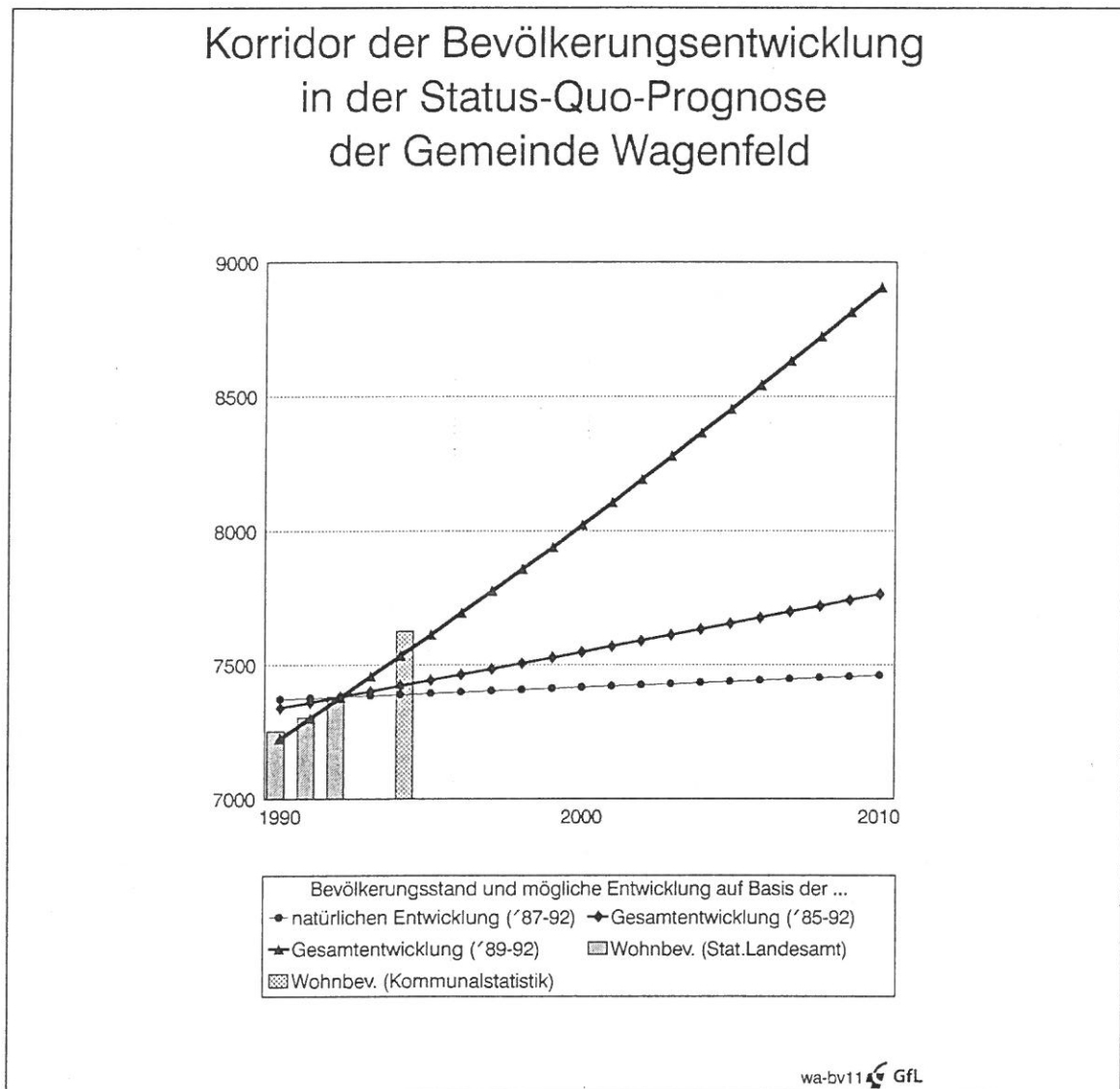
Als Basis dienen der Betrachtung die natürlichen und die Wanderungssalden. Dadurch werden die statistischen Fehler, die durch die Volkszählung deutlich wurden (Differenz zwischen Fortschreibung und Zählung von +179 Personen oder 2,6%) soweit als möglich vermindert.

Aus den Salden dieser Jahre 1985 - 92 errechnet sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,81 Personen je 1.000 Einwohner. Wird dieses Wachstum bis zum Jahr 2010 linear fortgeschrieben, so ergibt sich eine Bevölkerungszunahme um 382 Personen und für das Ende des Planungszeitraumes in 2010 ein Bevölkerungsstand von 7.763 Einwohnern in Wagenfeld.

Szenario 3: Fortschreibung der jüngsten Entwicklung

Das dritte Szenario greift die Entwicklung der Jahre 1989 bis 1992 auf und schreibt diese fort. Bei diesem Szenario bekommt eine weitere Grundannahme große Bedeutung. Die Bevölkerungsentwicklung wird ausschließlich vom positiven Wanderungssaldo beeinflusst. Die Sondersituation der Grenzöffnung mit der anschließenden deutschen Wiedervereinigung und die politischen Veränderungen in Osteuropa haben die Wanderungssalden immens geprägt. Es wird davon ausgegangen, daß die Bundesrepublik auch in Zukunft Außen- und Fernwanderungsziel bleibt, selbst wenn einzelne politische Strömungen dies zu verhindern trachten. An diesen Wandergewinnen werden fast alle Räume in den alten Bundesländern partizipieren, insbesondere diejenigen, in denen neben einem geringen oder mäßigen Miet-, Wohn- und Baulandpreinsniveau die wirtschaftliche Situation und das Arbeitsplatzangebot stabil ist oder sogar ansteigend sind.

Der Bevölkerungsstand betrug zu Beginn des Jahres 1989 insgesamt 7.076 Personen in Wagenfeld. Bei der durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,05% lag der Bevölkerungsstand 1992 bei 7.381 Einwohnern und würde weitergerechnet im Jahr 2010 bei 8.908 Einwohnern liegen.

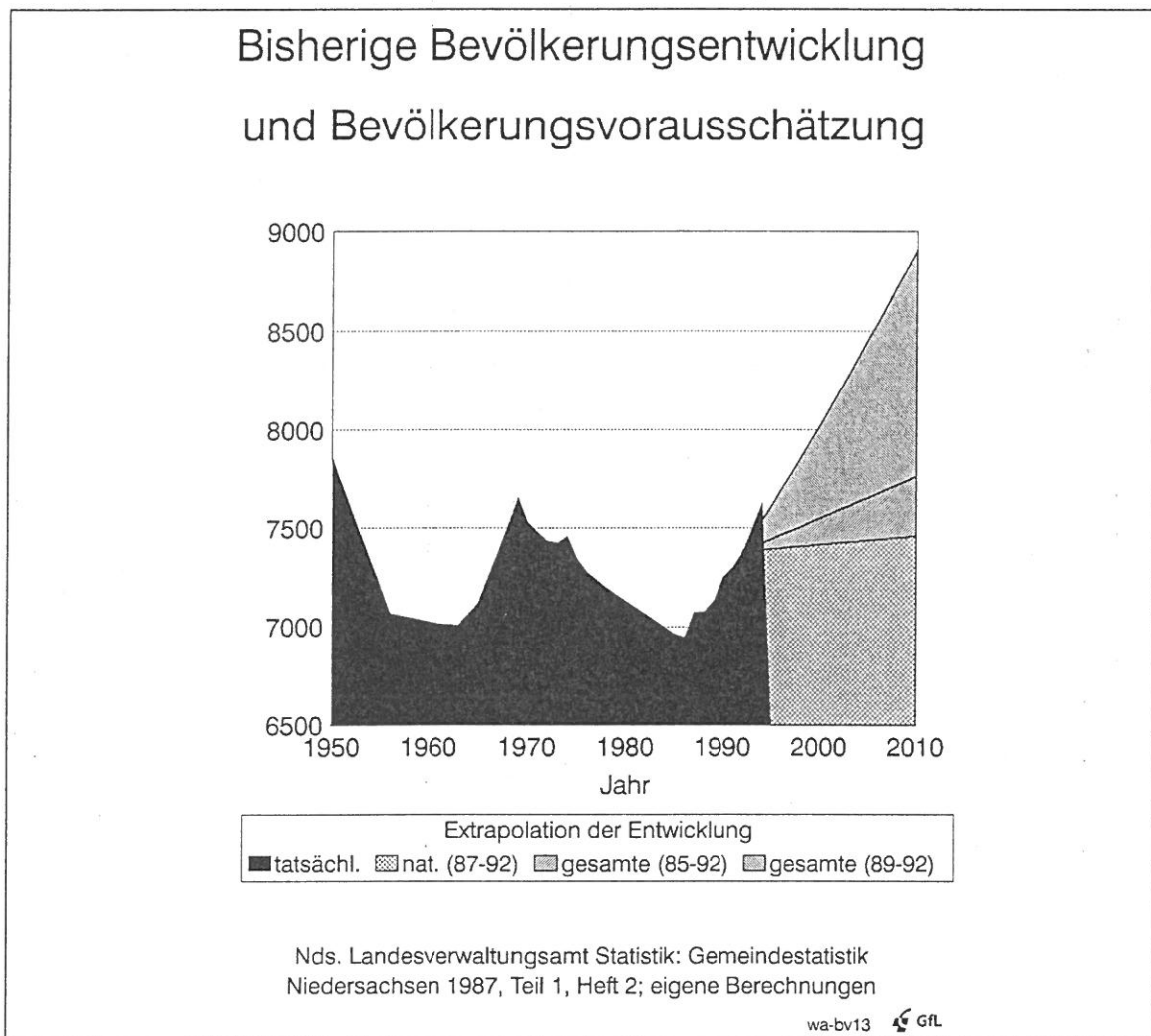


Unter den gegebenen Voraussetzungen soll für die zukünftige Entwicklung Wagenfelds von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum ausgegangen werden. Das Szenario 1 dürfte unter der tatsächlichen Entwicklung zurückbleiben. Wie bereits gesagt, rechtfertigt die Situation keineswegs die Annahme, die Bundesrepublik werde in Zukunft als Wanderungsziel ohne Bedeutung sein. Auch der ländliche Raum wird am Einwanderungspotential in dem Maße partizipieren, in dem er Vorteile (z.B. Wohnangebot und -preis) bietet und Nachteile (z.B. Entfernung zum Arbeitsplatz) substituieren kann.

Diesbezüglichen positiven und restriktiven Maßnahmen sollte deshalb besondere Beachtung geschenkt werden, und sie sollten in der Bauleitplanung nach Möglichkeit entsprechend den kommunalen Grundzielen gesteuert bzw. vorbereitet werden.

Die jüngste Entwicklung seit 1992 deutet darauf hin, daß Szenario 3 am wahrscheinlichsten zutreffen wird. Denn obwohl hier nur die besonders "fetten" Jahre des Bevölkerungswachstums in Wagenfeld fortgeschrieben wurden, hat die Einwohnerzahl in der Jahresmitte 1994 die hohe Prognose deutlich überholt.

Bei der Betrachtung und Entwicklungsabschätzung für den langfristigen Planungszeitraum müssen jedoch neben den aktuellen auch bisherige langfristige Entwicklungen berücksichtigt werden. Diese zeigen eine rhythmische Abfolge von relativ starken Zuwächsen und Verlusten, die sich in der Graphik "Langfristige Bevölkerungsentwicklung" als starke Wellenbewegung darstellt. Im allgemeinen geht man bei Bevölkerungsprognosen von der Fortsetzung solcher Wellenbewegungen aus, bei denen sich das Basisniveau entsprechend den endogenen Potentialen des betrachteten Gebietes verändert.



Es wäre daher unzureichend, nur die jüngste Entwicklung fortzuschreiben. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß den starken Bevölkerungszuwächsen wieder ein "Wellental" folgt und sich die wellenförmige, langfristige Bevölkerungsentwicklung auf dem - vor allem durch die deutsche Wiedervereinigung und ihre Auswirkungen - deutlich erhöhten Niveau fortsetzt.

Unter den aufgezeigten Aspekten scheint das zweite Szenario deshalb sehr wahrscheinlich. Es unterscheidet sich vom dritten Szenario durch eine gewisse Relativierung bzw. Nivellierung der jüngsten politischen Veränderungen, ohne sie zu eliminieren. Daß sich die Situation, die dem Szenario 3 zugrundeliegt, fortsetzt oder in ähnlicher Weise in Kürze wiederholt, scheint unwahrscheinlich. Gegebenenfalls wären solche Phänomene in der Umsetzung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und zu berücksichtigen.

Am wahrscheinlichsten ist daher das Ergebnis der mittleren Variante, eine Fortsetzung der natürlichen Entwicklung, die Verhinderung der Abwanderung und eine leichte Zuwanderung, insgesamt also ein moderater Zuwachs auf rd. 7.800 Einwohner.

Die insgesamt positive Entwicklung setzt voraus, daß die günstigen Rahmenbedingungen bei Wohnen, Arbeiten und Versorgung in Wagenfeld gesichert und in der Standortkonkurrenz zu anderen Gemeinden weiter verbessert werden.

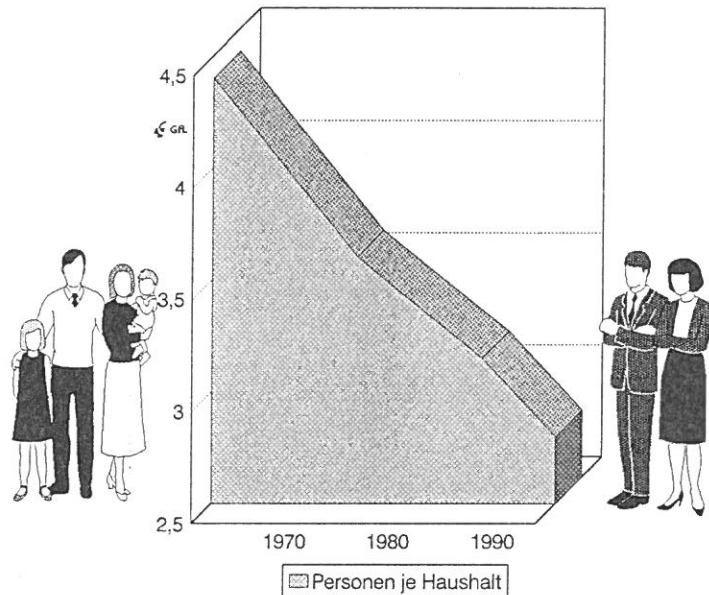
Unter diesen Vorzeichen hat der Wert der Bevölkerungsvorausschätzung einen deutlichen Zielcharakter, er ist daher als "Zielwert der Bevölkerungsentwicklung" zu bezeichnen.

5.4.2 Künftige Entwicklung der Haushalte

Die Entwicklung der Zahl und Größe der Privathaushalte wird von der Entwicklung der Alters-, Familien- und Erwerbsstruktur beeinflusst. Bisher hat die Durchschnittsgröße der Privathaushalte in Wagenfeld stark abgenommen. Sie betrug 1961 noch 4,4 Personen,²⁵ sank bis 1975 auf 3,6 und verringerte sich weiter bis 1987 auf 3,1 Personen je Haushalt.

²⁵ Daten zur Wohnungs- und Einwohnerzahl aus dem Flächennutzungsplan Wagenfeld 1980; es wird die Zahl der Wohnungen gleich der Zahl der Haushalte angenommen. Bei dieser Annahme bleibt unberücksichtigt, daß die für die Haushaltsgröße maßgebliche Bevölkerung die wohnberechtigte Bevölkerung ist. Diese Zahl ist höher als die der Wohnbevölkerung, weshalb die durchschnittliche Haushaltsgröße etwas erhöht werden müßte. Allerdings wird auch nicht berücksichtigt, daß früher häufiger mehrere Haushalte in einer Wohnung lebten und die Zahl der Haushalte entsprechend oft größer als die Zahl der Wohneinheiten war. Dies würde die durchschnittliche Haushaltsgröße verringern. Die Annahme unterstellt, daß sich beide Faktoren kompensieren.

Entwicklung der Haushaltsgröße in Wagenfeld seit 1961



Quellen: Flächennutzungsplan Wagenfeld 1980;
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2;
Kommunalstatistik Wagenfeld

wa-bv10 GfL

Diese Entwicklung wird fortschreiten. Der starke Rückgang der letzten Jahre wird sich allerdings voraussichtlich abschwächen, da vorerst noch die geburtenstarken Jahrgänge im gebärfähigen Alter sind, Kinder bekommen und sich in diesem relativ starken Bevölkerungssegment die durchschnittlichen Haushalte vergrößern. Allerdings kommen auch immer stärkere Jahrgänge in immer höhere Altersklassen, deren Mitglieder immer länger eigene, kleine Haushalte in eigener Wohnung führen.

Bei der weiteren Entwicklung dürften sich folgende Trends fortsetzen:

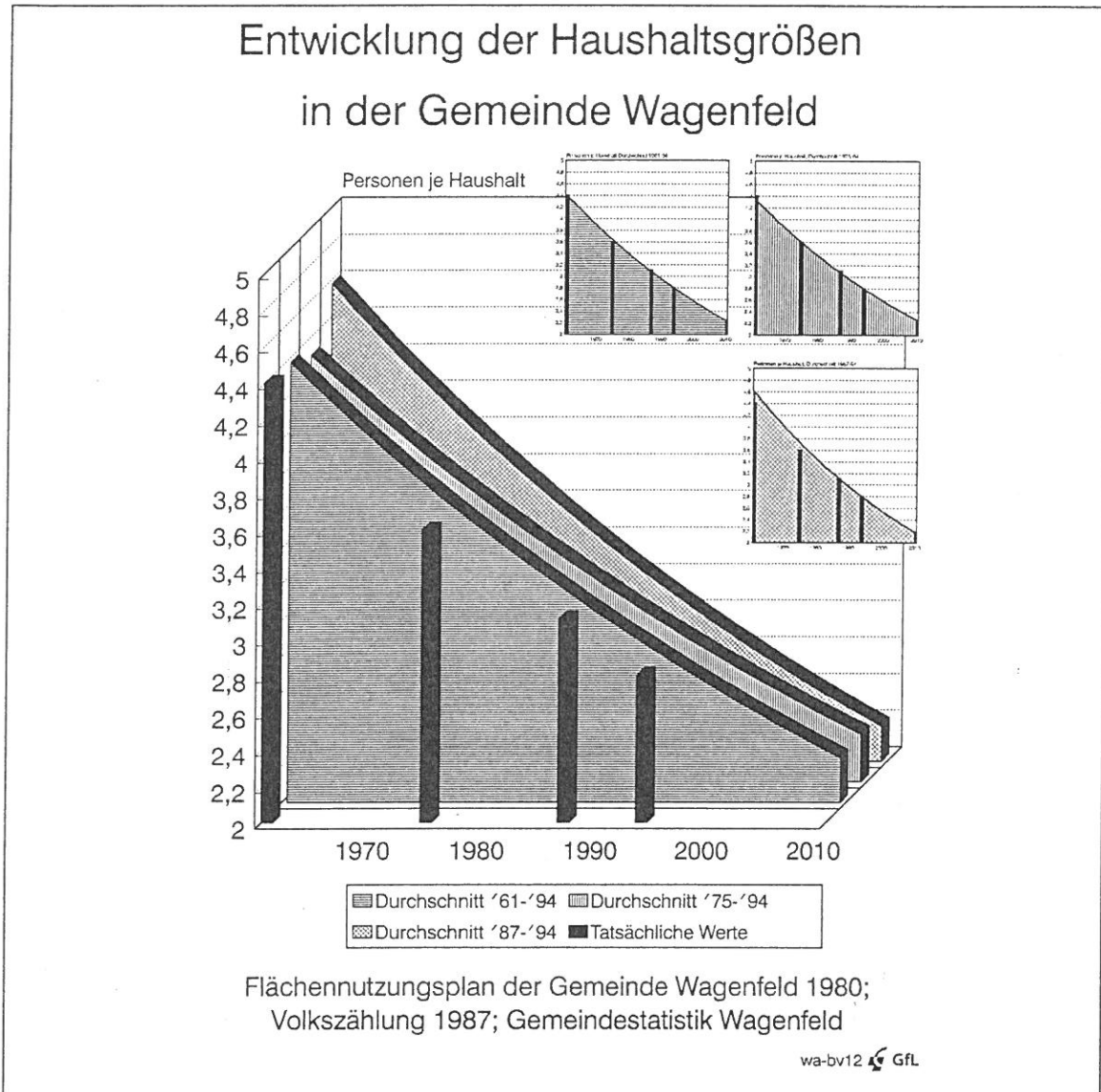
- Zunahme der Einpersonenhaushalte durch:
 - längere Ausbildungszeiten
 - wachsende Tendenz zum Alleinleben
 - hohe Scheidungsraten
 - höhere Lebenserwartung
 - Berufsausbildung (zunehmend von Frauen)
- Zunahme der Zweipersonenhaushalte durch:
 - höhere Lebenserwartung
 - zunehmende frei- und unfreiwillige Kinderlosigkeit
 - zunehmende Wanderungsbereitschaft

- Abnahme der Haushalte mit mehr als vier Personen durch:
 - geringere Kinderzahl in der Familie
 - abnehmende Bereitschaft/Möglichkeit zur Pflege der Eltern oder anderer Angehöriger

Die Entwicklung der Haushalte wird dementsprechend auch weiterhin durch eine erhebliche Zunahme der Gesamtzahl der Haushalte und durch eine erhebliche Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße gekennzeichnet sein.

Die Entwicklung in den Großstädten und Universitätsstädten ist diesbezüglich weit fortgeschritten. Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen liegen deutlich unter 2 Personen. Diese Entwicklungstendenz läßt sich durch alle Teilräume des Bundesgebietes verfolgen und macht auch vor dem ländlichen Raum nicht halt. Hier sinken die durchschnittlichen Haushaltsgrößen teilweise drastisch ab. Dies wird auch durch den „Geburtenüberschuß“, der den Geburtenberg der 60'er Jahre widerspiegelt, nicht entscheidend aufgehalten. Die geringen Haushaltsgrößen der Ballungszentren werden aber sicherlich nicht erreicht.

Es wird davon ausgegangen, daß unter der Erhaltung der bisherigen Gesellschafts- und Wertesituation auch in der Gemeinde Wagenfeld mit einer Abnahme der Mehrgenerationsfamilien und - allein schon wegen der Entwicklung des durchschnittlichen Lebensalters - mit einer starken Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu rechnen ist.



Die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung, in der die genannten Entwicklungsaspekte enthalten sind, deutet unter Einbeziehung der kommunalen Daten von 1994 auf eine Durchschnittsgröße von 2,2 - 2,3 Personen und ohne Einbeziehung dieser Daten auf eine Größe von 2,3 - 2,4 Personen je Haushalt. Für die weitere Planung wird der Mittelwert von 2,3 Personen je Haushalt im Jahr 2010 verwendet.

5.5 Leitbild

Ziel jeder Bevölkerungsentwicklung sollte es sein, den Bevölkerungsstand zu halten und auszubauen, um die Tragfähigkeit der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern und so gute Wohnbedingungen und die Attraktivität als Wohnort zu erhalten. Jungen Menschen sollte der Verbleib in der Region ermöglicht und dies durch geeignete Maßnahmen attraktiver gestaltet und gefördert werden.

Nach Analyse der bisherigen Entwicklung bestehen gute Aussichten für die Gemeinde Wagenfeld, die Bevölkerung auch mittelfristig nicht nur zu halten, sondern den Bevölkerungsstand noch zu erhöhen. Ein Bevölkerungswachstum um ca. 1.200 Einwohner auf ca. 8.500 Einwohner im Jahr 2010 kann durch die in der Vergangenheit schon aufgetretenen Wanderungsgewinne erwartet werden.

Die Gemeinde sollte planerisch darauf vorbereitet sein, um nicht künftig nach dem „Feuerwehrprinzip“ auf den „brandaktuellen“, dringenden Wohnungsbedarf durch Einzelmaßnahmen reagieren zu müssen, wie es derzeit mit all seinen negativen Folgen in vielen Orten der Bundesrepublik zu beobachten ist.

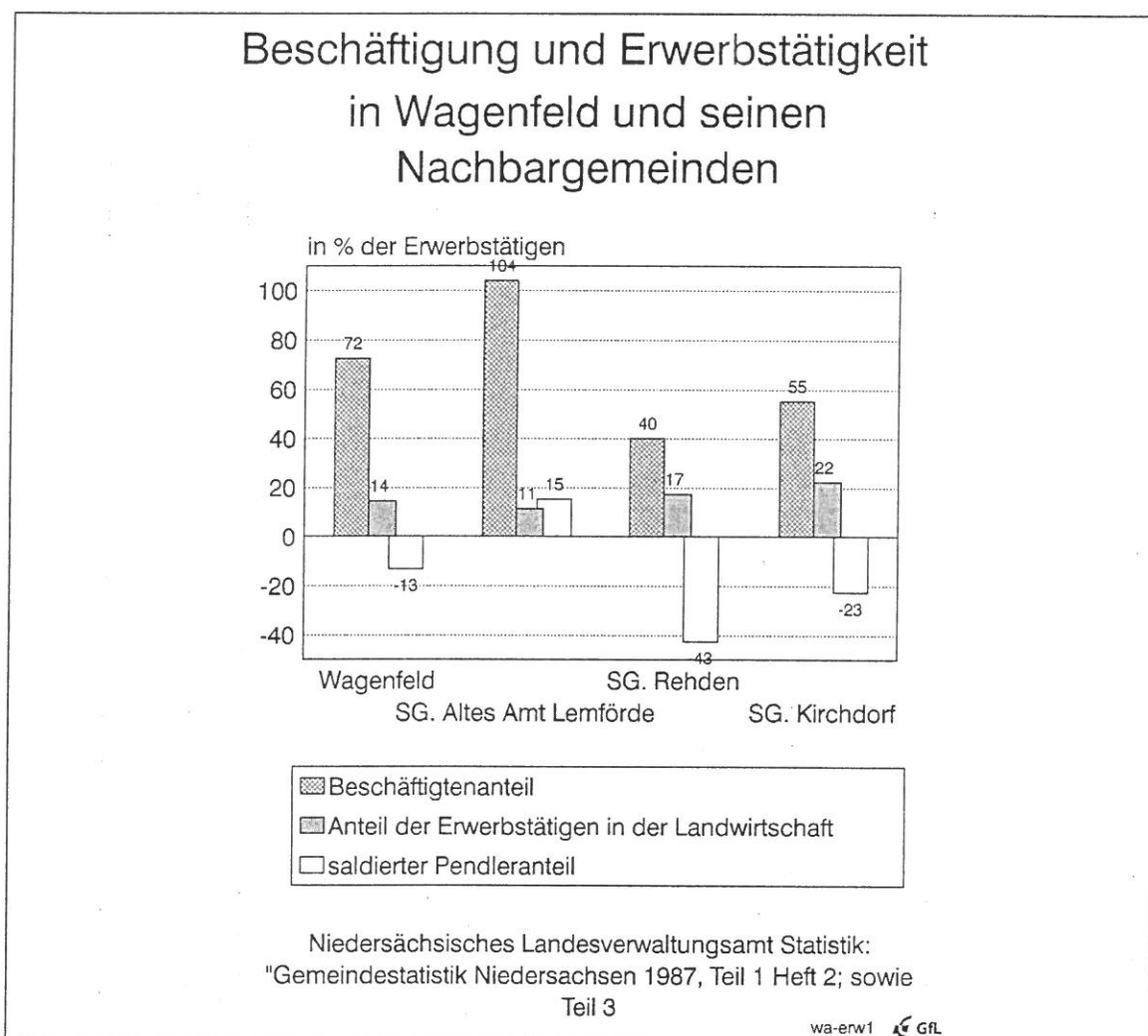
Als Zielwert der Bevölkerungsentwicklung soll der Wert des zweiten Szenarios von 8.500 Einwohnern in der Gemeinde Wagenfeld angenommen werden.

Das Erreichen dieses Bevölkerungsstandes setzt ausreichende Wohn- und Gewerbeflächenpotentiale und die Weiterentwicklung der Standortgunst der Gemeinde voraus. Sie sind insbesondere im Hinblick auf den aktuellen und den zu erwartenden Nutzungsdruck vorzubereiten.

Die Verteilung der Wohnflächen, die für die künftige Bevölkerungsverteilung bestimmend sein wird, darf nicht nah dem bisherigen Stand paritätisch auf Ortsteile geschehen. Sie muß unter städtebaulichen Gesichtspunkten, also rein nach Standorteignung, erfolgen. Nur so kann der angestrebte und zu erwartende Bevölkerungszuwachs raumordnerisch günstig und städtebaulich fruchtbar in die bestehenden Strukturen eingefügt werden.

6. Wirtschaft

Die Gemeinde Wagenfeld liegt am Südrand des Landkreis Diepholz im ländlichen Raum. Sie weist die Strukturmerkmale des ländlichen Raumes auf. Kennzeichen einer gewissen Struktur- schwäche sind ein - gegenüber den Verdichtungsräumen- relativ niedriger Beschäftigtenbesatz und vergleichsweise niedrige Durchschnittseinkommen. Die Merkmale sind aber nicht so stark ausgeprägt, daß von einer echten Strukturschwäche gesprochen werden kann, vielmehr scheint die wirtschaftliche Situation und Struktur von Wagenfeld im Vergleich zu der einiger seiner Nachbarn bereits recht positiv entwickelt zu sein und gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung zu bieten.



Es wird eine wesentliche Aufgabe der Flächennutzungsplanung sein, mit ihren Mitteln zur weiteren Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaftsstruktur beizutragen.

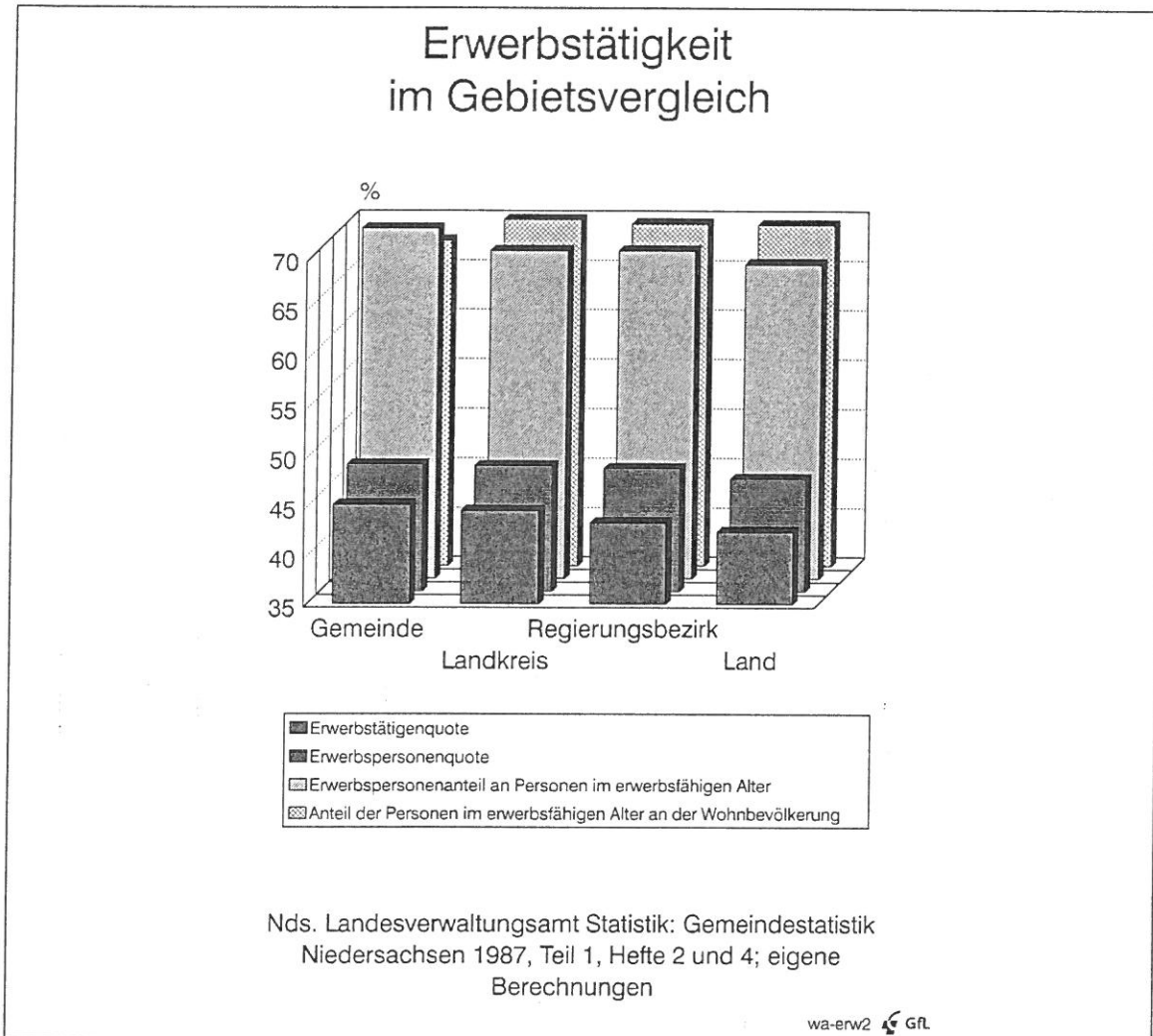
6.1 Erwerbstätigkeit

6.1.1 Stand und bisherige Entwicklung

Am 25.5.1987 wurden in der Gemeinde Wagenfeld 3.380 Erwerbspersonen gezählt, 47,8% der Wohnbevölkerung. Die Erwerbspersonenquote der Gemeinde lag damit im Durchschnitt des Landkreises (47,7%) und des Bezirks (47,4%) und mit gut einem Prozentpunkt schon merklich höher als im Landesdurchschnitt (46,4%).

Auffällig wird dieser relativ positive Wert, wenn man den Vergleich zum Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter zieht, der nächstliegenden Bezugsgröße, wenn Daten über die Zahl der erwerbsfähigen Personen fehlen. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Wohnbevölkerung in Wagenfeld stellt sich deutlich ungünstiger dar. Hier ist das Verhältnis in der Gemeinde um rund 2 Prozentpunkte unter dem Kreis-, Bereichs und dem Landesdurchschnitt.

Die hohe Erwerbspersonenquote wird dadurch erreicht, daß ein deutlich überproportionaler Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich zu den Erwerbspersonen zählt. Dies dürfte zu einem wesentlichen Teil auf kürzere Ausbildungszeiten (vgl. Kap. 6.2.2 Qualifikationsstruktur) und könnte auch auf eine andere Sozial- und Wertestruktur zurückzuführen sein.

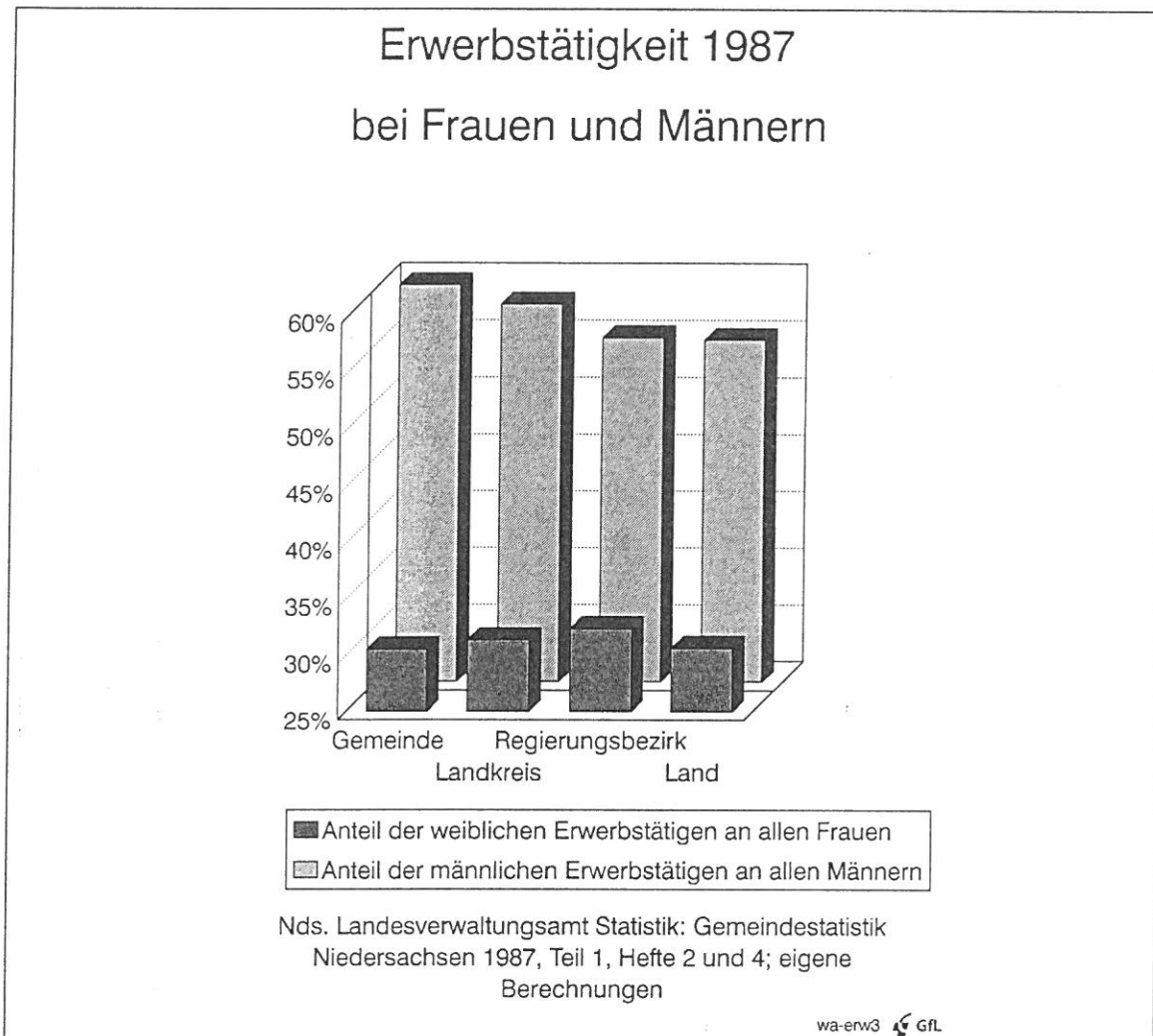


Der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung betrug 1987 in der Gemeinde Wagenfeld 45,1%. Die Erwerbstätigenquote lag damit über der des Landkreises (44,5%) und sehr deutlich über der im Bezirks- (43,3%) und im Landesdurchschnitt (42,4%).

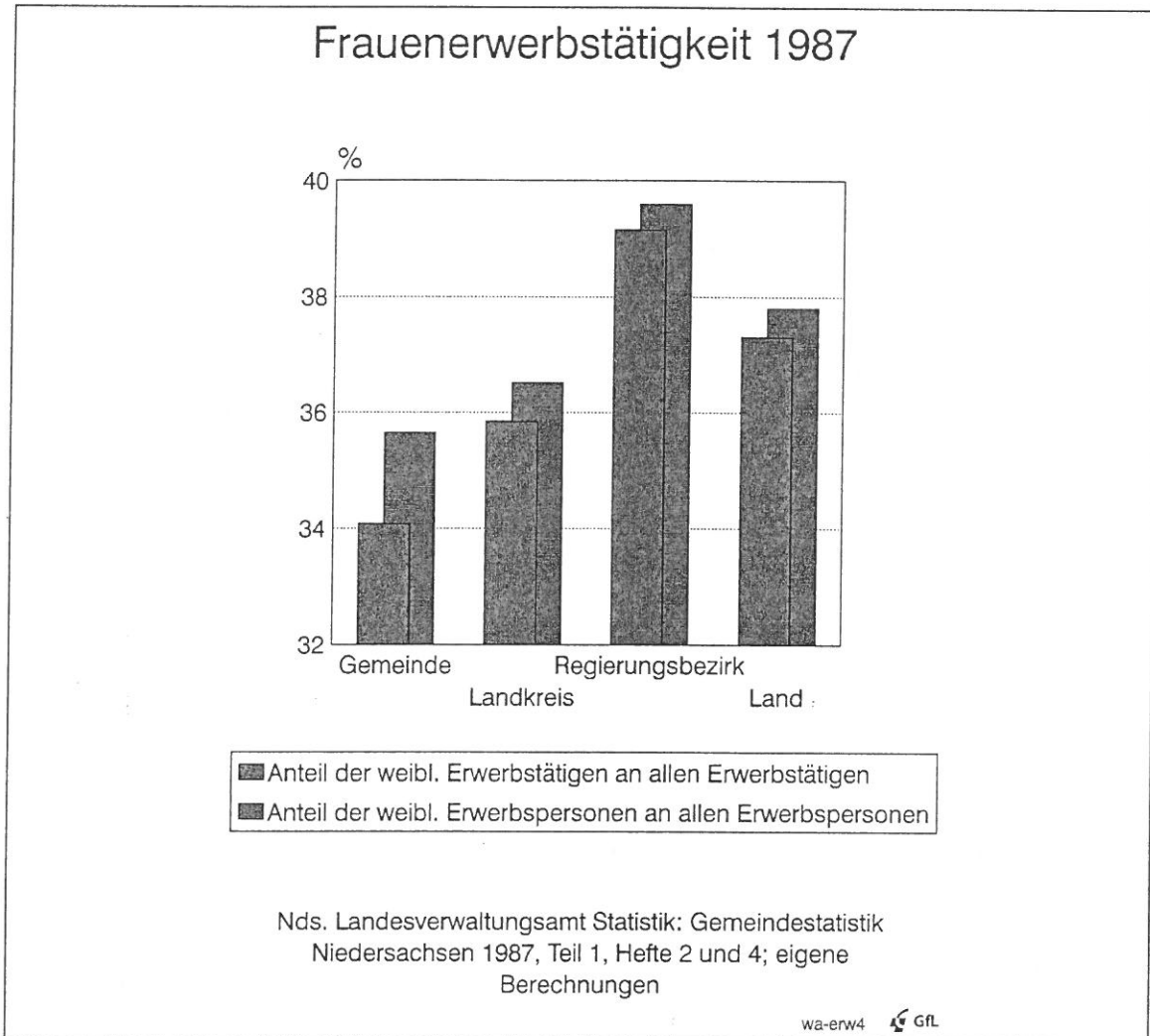
Bezogen auf die - vergleichsweise unterrepräsentierten (s. Kap. 5.1.2) - Personen im erwerbsfähigen Alter stellt sich die Erwerbsquote in der Gemeinde noch entsprechend positiver dar.

Die Erwerbstätigkeit nach Geschlecht zeigt ein deutliches Übergewicht der männlichen Erwerbstätigkeit, das in Wagenfeld noch stärker ausgeprägt ist als in den anderen Gebietseinheiten.

Dabei ist die männliche Erwerbstätigkeit so stark überproportioniert, daß die - im Vergleich zu Kreis und Regierungsbezirk - deutlich unterrepräsentierte Frauenerwerbstätigkeit in der Gesamtbilanz der Erwerbsquoten überkompensiert wird.



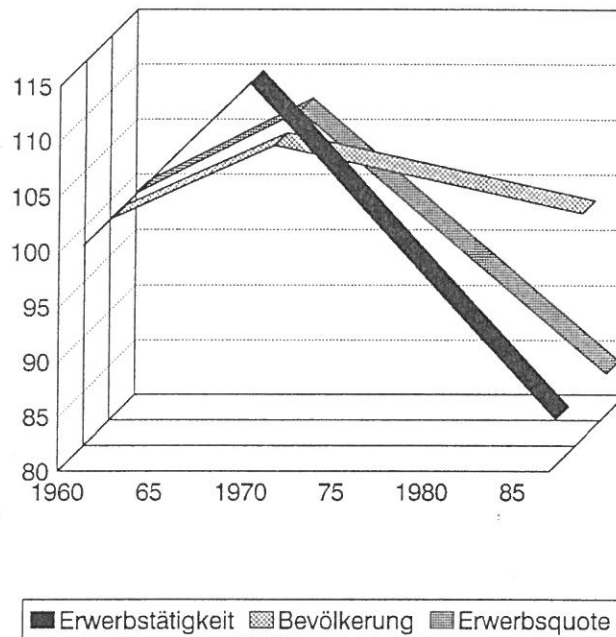
Die geringere Frauenerwerbstätigkeit kann mit der Familienstruktur und Haushaltsgröße, außerdem wahrscheinlich - der größere Anteil weiblicher Erwerbsloser in der Gemeinde deutet es an - auch noch mit Werthaltungen zur Frauenarbeit, einem Mangel an Arbeitsplätzen im allgemeinen und im besonderen einem Mangel an für Frauen geeigneten Arbeitsplätzen erklärt werden.



Hier liegt ein Arbeitskräftepotential brach, dem bei der großräumig zu erwartenden demographischen Entwicklung (Abnahme des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter) noch erhebliche Bedeutung zukommen dürfte; gleichzeitig ergibt sich schon derzeit aus dem überhöhten Anteil nichterwerbstätiger Frauen die Anforderung, auch in der Flächennutzungsplanung auf einen Zugewinn an Arbeitsplätzen hinzuwirken.

Die bisherige Entwicklung der Erwerbstätigkeit zeigt sich im Vergleich der Volkszählungsdaten 1961, 1970 und 1987.

Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Wagenfeld



Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
"Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1 Heft 2;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Wagenfeld 1980

wa-erw5 

6.1.2 Abschätzung der künftigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die künftige Entwicklung der Erwerbstätigkeit wird naturgemäß entscheidend von der Entwicklung der Altersstruktur bestimmt.

Bereits heute wird vielfach darauf hingewiesen, daß langfristig durch die rapide Zunahme des Altersrentneranteils der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit die Quote der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik sinkt. Auf der einen Seite wird trotzdem aus einem Mangel an Arbeit ausgegangen. Auf der anderen Seite wird ein gravierender Arbeitskräftemangel befürchtet, dem durch einschneidende Maßnahmen wie Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder durch die selektive Förderung von Außenwanderung entgegengewirkt werden könne.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Wagenfeld zeigt, daß der letztgenannte Lösungsansatz „Außenwanderung“ - wenn auch aus anderen Gründen - sich in Teilräumen fast automatisch realisiert. Die Bevölkerungsvorausschätzung des Flächennutzungsplanes greift diese reale Entwicklung auf und schreibt sie für den Planungszeitraum fort. Es wird davon ausgegangen, daß dadurch tendenziell die Verringerung der Erwerbspersonenquote teilweise kompensiert wird.

So dürften lediglich die "Ausläufer" dieser o.a. Entwicklung im Planungsgebiet spürbar werden. Damit ist der voraussichtliche Anstieg des Altersrentneranteils auf ca. 17-18% gemeint, eine hinsichtlich der erwarteten Veränderungen im Bundesdurchschnitt vergleichsweise moderate Entwicklung (näheres in Kap. 8.3.1.6). In Verbindung mit der Entwicklung der Geburtenrate wird der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter auf einen Maximalwert von 62-64% stagnieren. Damit stagniert grundsätzlich auch die Zahl der Erwerbspersonen.

Die Ermittlung der Rahmenbedingungen für die Flächennutzungsplanung muß noch andere, derzeit und mittelfristig wirksame Tendenzen berücksichtigen.

Ein zu berücksichtigender Trend liegt in den weiter ansteigenden Ausbildungszeiten, sowohl zu Beginn als auch insbesondere im Verlauf des Berufslebens. Sie bedeuten eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit und damit eine Verringerung der Zahl der Erwerbspersonen. Dieser Trend dürfte in Zukunft in Wagenfeld deutlich spürbar werden, da er hier von einer vergleichsweise niedrigen Basis auszugehen scheint.

Ein zweiter Trend wirkt gegenläufig. Er liegt in der Änderung der Familien- und Haushaltsstruktur. Hier wirkt sich aus, daß die Zahl der Alleinlebenden und der Alleinerziehenden, die fast zwangsläufig Erwerbspersonen sind, zunimmt.

Ein weiterer Trend liegt in der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen. Hier eröffnet sich bei dem geringen Ausgangswert in der Gemeinde Wagenfeld trotz Einschränkungen durch die vergleichsweise hohe Geburtenrate ein weiter Entwicklungsspielraum.

Ein letzter, noch sehr vager Trend ist inzwischen ebenfalls in die Überlegungen einzustellen. Mit steigenden Sozialkosten wird statt über Arbeitszeitverkürzung die Verlängerung (insbesondere der Lebens-) - Arbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters diskutiert. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ("Junge Alte") wird hierin immer häufiger ein Arbeitskräftepotential gesehen, auf das nicht verzichtet werden kann. Dieser Trend ist noch nicht quantifizierbar. Für die nachfolgenden Annahmen wird jedoch davon ausgegangen, daß er sich bei Bedarf durchsetzt. Es ist allerdings zweifelhaft, ob er in der Lage ist, den Arbeitskraftverlust durch Ausbildungszeitverlängerung zu kompensieren.

Die ersten drei Trends, die bisher für die Gemeinde und den ländlichen Raum allgemein noch schwach sind und sich erst später stärker ausprägen, sind in den Städten bereits länger wirksam und damit quasi vorweggenommen. Sie haben dort insgesamt erhöhend auf den Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter gewirkt. Dasselbe ist, getragen von steigender Frauenerwerbstätigkeit, voraussichtlich verstärkt durch den letztgenannten Trend der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, künftig für Wagenfeld noch nicht zu erwarten. Hier ist eher davon auszugehen, daß die Familien- und Haushaltsstrukturen stabiler bleiben, also die Frauenerwerbstätigkeit weniger stark wächst und stattdessen die Verlängerung der Ausbildungszeit stärkere Auswirkungen zeigt.

Als künftige Gesamtentwicklung ist vor dem Hintergrund dieser Trends ein leichtes Absinken des Erwerbspersonenanteils an den Personen im erwerbsfähigen Alter wahrscheinlich. Eine Quantifizierung ist sehr schwierig. Näherungsweise kann man von einem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ausgehen, der das Niveau des Landesdurchschnitts aber nicht erreicht, was ein Wachstum der Erwerbspersonenzahl um höchstens einen Prozentpunkt bedeutet.

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters dürfte erst bei stark sinkender Erwerbspersonenzahl, also frühestens gegen Ende des Planungszeitraumes erfolgen und kann daher quantitativ nicht gefaßt werden. Der allgemeine Anstieg der Erwerbstätigkeit durch Verdienzwang für Alleinlebende und Alleinerziehende dürfte, da er zumindest teilweise schon in der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit enthalten ist, ein Wachstum der Erwerbspersonenzahl um einen Prozentpunkt bewirken. Die beiden ansteigenden Trends kompensieren voraussichtlich knapp die Verlängerung der Ausbildungszeiten, die einerseits vor Beginn des Berufslebens durch höheren Anteil Hochqualifizierter, andererseits durch Weiterqualifikation im Laufe des Berufslebens z.B. beim Arbeitsstellenwechsel ansteigen, so daß der Saldo Null bleibt.

In Verbindung mit der o.a. Entwicklung der Personengruppe im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine stagnierende Erwerbsquote im Jahr 2010 von 46% bis maximal 47%, wobei der geringere Wert der wahrscheinlichere ist.

Dies bedeutet für das Zieljahr 2010 eine in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigende Gesamtzahl von ca. 3.590 - 3.670 Erwerbspersonen.

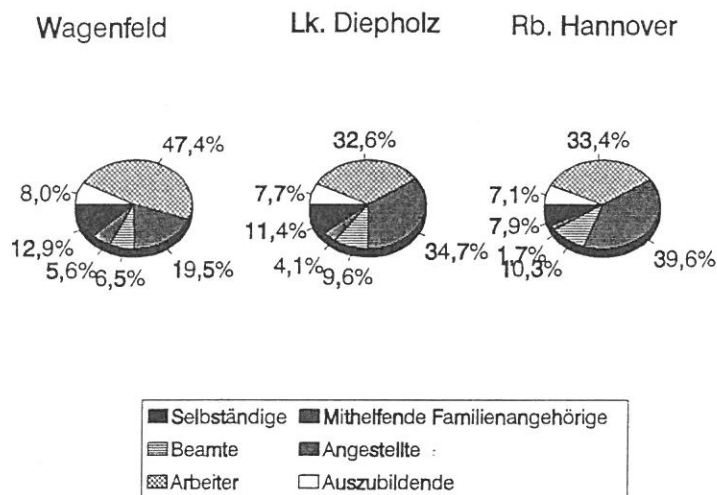
6.2 Arbeitsmarkt

6.2.1 Stellung im Beruf

Von den Erwerbstätigen der Gemeinde Wagenfeld waren zum Zeitpunkt der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 rd. 19% Selbständige und mithelfende Familienangehörige, 7% waren Beamte, 20% Angestellte und 47% Arbeiter, 8% befanden sich in Ausbildung.

Im Vergleich zum Land zeigt sich ein (mit 75 % deutlich) höherer Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Beamte (-39 %) und Angestellte (-45 %) sind erheblich unterrepräsentiert, während der Anteil der Arbeiter in der Gemeinde wiederum deutlich (34 %) höher ist als im Landesdurchschnitt. Ebenfalls etwas höher ist der Anteil der Auszubildenden in der Gemeinde (3 %).

Vergleich nach Stellung im Beruf in Gemeinde, Kreis und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 1, Heft 2

wa-erw6 GfL

Diese Verteilung weist bereits auf einen hohen Anteil der Landwirtschaft, eine kleinteilige Struktur der Arbeitsstätten, einen geringeren Tertiärisierungsgrad und ein größeres Gewicht der praktischen Berufsausbildung hin sowie auf den höheren Anteil junger Leute an der Gesamtbevölkerung.

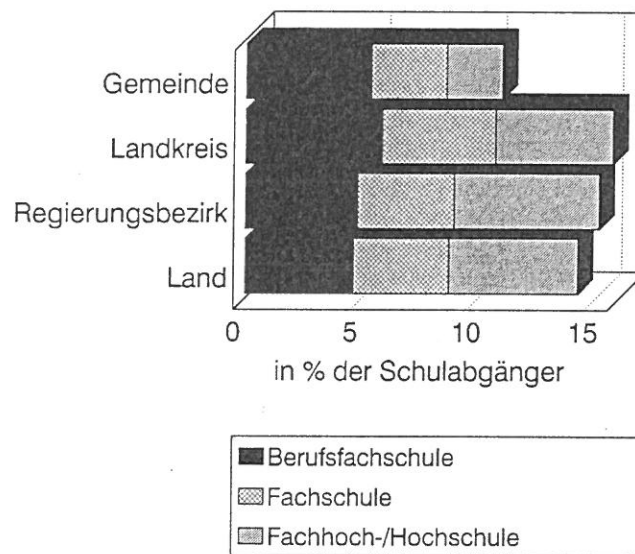
6.2.2 Qualifikationsstruktur

Die anhand der Daten zur Stellung im Beruf wahrscheinliche, höhere Bedeutung der praktischen und die Unterrepräsentanz der theoretischen Berufsausbildung werden durch die Daten zur Qualifikationsstruktur bestätigt.

Der Anteil der Personen mit beruflich höher qualifizierendem Schulabschluß insgesamt ist deutlich geringer als im Durchschnitt der anderen Gebietseinheiten. Dabei ist nur der Anteil der Berufsfachschulabsolventen im Durchschnitt - er liegt unter dem Kreisdurchschnitt, übertrifft aber die Quoten im Bezirks- und Landesdurchschnitt -, während die Anteile der Fachschul- und vor allem der Hochschulabsolventen noch deutlich niedriger ausfallen. Dies dürfte an der immer noch deutlichen Überrepräsentanz des produzierenden Bereichs in der Gemeinde liegen und daran, daß sich in der Gemeinde vergleichsweise wenige Arbeitsplätze für Hochqualifizierte befinden. Außerdem war die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort für diese Personengruppe wegen größerer Entfernungen zu den Arbeitsplatzschwerpunkten in den Oberzentren Osnabrück und Bremen bislang nicht so groß wie die nähergelegener Konkurrenzorte.

Damit stehen in der Gemeinde weniger Hochqualifizierte zur Verfügung, was grundsätzlich die Attraktivität für potentielle Investoren einschränkt. Aufgrund des dichteren Besatzes im Landkreis und der damit eröffneten Rekrutierungsmöglichkeiten sowie der sehr guten Wohnstandortbeurteilung für am Ort Beschäftigte (Investoren bringen ihre besonders qualifizierten Mitarbeiter häufig mit, weshalb die weichen Standortfaktoren im Gemeindegebiet eine wesentliche Rolle spielen) ergeben sich hieraus jedoch weder Hemmnisse für die weitere Entwicklung noch besondere Handlungserfordernisse.

Berufsqualifikationsstruktur der Bevölkerung in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 1, Hefte 2 und 4

wa-erw7 

6.2.3 Arbeitsmarktverflechtungen

Die Arbeitsmarktverflechtungen der Gemeinde Wagenfeld sind intensiv und verhältnismäßig weitreichend. Die Wohnstandortgunst der Gemeinde, die hohe Bodenständigkeit und materielle Vorteile durch vergleichsweise niedrigere Wohnungskosten haben in Verbindung mit einem späten Strukturwandel von der landwirtschaftlichen zur industriellen Prägung dazu geführt, daß von vielen Erwerbstätigen Pendelwege in Kauf genommen wurden und werden.

Die Auspendlerzahl, die sich so entwickelt hat, lag zum Zeitpunkt der Volkszählung bei insgesamt 1.036 Personen.. Jüngere Daten liegen nicht vor, aber die Tendenz dürfte mangels Umstrukturierung der Verhältnisse unverändert sein.

Damit pendelten von jeweils 1.000 Erwerbstätigen 325 Personen aus. Dieser Anteil ist für den ländlichen Raum nicht besonders hoch.

Zahl und Anteil der Einpendler sind geringer, wie die o.a. Verhältnisse ebenfalls erklären. Insgesamt pendelten 620 Personen ein. Damit wurde das Auspendeln zu knapp zwei Dritteln kompensiert.

Der Pendlersaldo von -416 Personen zeigt die Gemeinde Wagenfeld dementsprechend deutlich als Auspendlerort mit -131 Pendlern je 1.000 Erwerbstätigen.

Hauptziel der Wagenfelder Arbeitsmarktverflechtungen ist die Kreisstadt Diepholz, wohin 33 % aller Berufsauspendler pendeln. Weitere wichtige Ziele der Auspendler sind innerhalb des Landkreises Diepholz die Stadt Sulingen (10 %) und die Nachbargemeinden Rehden (6%) und Lemförde (5%). Außerhalb des Kreises sind die Gemeinden Espelkamp (13%), Rhaden (9%) und Stemwedde (4%) relevante Zielorte.

Weniger bedeutsam als Berufspendlerziele sind Barnstorf, Freistatt, Minden und Lübbecke, wohin jeweils zwischen 3 % und 9 % der Wagenfelder Auspendler fahren. Auffallend ist, daß noch knapp 2 % nach Hannover und je knapp 1 % der Auspendler bis in die doch bereits weit entfernten Ziele Bremen, Friesoythe und Osnabrück fahren.

Den 5 % der Auspendler, die eine Stunde oder länger bis zum Arbeitsplatz fahren müssen, stehen 31 % mit einer Wegelänge von 30 - 60 Min. gegenüber, und 63 % brauchen weniger als eine halbe Stunde bis zum Arbeitsplatz. Das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel ist der PKW mit 83 %. Nur 15 % der Auspendler benutzen öffentliche Verkehrsmittel. Dies ist angesichts der breiten Streuung der Zielorte ein fast zwangsläufiges Verhältnis.

Die Gemeinde Wagenfeld und in ihr besonders die Ortschaft Wagenfeld sind ihrerseits Ziel von Berufspendlern. Größere Anteile der insgesamt 620 Einpendler kommen aus Rahden (15%), zu dem damit die Pendelbilanz fast ausgeglichen ist und Barver (10%), für das Wagenfeld einen wichtigen Einpendlerort darstellt. Relevante Einpendlerströme kommen mit 8% aus Diepholz und mit je 5% aus Bahrenborstel, Eydelstedt, Rehden, Sulingen und Varrel.

Noch schlechter als bei den Auspendlern schneiden die öffentlichen Verkehrsmittel bei den Einpendlern ab. Sie bilden nur für 12 % das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel, während der PKW von 85 % der Einpendler benutzt wird.

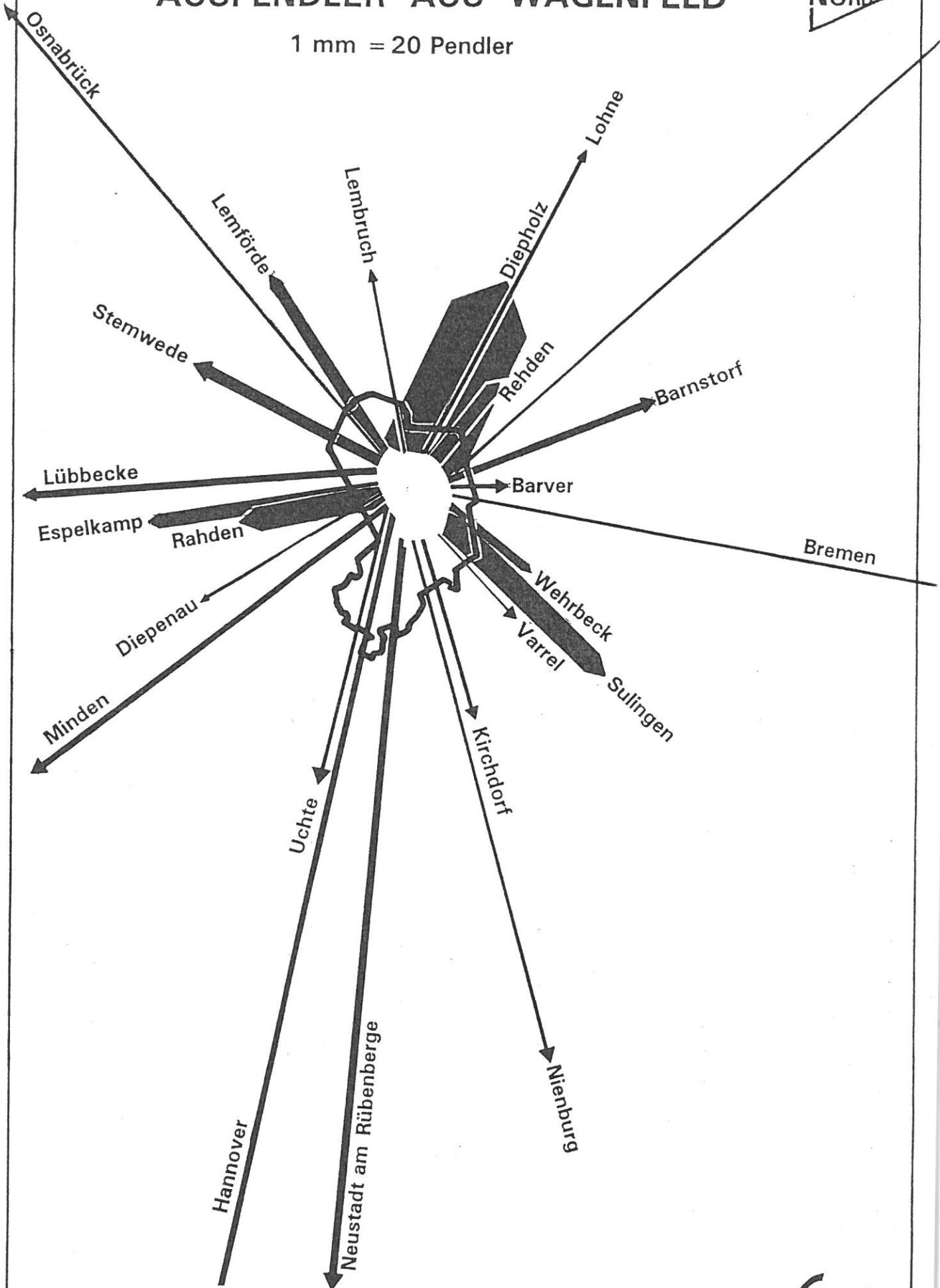
Die Einpendler kommen hauptsächlich aus den Nachbarorten, 84 % brauchen weniger als 30 Minuten zur Arbeitsstelle, nur 2 % fahren länger als eine Stunde.

Eine Reihe von Aspekten deutet darauf hin, daß auch künftig von einem weiteren Anstieg der Pendlerquoten auszugehen ist.

AUSPENDLER AUS WAGENFELD



1 mm = 20 Pendler

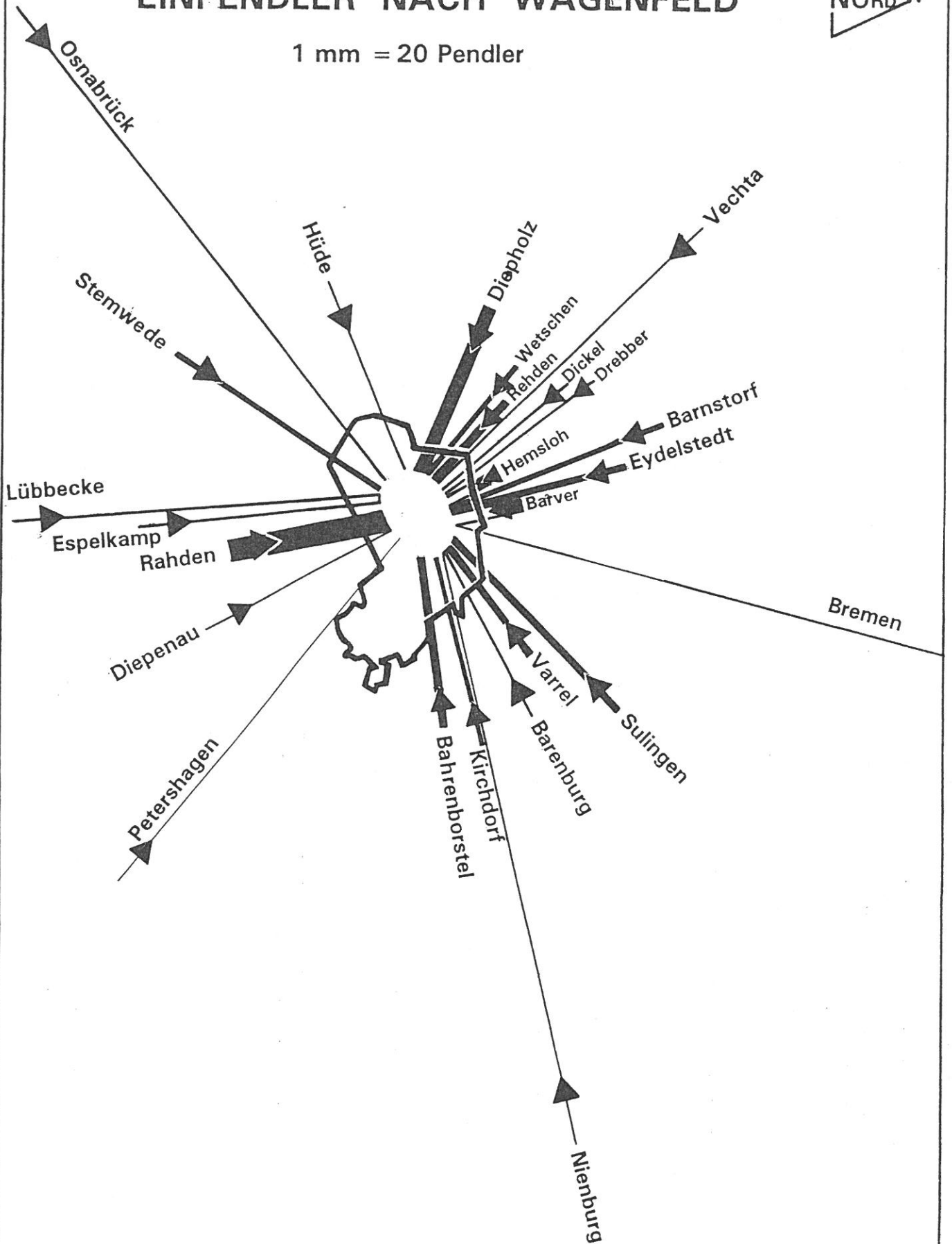


Quelle : Pendlertabelle aus der Volks.- und Arbeitsstellenzählung 1987



EINPENDLER NACH WAGENFELD

1 mm = 20 Pendler



Quelle : Pendlertabelle aus der Volks.- und Arbeitsstellenzählung 1987

So wird voraussichtlich die Wohnungskostendifferenz zwischen den Ballungsräumen und dem ländlicher strukturierten Raum weiterhin groß bleiben und das Wohnen am Rande oder außerhalb der Arbeitsplatzschwerpunkte attraktiv erhalten. Nur hier ist künftig die Wohneigentumsbildung für die unteren Verdienstsgruppen überhaupt noch möglich.

Die steigenden Transportkosten werden diesen Vorteil nicht aufwiegen. Der Trend zur staatlichen Verteuerung der Entfernungsüberwindung sollte jedoch beachtet werden und - auch bei relativ geringen Nutzungsanteilen - zur stärkeren Berücksichtigung der ÖV-Potentiale bei der Ausweisung von künftigen Wohn- und Arbeitsstandorten führen.

Für ein weiteres Anwachsen der Pendlerquoten sprechen auch die weitergehende Spezialisierung und die Konzentrationsbestrebungen in der Berufswelt, die die Zahl der potentiellen Arbeitsplatzstandorte des einzelnen verringert. Diese Entwicklung trifft auf eine hohe Bodenständigkeit und auf ein steigendes Beharren auf dem Wohnort, weil Wohnungswechsel mit durchweg weit überdurchschnittlicher Kostensteigerung verbunden ist.

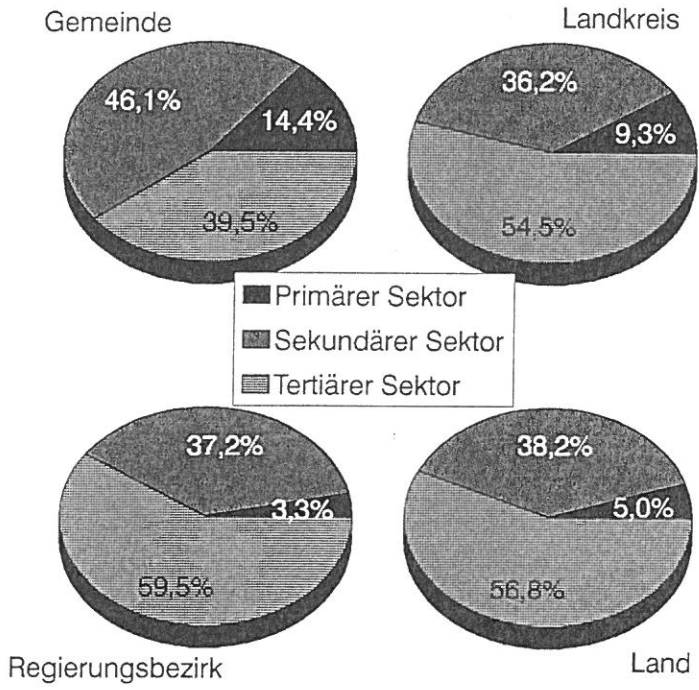
Dem weiteren Ansteigen der Pendlerquoten kann nur durch Verbesserung des Wohn- und Arbeitsplatzangebotes in räumlicher Nähe und nach Möglichkeit in räumlicher Verbindung (Funktionsmischung) entgegengewirkt werden.

6.3 Wirtschaftsbereiche

6.3.1 Primärer Sektor

Der Sektor Land- und Forstwirtschaft ist in der Gemeinde Wagenfeld vergleichsweise sehr stark vertreten, die Landwirtschaft ist immer noch stark am Gesamterwerb beteiligt.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk und Land

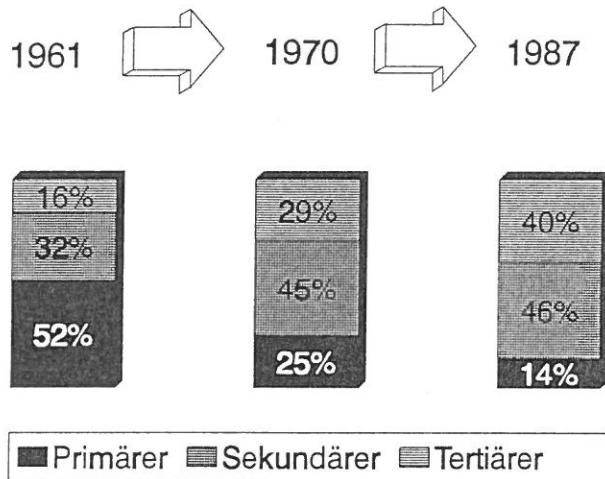


Nds. Landesverwaltungsamt Statistik:
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 1, Heft 4;
S.38f

wa-erw8 GfL

Allerdings hat gerade dieser Wirtschaftsbereich in den letzten Jahren extreme Einbußen erlitten. Im primären Sektor waren 1961 noch mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in Wagenfeld beschäftigt. Bei der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 waren es max. noch 14 %, ein Rückgang um 73 % auf rund nur noch ein Viertel des ursprünglichen Anteils.

Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Wagenfeld seit 1961



Sektor

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
Gemeindestatistik Niedersachsen; Teil 1, Heft 2;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Wagenfeld 1980

wa-erw9 GfL

Mit einem weiteren Rückgang durch den sich fortsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft muß sowohl bei den Betrieben wie bei den Erwerbstätigen gerechnet werden.

6.3.2 Sekundärer Sektor

Der Sekundäre Sektor ist in der Gemeinde im Vergleich zu Bezirk und Land überdurchschnittlich vertreten. Ganz deutlich liegt er über dem Kreisdurchschnitt.

Die Gemeinde Wagenfeld war landwirtschaftlich strukturiert und hatte eine daran anknüpfende Produktionsstruktur (Wolle, Möbel). Der tertiäre Sektor war sehr schwach ausgebildet. Die stark produktionsorientierte Wirtschaftsstruktur hat sich ausgeprägt durch Vergrößerung vorhandener und die Neuansiedlung von Betrieben. In dieser durch den sekundären Sektor geprägten Gemeinde wurden die in der Landwirtschaft wegfallenden Arbeitsplätze überproportional im produzierenden Bereich aufgefangen. Der anderswo zu beobachtende Niedergang dieses Sektors konnte - wahrscheinlich durch Spezialisierung innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes, durch eine geschickte Anpassung an spezielle Bedarfe und durch Ausbau und Konzentration auf die traditionellen/ortsgebundenen Stärken - vermieden werden.

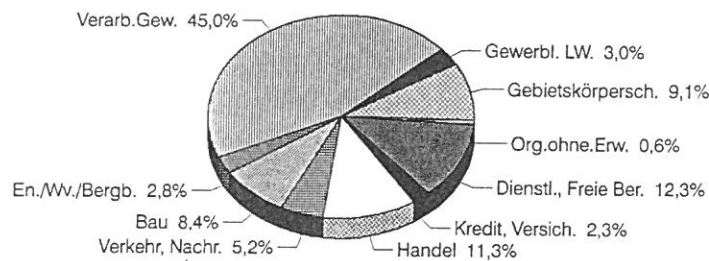
Angesichts dieser Entwicklungs- und Behauptungsfähigkeit kann auch künftig von einem hohen Stellenwert des Produzierenden Bereichs ausgegangen werden. Dabei kommen der Weiterentwicklung - und nur durch sie ist, wie der bisherige Werdegang belegt, eine Stabilisierung und Sicherung erreichbar - in der Gemeinde Wagenfeld die spezifischen vorhandenen und möglichen Standortvorteile wie Flächenverfügbarkeit, Akzeptanz und Arbeitskräftepotential sowie die Führungsvorteile zu bestehenden Betrieben zugute. Angesichts dieser bisherigen Entwicklung und Struktur dürfte das Potential für die künftige Entwicklung vor allem in der Bestandspflege und -erweiterung liegen. Hierauf müssen die besonderen Anstrengungen in die Gemeinde gerichtet sein, spektakuläre Neuansiedlungen können als Planungsgegenstand eher nachrangig behandelt werden.

6.3.3 Tertiärer Sektor

Der tertiäre Sektor ist in der Gemeinde deutlich unterrepräsentiert. Die klare Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft, die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene deutlich spürbar wird, hat in diesem ländlich und industriell geprägten Wirtschaftsraum nur vergleichsweise geringe Dynamik.

Gleichwohl ist der Dienstleistungsbereich mit fast 40 % der Erwerbstätigen ein starker Wirtschaftsbereich und trägt fast dreimal soviel Erwerbstätigkeit wie die Landwirtschaft.

Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen in der Gemeinde Wagenfeld



En./Wv./Bergb. = Energie- und Wasserversorgung, Bergbau
Org- ohne Erw. = Organisationen ohne Erwerbszweck

Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen, Teil 3

wa-erw10 

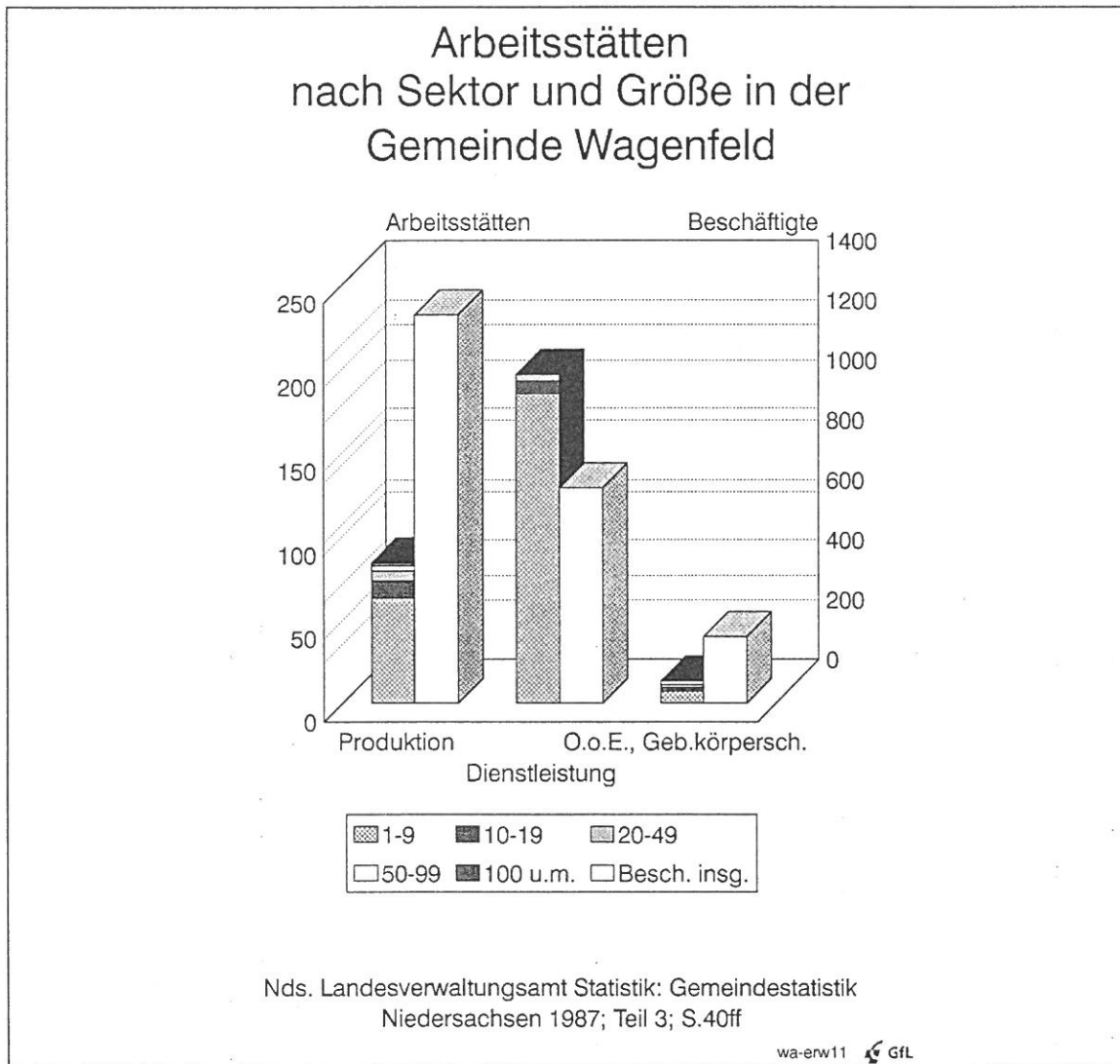
6.3.3.1 Flächenintensiver Tertiärer Sektor

Der flächenintensive tertiäre Sektor ist in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Er ist eher eine planerische Größe und wird deshalb gesondert behandelt, weil sich seine Standortanforderungen und seine Raumauswirkungen extrem vom flächenextensiven Tertiärsektor unterscheiden.

Zum flächenintensiven tertiären Sektor zählen vor allem große Einzelhandels-, Großhandels-, Lagerei- und Speditionsbetriebe, wie beispielsweise nördlich von Ströhen ansässig. Weitere stark flächenbeanspruchende, dienstleistende Betriebe wie beispielsweise Verkehrsversuchsanlagen sind eher Einzelanlagen, die sich kaum zu Sparten subsumieren lassen. Auf diesem Sektor hat die Gemeinde mit den auch für den sekundären Sektor geltenden Vorzügen Fläche und Akzeptanz Standortvorteile. Allerdings verhindert die eingeschränkte verkehrliche Lagegunst, daß sie künftig stärker in Form von Neuansiedlungen zum Tragen kommen können. Wahrscheinlicher ist dagegen die Erweiterung vorhandener Betriebe.

6.3.3.2 Flächenextensiver Tertiärer Sektor

Im flächenextensiven tertiären Sektor hat die Ortslage Wagenfeld als Grundzentrum und bevölkerungsstärkster Siedlungskörper in der Gemeinde Standortvorteile vor den anderen Ortsteilen in der Gemeinde und den benachbarten Gemeinden. Sie wird ihrer Rolle als Dienstleistungszentrum in dem ihr möglichen Maße gerecht, wobei Verbesserungen auch in Zukunft noch möglich sind (näheres Kap.8.3.2).



Große Entwicklungen im Beschäftigungspotential dieses Sektors sind jedoch nicht zu erwarten. Es kann realistisch nur die Addition kleiner Fortschritte insbesondere in den Bereichen Naherholung, Personenbezogene Dienstleistung (insbesondere für Alte) und Einzelhandel angestrebt werden. Große Entwicklungen in den Sparten Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung sind unwahrscheinlich.

Im Wirtschaftsbereich Dienstleistung ist die Arbeitsstättenstruktur der Gemeinde Wagenfeld durch Kleinteiligkeit gekennzeichnet. Im produzierenden Bereich treten zu der recht hohen Zahl kleiner Firmen auch einige große, die den Hauptteil der Beschäftigung tragen.

Dieser Faktor wird unter dem Aspekt der Bestandspflege besonders zu berücksichtigen sein.

6.4 Leitbild

- * Langfristiges Grundziel im Hinblick auf die demographische Entwicklung sollte sein, die Erwerbstätigenquote zu erhöhen. Dazu sollte auch das weibliche Erwerbspotential berücksichtigt werden, da hier relevante Reserven liegen. Einzelziele hierzu sind Intensivierung der Funktionsmischung, Verkürzung der Wege zwischen Wohn- und Arbeitsplatz und Sicherung sowie ggf. weitere Verbesserung der sozialen Infrastruktur, um die Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familienbetreuung/Haushaltsführung zu erleichtern.
- * Die Wirtschaftsentwicklung hängt immer enger von der Qualifikation der Erwerbstätigen ab. Daher soll die Qualifikationsstruktur verbessert und der Anteil der Hochqualifizierten erhöht werden. Wichtig dazu ist neben der Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort auch die als Wohnstandort. Als Einzelziele sollten hierzu das (Aus)Bildungsangebot bzw. die Möglichkeiten dazu gefördert und der Wohnstandort Wagenfeld hinsichtlich Bau- und Mietmöglichkeit, Ausstattung und Anbindung weiter verbessert werden.
- * Bei der bisher günstigen Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Wagenfeld soll als Ziel angestrebt werden, daß jeder Erwerbsperson ein Arbeitsplatz vor Ort gegenübersteht und eine ausgeglichene Pendlerbilanz erreicht wird.

Außerdem sind mehr Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor notwendig, um den sich fortsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft abzufangen.

- * Möglich wird dies nur durch Entwickeln und Ausschöpfen der endogenen Potentiale. Dies bedeutet die offensive Nutzung der Standortvorteile der Gemeinde im Bereich Handel und im produzierenden Gewerbe, also Ausbau der Infrastruktur und planerische Vorbereitung von Gewerbeflächen für diese Sektoren.
- * Dabei geht es vor allem um die intensive Bestandspflege. Die Belange der ansässigen Betriebe sind besonders zu beachten. Dies bedeutet z.B. Hilfe in Gemengelage, die Sicherung der vorhandenen gewachsenen Standorte und das Angebot geeigneter, verfügbarer und preiswerter Ausweichstandorte.
- * Dabei gilt als Grundprinzip, daß sowohl in der Ortschaft Wagenfeld als auch in der Ortschaft Ströhen eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen ist.

6.5 Gewerbeflächenbedarf

Der klassische Gewerbeflächenbedarf einer Gebietseinheit, die sich einer ausgewogenen Entwicklung verschrieben und nicht auf einen funktionalen Schwerpunkt Wohnen oder Umwelt festgelegt hat, ist mindestens so groß, daß jeder Erwerbsperson im Gebiet die Bruttogewerbefläche eines Durchschnittsarbeitsplatzes zugeordnet ist. Hinzu kommen ggf. Anforderungen aus Arbeitsmarktverflechtungen. Ersteres ist für die Gemeinde Wagenfeld in den Leitzielen festgeschrieben worden und findet sich auch in der Forderung des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes "vorrangig solche Maßnahmen durchzuführen, die... das Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen sichern und erweitern" (B 1.601).

Für die Gemeinde Wagenfeld mit ihren voraussichtlich 3.590 - 3.670 Erwerbspersonen bedeutet dies ebensoviele interne Arbeitsplätze.

Ein Zuschlag für außerörtliche Arbeitskräfte unterbleibt. Denn die Gemeinde Wagenfeld hat gegenüber ihrer Nachbargemeinden keine so herausragenden Standortvorteile, daß sie als Einpendlerort fungieren und diesbezüglich Schwerpunktaufgaben übernehmen könnte. Ziel ist der Ausgleich der Pendlerbilanz.

Als Zielgröße des Arbeitsplatzangebotes ergeben sich rd. 3.590 - 3.670 Arbeitsplätze.

Von dieser Zielgröße ist der Bestand an Arbeitsplätzen abzuziehen. Dabei wird auf einen Flächenzuschlag für die vorhandenen Arbeitsplätze verzichtet. Zwar fordern der technische Fortschritt und die Rationalisierung immer mehr Fläche je Arbeitsplatz, so daß auch für den Arbeitsplatzbestand zusätzliche Gewerbeflächen bereitgestellt werden müssen. Außerdem sind die durch den fortgesetzten Strukturwandel in der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte aufzufangen, wozu weitere Gewerbefläche benötigt wird. Hier wird jedoch davon ausgegangen, daß die vorhandenen, bislang ausgewiesenen privaten und kommunalen Gewerbeflächenreserven dazu ausreichen.

Der unter dieser Annahme zu berücksichtigende Bestand beläuft sich auf 2.309 Beschäftigte zuzüglich 458 Erwerbstätiger in der Landwirtschaft, insgesamt also 2.767 Arbeitsplätze.

Als flächenrelevante Zielgröße des Arbeitsplatzangebotes verbleiben so insgesamt rd. 820 bis 900 Arbeitsplätze.

Bei einer Durchschnittsgröße²⁶ von 225 qm und einem wahrscheinlichen künftigen Erwerbsanteil von 50% im sekundären, 50 qm und 40% im flächenextensiven und 250 qm und 10% im flächenintensiven tertiären Sektor ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von 12,92 - 14,18 ha.

²⁶ vgl.: Bauer, M./Bonny, H.W.: "Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe - Bedarfsrechnung nach GIFPRO"; ILS-Schriftenreihe Materialien 4.035; Dortmund 1987; S.98ff (dort Minimalwert sekundärer Sektor mit 150 qm, Maximalwert 300 qm; tertiärer Sektor zwischen 50 und 250 qm).

Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, daß die gesamte ausgewiesene Baufläche einer Nutzung zugeführt werden kann, daß alle Flächen restlos vom Markt angenommen und bebaut werden. Vielmehr muß im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen eine Realisierungswahrscheinlichkeit von maximal 75% angenommen werden. Daher ist eine Überausweisung, eine „Eignungs- und Leerstandsreserve“ von 25% im Flächennutzungsplan vorzusehen.

Der neu darzustellende Bruttogewerbeflächenbedarf für die gesamte Gemeinde Wagenfeld beläuft sich daher auf 16,15 - 17,73 ha.

Diese Bedarfsrechnung ist die Ermittlung des wahrscheinlichen Mindestbedarfs. Auf ihn sind die vorhandenen Gewerbeflächen nicht anzurechnen, da sie der Bestandssicherung dienen müssen.

Zwar sind in Wagenfeld noch Gewerbliche Bauflächen und Gewerbeflächen in erheblichem Umfang vorhanden, die bislang noch nicht genutzt sind. Aber auch der aus der Bestandssicherung resultierende Bedarf ist in Wagenfeld außergewöhnlich hoch. Denn zum einen sind in Bockel, in Wagenfeld und in Ströhen Gemengelagen vorhanden. Zum zweiten liegen in der Gemeinde auffällig viele Gewerbebetriebe im Außenbereich. Und zum dritten sind besonders in Ströhen etliche Gewerbebetriebe am derzeitigen Standort derart beengt, daß für notwendige Erweiterungen neue Standorte gesucht werden.

Es ist eine erhebliche Gewerbeflächennachfrage vorhanden, die durch das vorhandene Gewerbeflächenpotential nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist dieses vorhandene Flächenangebot in der Ermittlung geeigneter künftiger Gewerbebestände neben neuen Flächen ebenfalls auf seine Eignung zu prüfen und kritisch zu bewerten, sofern nicht seine Beibehaltung aus politischen Gründen geboten ist.

Wegen der teilweise immissionssträchtigen Lage oder der Lage im Außenbereich oder der eigentumsrechtlichen Verhältnisse ist bei Betriebsverlagerungen mit einer Nachnutzung der freiwerdenden Flächen nur in sehr beschränktem Umfang zu rechnen. Deshalb können bereits planerisch gesicherte, aber noch nicht bebaute Flächen nicht auf den Gewerbeflächenbedarf angerechnet werden. Vielmehr müssen Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt sind und im neuen Flächennutzungsplan aufgrund der Überprüfung der derzeitigen Standorteigenschaften entfallen, erhöhend auf den Bedarf angerechnet werden.

In der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist der Mindestflächenbedarf im Hinblick auf sektorale Verteilung und die bisher schon vorhandene und auch künftig wahrscheinlich Betriebsstruktur umzusetzen.

Für Kleinbetriebe im tertiären Sektor werden Mischgebietsflächen dargestellt, damit wird gleichzeitig dem städtebaulichen Grundprinzip der verträglichen Funktionsmischung voll entsprechen und eine funktionale Aufwertung wird erreicht.

Dem Bündelungsprinzip folgend werden Gewerbe- und Industriegebiet in direkter Nachbarschaft zu den vorhandenen gewerblich-industriellen Strukturen für die örtlichen und überörtlichen Nachfrager dargestellt.

7. Wohnungswesen

7.1 Wohnungsbestand und -entwicklung

Das Wohnungswesen, seine bisherige und voraussichtliche künftige Entwicklung und die Darstellung vorhandener und neuer Wohnbauflächen sind ein zentrales Thema der Flächennutzungsplanung, dem derzeit aufgrund der besonderen Wohnungsprobleme in den Ballungsräumen und den Neuen Bundesländern auch besondere Bedeutung zugemessen wird. Inwieweit sich vergleichbare Problem- und Aufgabenstellungen in der Gemeinde Wagenfeld als ländlichem Raum ergeben, soll die folgende Analyse aufzeigen. Die Basis der folgenden Ausführungen sind mangels aktuelleren Datenmaterials die Gebäude- und Wohnungsdaten, die im Rahmen der Volkszählung 1987 ermittelt wurden.

7.1.1 Wohnungszahl, -größe und -verteilung

In der Gemeinde Wagenfeld gab es am 25.5.1987 insgesamt 2.252 Wohnungen.²⁷

Davon waren 2.233 von zusammen 2.275 Haushalten bewohnt. Dies entspricht einer tatsächlichen Relation von 98,2 Wohnungen und einer möglichen Maximalrelation von 99,0 Wohnungen je 100 Haushalte.

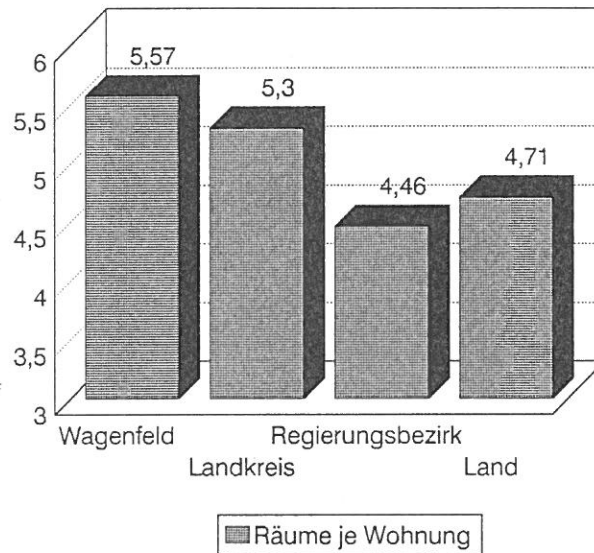
Die bisherige Maximalrelation von weniger als 100 Wohnungen je 100 Haushalte ist zu gering. Es steht statistisch keine Leerstandsreserve zur Abwicklung von Wohnungsveränderungen zur Verfügung. Die Situation kann jedoch mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Mehrgenerationenfamilien erklärt werden, in denen zwei Haushalte (Großeltern und Eltern) in einer Wohnung leben.

Um Zuwanderung, Wohnungssuche, reibungslosen Wohnungswechsel zu ermöglichen, sollte die Relation von Wohnungen zu Haushalten über 1,0, möglichst bei 1,02 - 1,03 liegen. Der Leerstandsreserve von 2-3% kommt gerade im Hinblick auf die angestrebte positive Bevölkerungsentwicklung durch die erwarteten weiteren Wanderungsgewinne große Bedeutung zu.

Entsprechend der dichten Belegung ist die Durchschnittswohnung in der Gemeinde Wagenfeld mit 5,57 Räumen größer als im Kreis mit 5,38 und wesentlich größer als im Regierungsbezirk mit 4,46 und im Land Niedersachsen mit 4,71 Räumen je Wohnung.

²⁷ Niedersächsisches Landesverwaltungsamt . Statistik: Gemeindestatistik Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; Ohne Freizeitwohnungen und Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Durchschnittliche Wohnungsgröße nach Räumen in der Gemeinde, in Kreis, Bezirk und Land

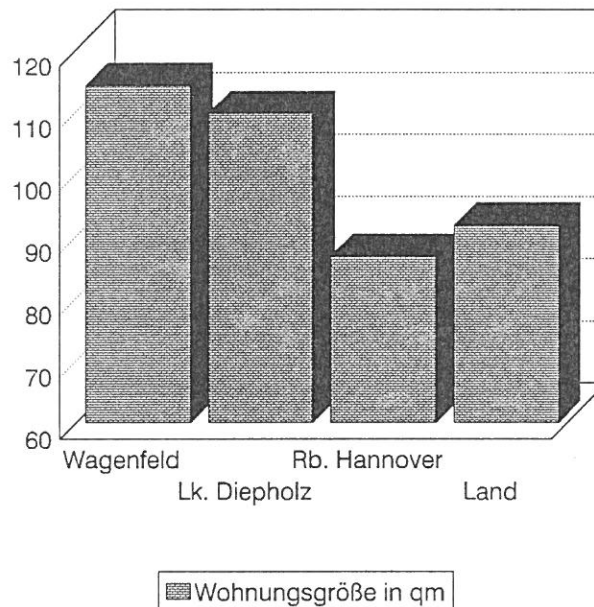


Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S. 18

wa-woh1  GfL

Auch die Wohnfläche der Durchschnittswohnung ist mit 114,1 qm/WE größer als im Kreis mit 109,6 und erheblich größer als im Regierungsbezirk mit 86,6 und im Land mit 91,6 qm/WE.

Durchschnittliche Wohnungsgrößen nach Fläche



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S.18

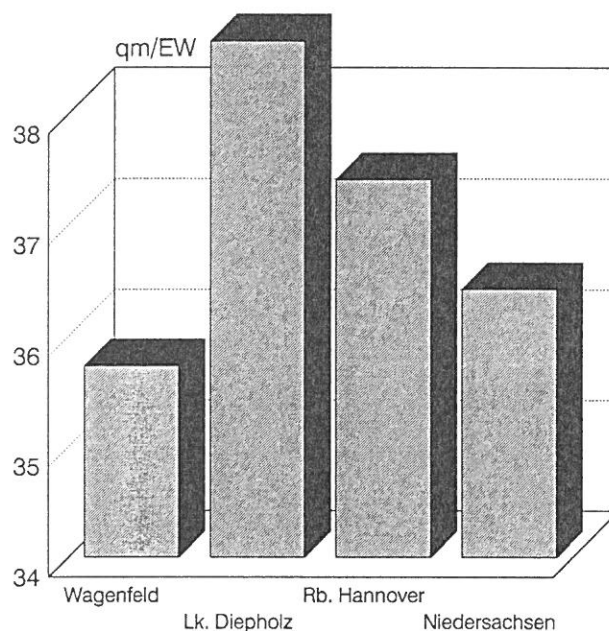
wa-woh2  GfL

Diese Zahlen spiegeln die sehr ländliche Struktur in der Gemeinde Wagenfeld wider. Sie sind charakteristisch für einen sehr hohen Anteil an Einfamilienhäusern, die auch überproportional oft vom Eigentümer selbst und dessen Familie bewohnt werden.

Die überdurchschnittliche Größe der Wohnungen führt jedoch nicht zu einer überdurchschnittlichen Wohnflächenverfügbarkeit pro Kopf. Die Wohnfläche je Einwohner liegt mit 35,7 qm deutlich unter den Durchschnittswerten in Kreis (38,7) und Bezirk (37,4) und bleibt auch um fast 2/3 qm unterhalb des Landesdurchschnitts.²⁸ Grund dafür ist die schon beschriebene, überdurchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde.

²⁸ ebenda;

Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



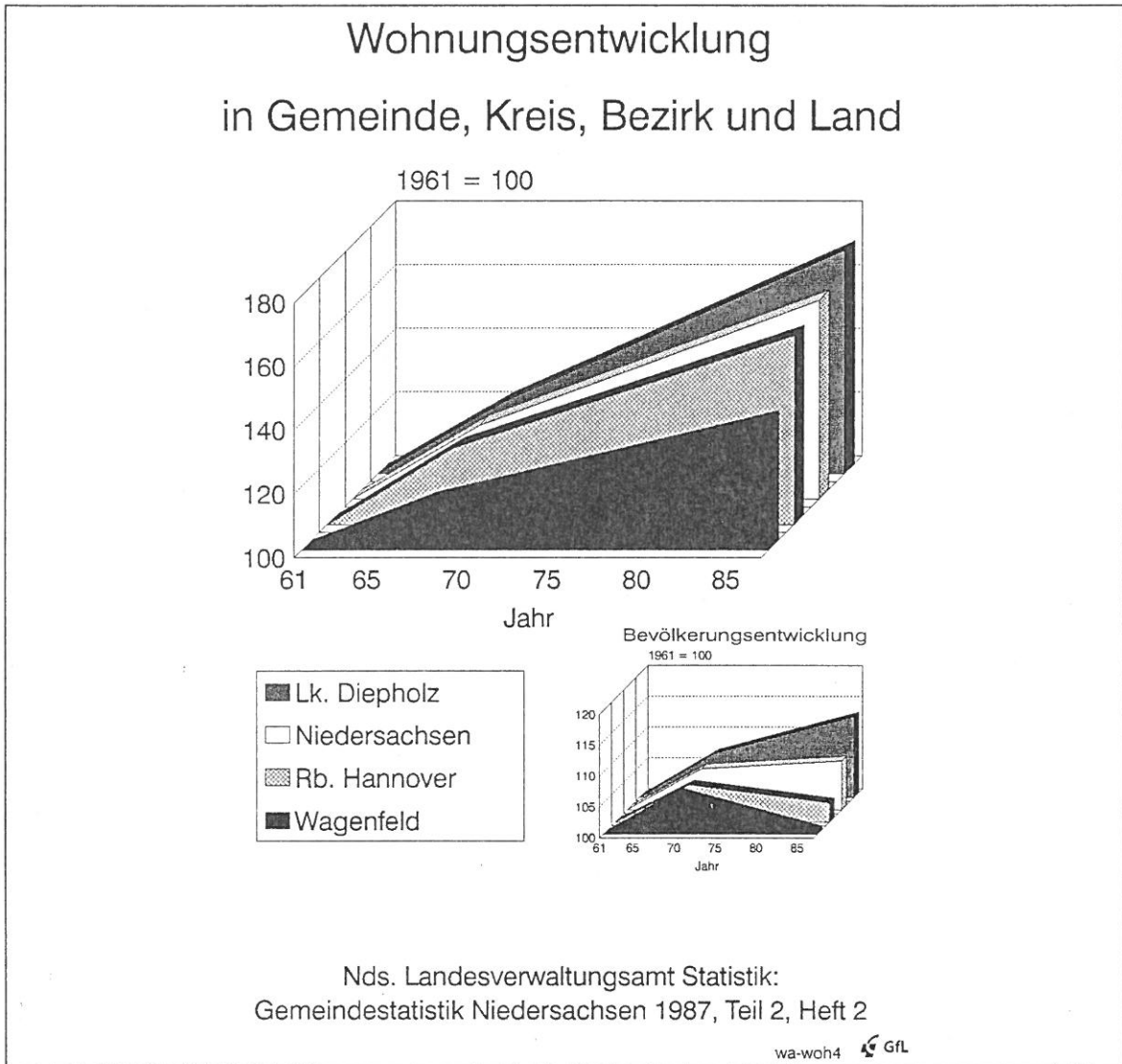
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik:
Gemeindestatistik Niedersachsen 1987 Teil 2, Heft 2; S.18

wa-woh3  GfL

Die Differenz zum Landesdurchschnitt ist zwar auffällig, aber nicht so groß, daß allein daraus besondere Anforderungen abzuleiten wären. Handlungserfordernisse im Wohnungswesen ergeben sich erst unter Einbeziehung der Haushaltsgröße. Diese liegt noch sehr hoch, wie in Kap. 5.3 gezeigt wurde, hier wird auch die in Kap. 5.4.2 ermittelte, erhebliche Abnahme bis zum Jahr 2010 gegenüber 1987 in einem Rahmen von insgesamt 27 % bis 28 % erwartet.

7.1.2 Bisherige und künftige Entwicklung

Die bisherige Entwicklung ist durch einen kräftigen Anstieg des Wohnungsbestandes gekennzeichnet. Der Wohnungszuwachs zwischen den Volkszählungen 1961 und 1987 betrug gut 40 %. Er bleibt aber ganz deutlich hinter den Durchschnittsentwicklungen auf Landes- (62 %), Bezirks- (59 %) und vor allem Kreisebene (70 %) zurück. Neben der unterschiedlichen Haushaltsstruktur reiht sich hier sehr deutlich die anders verlaufene Bevölkerungsentwicklung an. Der Wohnungsneubau - ganz überwiegend in Form freistehender Einfamilienhäuser und nur in relativ geringem Umfang auch in Zweifamilienhäusern - fand in allen Ortsteilen statt.



Ein Vergleich mit Bezirk und Land ist wegen der unterschiedlichen Siedlungs- und Wohnungsstruktur nur bedingt aussagefähig. Auch der Vergleich mit dem Landkreis muß beachten, daß zwar der Südkreis strukturell gleich ist, aber zum Nordkreis mit dem Verdichtungs- und Verdichtungsrandraum wichtige Strukturunterschiede bestehen. Gegenüber allen Gebietskategorien besteht ein deutlicher Entwicklungsrückstand. Dieser korrespondiert mit dem ebenfalls deutlich geringeren Wachstum bei der Bevölkerungsentwicklung.

Trend: Bei dem geringeren Ausgangswert in der Wohnfläche und der deutlich überdurchschnittlichen Haushaltsgröße ist grundsätzlich mit einem weiteren Anstieg der Wohnfläche und der Zahl der Wohnungen je Einwohner zu rechnen. Dabei dürfte die Entwicklung - dem niedrigen bzw. höheren Ausgangsniveau und dem Nachholbedarf entsprechend - schneller ablaufen als im Ballungsraum, wo sich die Kurven bereits abflachen.

Als künftige Entwicklung ist zu erwarten, daß verstärkt junge Haushalte neue Wohnungen benötigen und - überwiegend im Alter von 35 - 40 Jahren weiterhin Wohnungseigentum bilden, während die Elterngeneration den vorhandenen Einfamilienhausbestand mit den vielen Räumen und der großen Wohnfläche allein bewohnt.

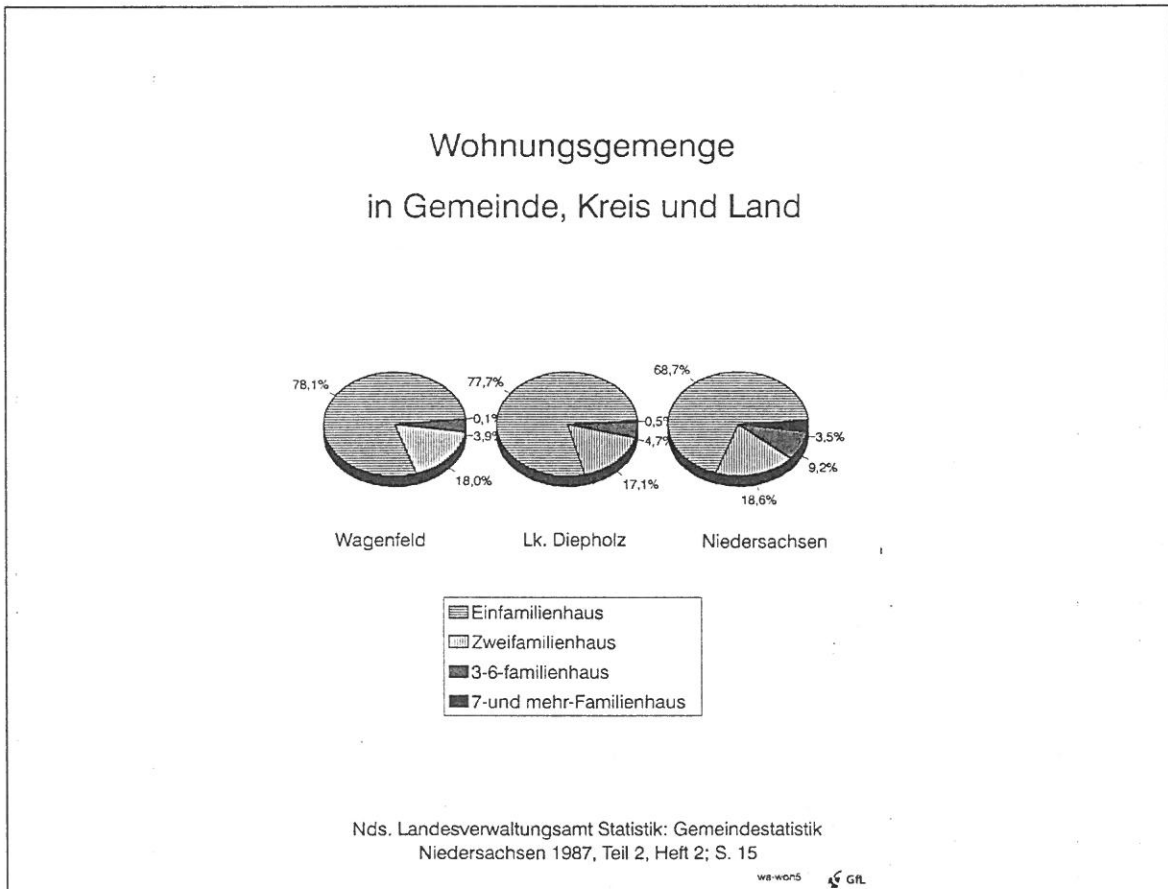
Da außerdem der Trend zum Einfamilienhaus auch bei den jungen Haushalten ungebrochen ist, der Anspruch an die Wohnungsgröße weiter steigt und die Zahl der Kleinhaushalte wächst, dürften die Zahl der Wohnungen und die Wohnfläche weiter rapide zunehmen.

Damit verbunden ist eine dauernde, hohe Nachfrage nach Wohnbauland, insbesondere für Einfamilienhäuser.

7.1.3 Wohnungsgemeinde

In der Gemeinde Wagenfeld standen am Zähltag der Volkszählung 25.5.'87 insgesamt 1.674 Wohngebäude. Davon waren 78,1 % Einfamilienhäuser, 18,0 % waren Zweifamilienhäuser, in nur 3,9% waren drei bis zu sechs Wohnungen und nur ein Haus umfaßte mehr als sechs Wohnungen.

Der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt zeigt besonders deutlich, wie gering der Anteil der Mehrfamilienhäuser ist.



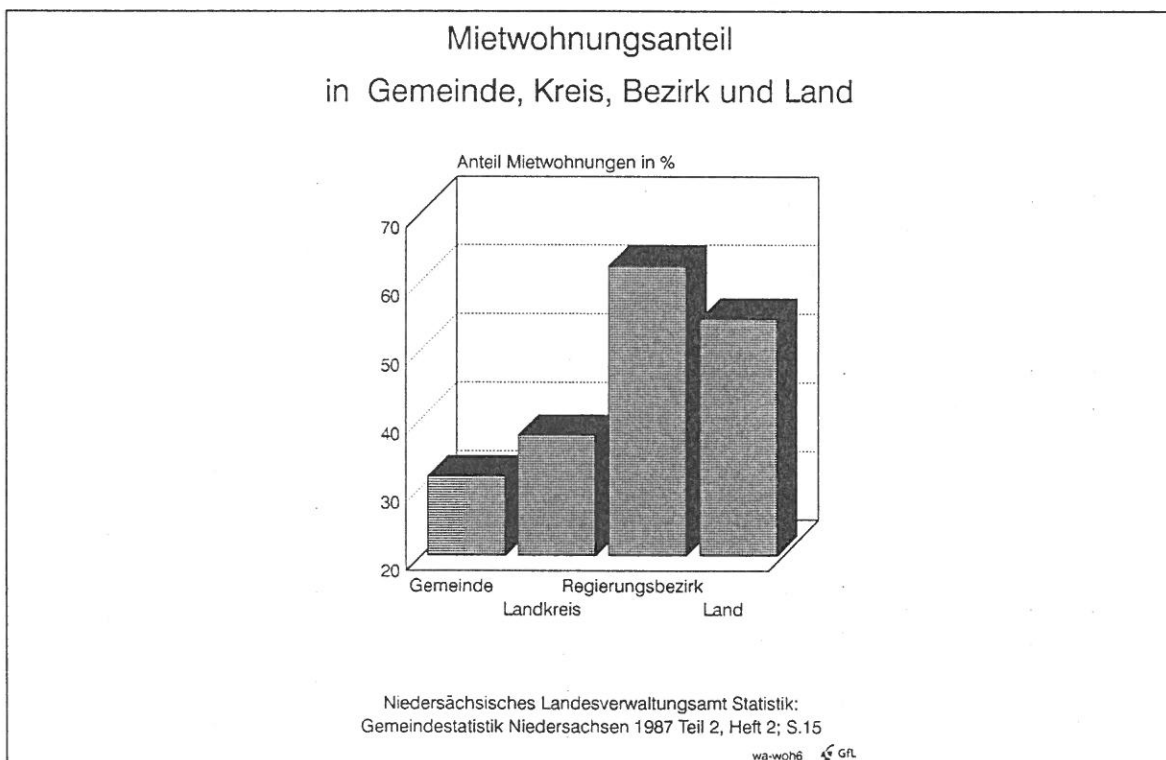
Trend: Soll dem Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, entsprechende Bedeutung zukommen, so wird bei den Neubauten eine Verschiebung zugunsten der Mehrfamilienhäuser stattfinden müssen.

Diese Entwicklung wird sich bei höheren Bodenwerten allein schon aus naheliegenden ökonomischen Gründen verstärken. Dies dürfte schon im Hinblick auf den Nutzungsdruck des Verdichtungsraumes unvermeidbar sein. Weiterhin kann ein gewisser ökonomischer Zwang zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden dadurch ausgeübt werden, daß die Erschließungskosten und die Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so weit als möglich auf die Eigentümer umgelegt werden.

Diesen Bestrebungen steht die Tradition des freistehenden Hofes und nachfolgend des Einfamilienhauses entgegen. Nach der herrschenden Meinung zur Wohnqualität ist der Kauf einer Doppelhaushälfte oder gar einer Eigentumswohnung ebenso unattraktiv ein Bau und Vermietung einer Einliegerwohnung. Diese Werthaltungen von weiten Teilen der Bevölkerung sind in der Planung ebenfalls zu beachten, will sie nicht an den Bedürfnissen vorbeilaufen. Insofern dürften der Umsetzung des Minimierungsgebotes enge Grenzen gesetzt sein.

7.1.4 Wohnungseigentum

Die vorliegenden Daten zum Wohnungseigentum passen sehr gut in das oben skizzierte Zahlenbild. Der Anteil der vermieteten Wohnungen beträgt in der Gemeinde 31,5%. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Gebietskategorien und insbesondere im Hinblick auf den Verdichtungsraum weit unterdurchschnittlicher Wert. Das erweist sich im Vergleich mit dem durchschnittlichen Mietwohnungsanteil im Regierungsbezirk. Dieser ist doppelt so hoch.

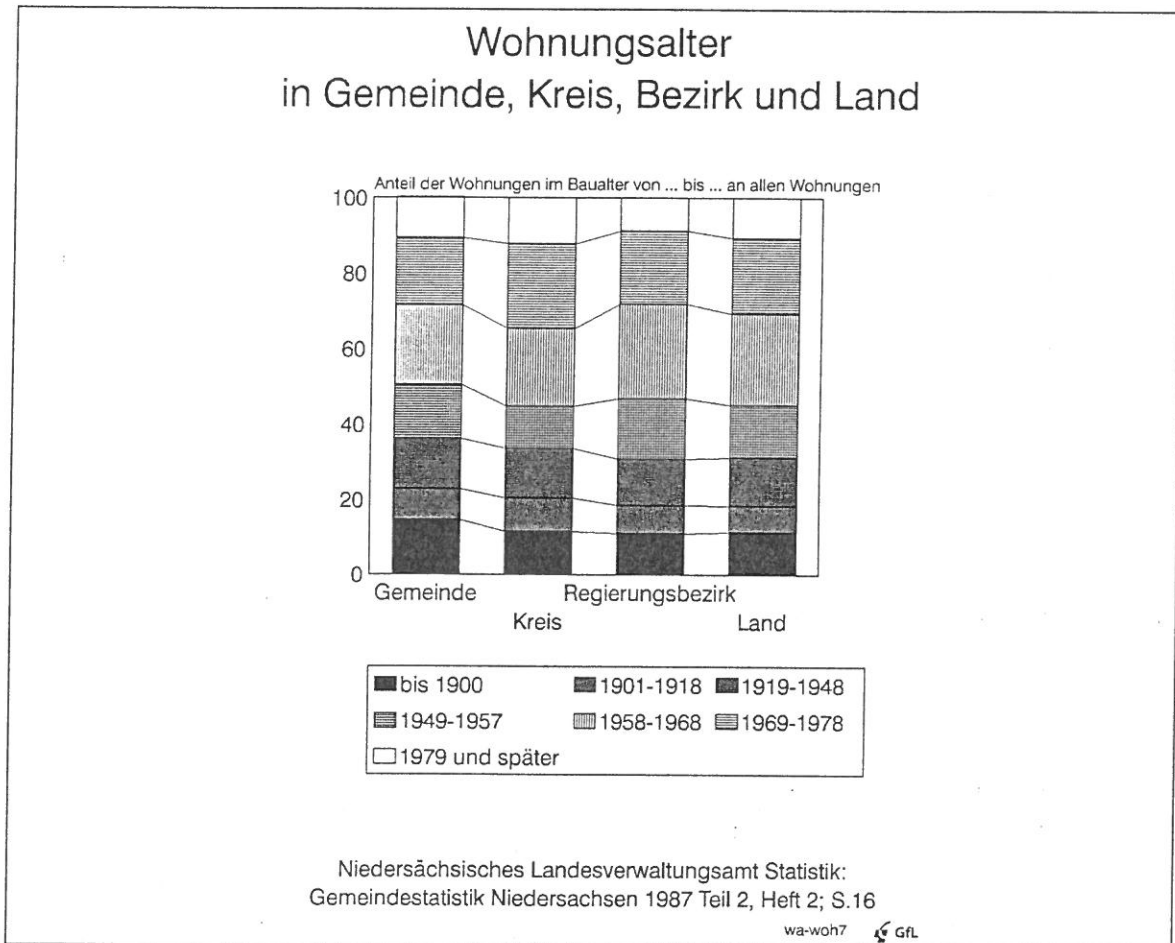


Trend: Mietwohnungsbau dürfte auch künftig in Wagenfeld nur eingeschränkt wirtschaftlich interessant sein, obwohl die Gemeinde durch ihre zentralörtliche Ausstattung und durch die landschaftliche Umgebung mit Naherholungseignung als Wohnstandort attraktiv und eindeutiges Wanderungsziel ist.

Dabei dürften diese Vorteile in den Ortslagen Wagenfeld und Ströhen am stärksten wirken und im geringen Umfang für den Bau von Wohnungen sprechen. In den übrigen Siedlungsteilen dürften höchstens gut geeignete, preiswerte Bauplätze weiterhin nachgefragt werden, auf denen das selbstgenutzte Einfamilienhaus errichtet werden kann.

7.1.5 Wohnungsalter

Nach der o.a., unterdurchschnittlichen Wohnungsentwicklung in den letzten dreißig Jahren ist zu erwarten, daß der Anteil alter Wohnungen in der Gemeinde höher ist als in den Vergleichsräumen. Die folgende Graphik zeigt dies gegenüber Landkreis und Regierungsbezirk auch deutlich.



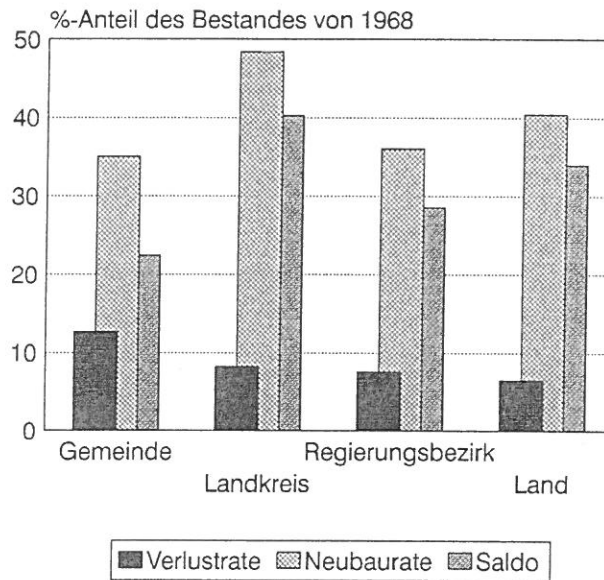
In der Alterstruktur ist der Anteil der sehr alten Wohnungen von vor 1900 auffällig hoch, er liegt um 10 - 28 % über den Vergleichszahlen von Kreis, Bezirk und Land.

Die Altersstruktur läßt auf vergleichsweise geringe Wohnungsneubau- und -verlusten in der Gemeinde schließen.²⁹

Verrechnet man die Wohnungsalters- mit den Bestandsänderungsdaten für den Zeitraum zwischen den Zählungen 1968 und '87,³⁰ so ergeben sich folgende Neubau- und Verlustanteile:

²⁹ Für Wohnungsverluste liegen keine direkten Daten vor.

Wohnungsbau- und -verlustraten in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Land



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Gemeindestatistik
Niedersachsen 1987, Teil 2, Heft 2; S.16/46; Eigene
Berechnungen

wa-woh8 GfL

Auffällig ist die vergleichsweise sehr hohe Verlustrate, die die im Bezirksdurchschnitt liegende Neubaurate stark überkompensiert und die Gesamtentwicklung beeinträchtigt. In Verbindung mit den Altersdaten wird ersichtlich, daß der Wohnungsverlust nicht ausschließlich alten Wohnungsbestand treffen kann. Es scheint sich teilweise auch um Verlust von neuerer Substanz durch Umwidmung oder Zusammenlegung zu handeln.

Trend: Die Entwicklung der Neubaurate dürfte sich angesichts erwarteter Zuwanderungen erhöhen.

Der Trend zur hohen Abrißrate ist grundsätzlich weiterhin zu erwarten, da ein überdurchschnittlicher Altbestand und damit mehr "Abrißpotential" vorhanden ist. Als gegenläufige Elemente müssen die Stärkung und höhere Werthaltung von Denkmalschutz und Dorferneuerung und das stärkere Bewußtsein lokaler und regionaler Identität in die Betrachtung eingestellt werden. Sie lassen erwarten, daß das "Abrißpotential" nicht tatsächlich abgerissen, sondern überwiegend bewahrt und weiter genutzt wird.

³⁰ In der Wohnungsalterstatistik ist 1961 als Gruppenrenze nicht verwendet; bei der Darstellung der Wohnungsentwicklung wurde 1961 jedoch trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit mit der Alterstatistik als Basis verwendet, um den von der Datenlage längstmöglichen Zeitraum zu betrachten.

Mit der Verringerung der Abrißrate und der Nutzung der Altbauten wird der Neubaubedarf durch Substanzverlust vermindert. Daher kann die Neubaurate künftig etwas niedriger ausfallen.

Auf den Flächenverbrauch wirkt sich dies jedoch entweder gar nicht oder eher negativ aus. Es kann nicht mit dem Freiwerden von Siedlungsflächen gerechnet werden, da eine lange Erhaltung und Pflege angestrebt wird und eine lange Benutzbarkeit durch die derzeitigen Bewohner zu erwarten ist. Die Neubautätigkeit muß also ausschließlich auf Neubauf lächen stattfinden, eine intensivere Nutzung der alten Siedlungsflächen, - die zum großen Teil im Außenbereich liegen und nach einem Gebäudeverlust nicht mehr für Siedlungszwecke zur Verfügung stünden - wird kaum stattfinden können.

7.2 Leitbild

- * Das Grundzentrum Wagenfeld ist als Schwerpunkt für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten anzusehen.
- * Die Gemeinde Wagenfeld soll als attraktiver Wohnstandort weiterentwickelt werden. Sie soll der wachsenden Wohnungs- und Wohnflächennachfrage offensiv durch Bereitstellung hinreichend großer, städtebaulich geeigneter Wohnbaugebiete begegnen. Dabei ist den vier Ortslagen Bockeler Schweiz, Neustadt, Wagenfeld und Ströhen jeweils die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu eröffnen.
- * Die Wohnungsentwicklung soll zur Bindung der heimischen Bevölkerung und zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung beitragen. Sie soll Spielraum für eine weitere positive Bevölkerungsentwicklung öffnen. Es gilt, durch offensive Wohnbaupolitik Wanderungsgewinne und so das Erreichen des Zielwertes der Bevölkerungsentwicklung überhaupt zu ermöglichen; erst dadurch gelingt die Sicherung der Infrastruktur und der weiteren Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde.
- * Die künftige Wohnentwicklung soll sich in die vorhandenen Siedlungsformen einfügen und zur Verbesserung der städtebaulichen Strukturen sowie zur harmonischen Eingliederung der Siedlungskörper in die Landschaft beitragen.
- * Der Altbestand an Wohnungen, insbesondere in alten und ortsbildprägenden Gebäuden, soll gesichert und gepflegt werden.
- * Die Bildung von Wohnungseigentum weiter Bevölkerungskreise muß gefördert werden.
- * Entsprechend der Nachfrage soll auch künftig ein erheblicher Teil des Wohnungsbedarfs in Einfamilienhausbauweise gedeckt werden. Dabei sollen jedoch zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung die Verdichtungsmöglichkeiten im Einfamilienhausbau konsequent genutzt werden.

Zur weiteren Reduzierung des Flächenanspruchs und im Hinblick auf Veränderungen im Wohnflächenkonsum soll die bisherige, klare Dominanz des Einfamilienhauses im Wohnungsgemeinde der Gemeinde Wagenfeld geschmälert und durch einen höheren Anteil an Zweifamilienhäusern ergänzt werden.

Diese Leitziele verlangen die Bereitstellung von Wohnbauland für einen langen Entwicklungszeitraum nach den Ansprüchen der Nutzer, den Markterfordernissen und den Belangen von Natur und Landschaft. Für die Gemeinde Wagenfeld bedeutet dies die Vorbereitung einer Verdichtung im Zentralort Wagenfeld und von überwiegend Einfamilienhausbebauung in den übrigen Ortsteilen. Neben der weiteren Förderung der Wohneigentumsbildung durch Bereitstellung preisgünstigen Wohnbaulandes in kleinen Grundstückszuschnitten gewinnt auch die Ermöglichung des Mietwohnungsbaus - auch für Alte in den Formen des betreuten und nichtbetreuten Altenwohnens - an Bedeutung.

Neben der Eröffnung von Neubaupotentialen stehen als Ziele der Schutz und die Pflege der Altbaubestände.

Als Konsequenz für die Bauleitplanung bedeuten die Leitziele die Vorbereitung/Schaffung von Baurecht für Wohnbauland entsprechend dem absehbaren Bedarf und darüber hinaus Sicherung gut geeigneter und konfliktfreier Flächen vor anderer, evtl. städtebaulich ungünstiger Inanspruchnahme.

7.3 Abschätzung des künftigen normativen Wohnungsbedarfs

Die Abschätzung bedient sich als Grundeinheit der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Sie schätzt den Bedarf unter einer Versorgungsnorm von einer Wohnung je Haushalt ab.

Derzeitige Haushaltsgröße: In den letzten Jahren hat nicht mehr die Wohlstandsentwicklung, sondern die Entwicklung der privaten Haushalte die Wohnungsnachfrage entscheidend bestimmt. Deshalb dient die durchschnittliche Haushaltsgröße als Basis für die Ermittlung des künftigen Wohnbaulandbedarfs.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße wurde bei der Volkszählung 1987 in der Gemeinde Wagenfeld mit 3,11 Personen je Haushalt ermittelt und war damit im Vergleich zu den Gebietskategorien Kreis, Bezirk und Land auffällig hoch.

Künftige Haushaltsgröße: Die künftige durchschnittliche Haushaltsgröße wird, wie bereits in Kap. 5.4.2 dargestellt, erheblich unter dem derzeitigen Stand liegen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Wagenfeld zwar stark abnimmt, jedoch deutlich über den Vergleichswerten der Ballungsräume bleibt. Für sie können - als Werte eines wahrscheinlichen Entwicklungskorridores - noch die Extrapolationen des langfristigen Trends gelten.

Führt man die langfristige Entwicklung von 1987 - 94 linear weiter fort, so ergibt sich als unterer Grenzwert des Entwicklungskorridors eine durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2010 von 2,13 Personen je Haushalt.

Mit einem solchen Wert dürfte dann allerdings der Minimalwert der Durchschnittshaushaltsgröße im ländlichen Raum bei zumindest ausgeglichener natürlicher Bevölkerungsbilanz schon fast erreicht sein. Insofern hat ist die Annahme berechtigt, daß bereits vorher eine Abschwächung der Entwicklung und eine asymptotische Annäherung an den unteren Wert erfolgt. Der realistische Wert der Entwicklung bis zum Jahr 2010 muß also entsprechend höher liegen.

Er dürfte als Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung im Zeitraum von 1961-'94 in der Größenordnung von etwa 2,30 Personen je Haushalt liegen.

Künftiger Wohnungsbedarf: Die derzeitigen und absehbaren Entwicklungen in Haushalts- und Familienstruktur, bei Wohnungsgemeinde und Wohnungseigentum, bei der Leerstandsreserve und bei der wohnungsbezogenen Werthaltung und den Konsumzielen weisen ganz klar darauf hin, daß der Wohnungsbedarf auch in der Gemeinde Wagenfeld erheblich steigen wird.

Zusammengefaßt wird dieser Bedarf in dem Ziel, jedem künftigen Haushalt eine Wohnung zuzuordnen und im Sinne eines funktionierenden Wohnungsmarktes über 2 % Leerstandsreserve zu verfügen.

Unter Annahme des Entwicklungswertes der durchschnittlichen Haushaltsgröße von auf 2,30 Personen je Haushalt sind unter Zugrundelegen des Bevölkerungszielwertes 7.800 Einwohner für das Jahr 2010 in Wagenfeld insgesamt 3.391 Haushalte zu erwarten.

Unter der o.g. Prämisse der Ausgewogenheit von Haushalten und Wohnungen bei funktionierendem Wohnungsmarkt bedeutet dies einen **Gesamtwohnungsbedarf im Jahre 2010 von 3.459 Wohnungen.**

Wohnungsbestand: Der Wohnungsbestand belief sich 1987 auf insgesamt 516 Altbauwohnungen von vor 1919, weitere 624 ältere Wohnungen aus der Zwischen- und der Nachkriegszeit bis 1957 und 1.112 Neubauwohnungen ab 1958. Im Jahre 1987 wurden also insgesamt 2.252 Wohnungen in Wagenfeld gezählt.

Wohnungsverluste: Von diesem Bestand gehen entsprechend dem o. formulierten Grundsatz der Erhaltung der Altsubstanz voraussichtlich nur geringe Anteile durch Abriß verloren. Bei der geringen absoluten Zahl der alten Gebäude und im Hinblick auf das durch Gestaltungswillen und Wohnraumbedarf begründete Erhaltungsziel wird der Faktor Abriß von Wohngebäuden deshalb vernachlässigbar.

Vernachlässigbar erscheint der Verlust durch Umnutzung. Zwar scheinen in der Vergangenheit die Umnutzung und die Zusammenlegung eine nicht unwesentliche Rolle bei der Entwicklung des Wohnungsbestandes gespielt haben. Eine Fortsetzung eines solchen Trends in spürbarem Ausmaß ist jedoch nicht recht vorstellbar. Angesichts der andauernden Diskussion der "Wohnungsnot" in der Bundesrepublik hat sich z.T. heftiger politischer und administrativer Widerstand gegen die Umnutzung von Wohnungen zu gewerblichen Zwecken entwickelt. Als anderer bestimmender Faktor hat sich die Versorgungsinfrastruktur in der Gemeinde räumlich etabliert, das Dienstleistungsangebot ebenso. Umwidmungsbestrebungen stoßen also nicht nur auf Widerstand, sondern sie dürften in Wagenfeld mangels Bedarf per se nicht mehr sonderlich stark sein.

Neubebauung im Bestand: Entsprechend der oben vorgenommenen Einschätzung des Wohnungsverlustes durch Abriß kann mit dem Freiwerden von Flächen nicht in nennenswertem Umfang gerechnet werden. Das liegt vor allem auch daran, daß viele ältere Wohngebäude im Außenbereich liegen und bei Abriß eine Neubebauung der freiwerdenden Fläche vermieden werden soll. Für das geringe, erwartete Quantum wird eine Neubebauung als Verlustausgleich angenommen. Es brauchen daher weder Brachen noch ein zusätzlicher Wohnungsfehlbedarf in die Rechnung eingestellt zu werden.

Als zweiter Faktor ist unter dem Stichwort "Bauen im Bestand" das Auffüllen von Baulücken und die intensivere Nutzung der Bausubstanz in die Betrachtung einzubeziehen. Das Auffüllen von Baulücken birgt in der Gemeinde Wagenfeld noch Potentiale. Zwar stellt die topographische Karte noch Baulücken in großem Umfang dar, die Bestandsaufnahme vor Ort zeigt jedoch, daß diese Darstellung teilweise überholt ist und die Flächen bebaut sind. Gleichwohl wurden 143 Baulücken gezählt, die grundsätzlich verfügbar sind.

Potentialmindernd wirkt sich jedoch die traditionelle Bau- und Siedlungsstruktur aus. Ein großer Freibereich um Haus oder Hof ist in der Werthaltung vieler Hausherren unabdingbar und entsprechend als Grundeigentum gesichert, also nicht verfügbar. Hier trifft auch die These der Bauflächenbevorratung für die nächste Generation häufig nicht zu. Im Bedarfsfall scheitert die oft ursprünglich so beabsichtigte Nachbar- oder Hinterlandbebauung durch ein Kind meist an den realen Gegebenheiten wie Wanderung, Einhaltung von Abständen oder auch einfach Gewöhnung an einen Zustand. Als Fazit bleibt sehr häufig festzuhalten, daß nach dem Willen der Eigentümer ein Großteil der potentiellen Baugrundstücke einer Bebauung nicht zur Verfügung steht.

Inzwischen treten auch Fälle auf, in denen eine Bebauung von Baulücken wegen der zwischenzeitlich gestiegenen ökologischen Wertigkeit von extensiv oder nicht genutzten Grundstücken problematisch wird.

Als bedeutenderes Hemmnis hat sich in nicht wenigen Fällen die - meist gärtnerische - Freiraumnutzung potentieller Bauflächen im Innenbereich so verfestigt, daß die Verfügbarkeit für eine Bebauung ebenfalls nicht gegeben ist.

Verhindert wird eine Bebauung auch durch Immissionskonflikte. Im ländlichen Raum allgemein und in Wagenfeld in besonderen finden sich vielfach Gemengelagen, in denen störendes Gewerbe oder viehhaltende Landwirtschaft eine Nutzung angrenzender Freibereiche zu Wohnzwecken ausschließen.

Diesen Negativargumenten stehen das Gebot gegenüber, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, und die zunehmende Bereitschaft der Gemeinde, dies umzusetzen. Weiterhin stehen der Freihaltung von Baulücken der wachsende Nutzungsdruck und die steigenden Bodenwerte und Kostendrucke entgegen. Auch der Trend, daß die Gemeinden durch Maßnahmen von der Besteuerung bis zum Baugebot Baulücken für die Bebauung mobilisieren, wird rapide stärker. Es ist anzunehmen, daß dadurch mittel- und langfristig trotz derzeit gegenteiliger Werthaltungen der Besitzer Baulücken zur Bebauung freiwerden. Zumindest ist dies ein Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung. In die langfristige Bedarfsermittlung wird daher das Baulückenpotential miteingestellt.

In der intensiveren Nutzung der Bausubstanz kann in der Gemeinde Wagenfeld nur ein sehr geringes Potential zur Bereitstellung von Wohnfläche und Wohnungen gesehen werden. Möglichkeiten wie Dachausbau und Schaffung von Einliegerwohnungen dürften aufgrund des wachsenden Nutzungsdruckes ökonomisch immer attraktiver werden, treffen hier im ländlichen Raum jedoch noch auf eine Bauweise, in der solches für Bauherren verhältnismäßig unattraktiv ist.

Für die Neubebauung im Bestand ist auch das noch „freie“ Wohnbaulandpotential zu berücksichtigen, für das seit der Wohnungszählung 1987 genehmigte Bebauungspläne vorliegen. Diese insgesamt rd. 12,5 ha Flächen werden voll als Bestand angerechnet, wobei die angestrebten Durchschnittsdichtewerte zugrundegelegt werden.

Insgesamt gesehen können so als **Bestandspotentiale** zur Deckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs **429 Wohneinheiten** in die Betrachtung eingestellt werden.

Fehlbedarf an Wohnungen: Von dem Gesamtwohnungsbedarf 2010 ist der **Wohnungsbestand** 1987 mit **2.252** anzurechnenden Wohnungen und das **Bestandspotential** bis 2010 von 429 anzurechnenden Wohnungen abzuziehen.

Der **Fehlbedarf** an Wohnungen bis 2010 beläuft sich damit voraussichtlich **auf rd. 778 Wohnungen**.

Benötigte Bruttowohnbaufläche: Die voraussichtlich notwendigen, zusätzlichen 778 Wohnungen sollen zu 60 % in Einfamilienhäusern, zu 30 % in Zweifamilienhäusern und zu 10 % in Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Die Verschiebung des bisherigen Wohnungsgemenges zu Lasten der Ein- und zugunsten der Zwei- und Mehrfamilienhäuser ist begründet in dem steigenden Bedarf an kleineren Wohnungen, der leicht zunehmenden Attraktivität Wagenfelds für Bauherren von Mietwohnungen und der steigenden ökonomischen Attraktivität und Akzeptanz von Einliegerwohnungen, Doppel- und Reihenhäusern, wozu steigende Bau- und Grundstückskosten erheblich beitragen.

Der Bedarf an Bruttowohnbauland je Wohnung sinkt aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen. Er wird künftig für Einfamilienhäuser mit 750 qm BWBFl./WE und für Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit 400 qm BWBFl./WE angenommen. Diese Werte bedeuten in der Gemeinde Wagenfeld eine erhebliche Verringerung des durchschnittlichen Flächenbedarfs je Wohnung. Sie scheinen trotzdem realistisch und sollen unbedingt angestrebt werden angesichts des Optimierungsgebotes im BauGB und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Unter diesen Vorzeichen liegt der normative Bruttowohnbaulandbedarf bei insgesamt 47,5 ha. Er ist im Flächennutzungsplan unbedingt zu sichern.

7.4 Darstellung der Wohnbauflächen

7.4.1 Zu berücksichtigender Flächenbedarf

Die Gemeinde Wagenfeld braucht für die absehbaren demographischen, gesellschaftlichen und wohnungsstrukturellen Entwicklungen voraussichtlich bereits ca. 47,5 ha Wohnbaufläche. Mit der Darstellung dieses Flächenpotentials entspricht sie nur dem voraussichtlichen Bedarf, den sie passiv zu befriedigen hat.

Mit diesen Flächen stehen der Gemeinde noch keine Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Verfügung, um dauerhaft und nicht nur kurzfristig aktiv Einfluß nehmen zu können. Die Konsequenz ist, daß sie sich trotz der Flächendarstellung entsprechend des absehbaren Bedarfs möglicherweise relativ bald wiederum in Zwangspositionen befinden wird, in denen der verfügbare Teil der dargestellten Flächen durch die fortschreitende Entwicklung in Anspruch genommen ist, freie Flächen jedoch wegen sich neu ergebender Restriktionen, wegen Befindlichkeiten der Eigentümer oder z.B. wegen spekulativer Flächenbevorratung nur unter der Anwendung von Zwangsmitteln und damit im ländlichen Raum de facto nicht zur Verfügung stehen.

Da die Gemeinde die Gefahr einer solchen langfristigen Einschränkung ihrer Handlungsspielräume vermeiden will, sind in der Darstellung des Wohnbauflächenpotentials weitere Flächenanforderungen zu berücksichtigen.

Dieser Aspekt macht deutlich, daß eine Beschränkung der Wohnflächendarstellung allein nach dem voraussichtlichen normativen Bedarf unzureichend ist und in späteren Phasen der Umsetzung des Flächennutzungsplanes zu erheblichen Problemen führen kann.

Ein Ausweg besteht in der Sicherung nach den Flächenpotentialen, also darin, alle Flächen darzustellen, die für Wohnungsbau geeignet und konfliktarm sind. Damit würde allerdings dem Minimierungsgebot widersprochen.

Zur Lösung dieses Konfliktes dient eine Erweiterung der Darstellungen der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Der unstrittig zu sichernde normative Bedarf von rd. 47,5 ha wird als Wohnbaufläche dargestellt.

Darüber hinaus werden als Gestaltungspotential und zur langfristigen Sicherung der Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde weitere geeignete Wohnbauflächen als solche an gut geeigneten und konfliktarmen Wohnbaustandorten dargestellt. Damit soll bewirkt werden, daß auch langfristig eine städtebaulich geordnete Wohnungsentwicklung möglich bleibt und geeignete Standorte dazu gesichert werden.

7.4.2 Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen

Die Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen erfolgt anhand der Kriterien:

- Raumordnung
- Siedlungsstruktur
- Verkehrserschließung/Erschließungsaufwand
- Siedlungswasser-/Wasserwirtschaft
- Altlasten/Immissionen
- Landwirtschaft
- Natur und Landschaft

Auf Beurteilungsblättern zu den einzelnen möglichen Standorten werden nach diesen Ordnungsbegriffen die wichtigsten Merkmale stichwortartig aufgezeigt. Damit wird die Beurteilung der Standortalternativen transparent und nachvollziehbar.

8. Soziale Infrastruktur

Die Ausprägung der sozialen Infrastruktur ist ein Grundfaktor für das öffentliche Leben und die Funktionsfähigkeit von Gemeinden. Sie bestimmt in hohem Maß die Lebensqualität, aber auch das Image einer Gemeinde und ihre Anziehungskraft auf potentielle Zuwanderer, auf potentielle Investoren und auf Erholungssuchende. Die möglichst vollständige Ausstattung mit kommunalen und staatlichen Gemeinbedarfs- und mit öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen ist ein entsprechend wichtiges Ziel der Gemeindeentwicklung.

Ihre Grenze finden diesbezügliche Bestrebungen und Anstrengungen in der ökonomischen Tragfähigkeit der Einrichtungen, die von der erreichbaren Gemeindegröße und der Größe des jeweiligen Verflechtungsbereiches abhängt. Damit wird die zu erwartende Nutzerzahl neben dem sich aus der Pflicht zur Daseinsvorsorge und dem Wunsch nach bestmöglicher Ausstattung ergebenden Bedarf zum entscheidenden Kriterium für die Ausweisung von Flächen für soziale Infrastruktur.

In der Gemeinde Wagenfeld hat sich bisher die typische, marktkonforme und regionalplanerisch gewünschte Verteilung sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum entwickelt. Die in den einzelnen Ortsteilen und Streusiedlungsbereichen jeweils geringe Nutzerzahl führte durchweg zur Beschränkung der Ausstattung der Ortsteile auf das Notwendigste bzw. im privaten Bereich noch Rentable und zur Konzentration von Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen in den zentralen Bereichen der Ortslagen Wagenfeld und Ströhen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Ortslage Wagenfeld.

Trotzdem ist die Grundstruktur der Gemeinde Wagenfeld eine eindeutig bizenrale. Sie ist angesichts der Bevölkerungsverteilung und der Entfernungen in der Gemeinde und vor dem Hintergrund der historischen Siedlungsentwicklung in dieser Form beizubehalten und zu stärken.

Nur auf diese Weise können die landesplanerischen Anforderungen erfüllt werden, Festlegungen zur sozialen Infrastruktur so zu treffen, daß das Angebot an zentralen Einrichtungen nach Art und Umfang

- dem Bedarf entsprechend
- mit einem zumutbaren Zeitaufwand auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei vertretbarer Auslastung erreicht werden kann.

8.1 Bestand

8.1.1 Gemeinbedarfseinrichtungen

8.1.1.1 Öffentliche Verwaltung

Die Gemeinde Wagenfeld verwaltet sich selbst. Für diese Aufgabe stehen das Rathaus in der Ortslage Wagenfeld und die Verwaltungsnebenstelle in der Ortschaft Ströhen zur Verfügung. Sonstige Verwaltungseinrichtungen sind in Wagenfeld nicht vorhanden.

8.1.1.2 Kirchen

Die klar dominierende Konfession in der Gemeinde ist die evangelisch-lutherische, der 90 % der Einwohnerschaft angehören. Römisch-katholisch sind nur 4 % der Einwohner, 2 % bekennen sich zum Islam und 4 % gehören anderen Konfessionen oder Religionen an oder sind konfessionslos.

Entsprechend dieser Verteilung finden sich evangelisch-lutherische Pfarrgemeinden und Kirchen in beiden Ortschaften, römisch-katholische und islamische nur in Wagenfeld.

Von diesen Einrichtungen werden die übrigen Ortsteile mitbetreut, so daß kein zusätzlicher Flächenbedarf vorliegt.

Neben den religiösen nehmen die Pfarrgemeinden jeweils auch soziale Aufgaben wahr. Dazu dienen die kirchlichen Gemeindezentren bzw. Pfarrämter und Kindergärten.

- Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde Wagenfeld
- Pfarramt I Oppenweher Str. 20, Wagenfeld
- Pfarramt II Pastorenkamp 14, Wagenfeld
- Kirchengemeinde Ströhen, Varreler Str. 10, Ströhen
- Königin Maria Frieden Kirchengemeinde Wagenfeld, Fritz-Cording Str. 44, Wagenfeld
- Kindergarten der ev.-luth. Kirchengemeinde Wagenfeld

8.1.1.3 Kulturelle Einrichtungen

"Die Verkürzung der mit geregelter, festgelegter Arbeit ausgefüllten Zeit und ein verändertes Freizeitverhalten, das auf eine Verbindung von Arbeit/Erlebnis/Erholung abzielt, fordern neue Ansätze für die Kultur- und Weiterbildungsangebote.

Die Zahl der Museums-, Theater-, Konzert- und Volkshochschulbesuche, insbesondere die Art der wahrgenommenen kulturellen Angebote, zeigen ein wachsendes Interesse an qualitativ hochrangigen Kulturereignissen. Qualität umschreibt hier kulturelle Aktivitäten, die Information vermitteln, die eigene Kreativität anregen und zur Auseinandersetzung auffordern."³¹

³¹ Landkreis Osnabrück: "Bestandsaufnahme und Kulturentwicklungsplan für den Landkreis Osnabrück" (Entwurf); Osnabrück 1990; S. XXIV

Versammlungsstätten:

Neben dem kirchlichen Gemeindezentrum und den Schulen, die auch als Versammlungsstätten und Veranstaltungsorte zu klassifizieren sind, gibt es in der Gemeinde Wagenfeld in diversen Gastronomiebetrieben ein ausreichendes Angebot an Versammlungsstätten.

Bibliotheken:

Öffentliche, kommunal getragene Bibliotheken befanden sich in Wagenfeld und in Ströhen. Die Bibliothek war in Wagenfeld der Hauptschule, in Ströhen der Grundschule zugeordnet. Beide wurden zum 01.01.1996 geschlossen.

Bildungseinrichtungen:

In der Gemeinde Wagenfeld befinden sich die Volkshochschule in der Grundschule und dem Schulzentrum in Wagenfeld und die Volkshochschule in der Grundschule in Ströhen, so daß das umfangreiche Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsspektrum der Volkshochschulen auch hier benutzernah angeboten wird.

Auch musikalische (Aus)Bildungsmöglichkeiten sind gegeben durch die Musikschule des Kreises Diepholz. Eine Außenstelle befindet sich in Wagenfeld.

8.1.1.4 Schulen

Die Gemeinde Wagenfeld bildet einen eigenständigen Grundeinzugsbereich der Schulen.

In der Gemeinde befinden sich noch zwei Grundschulen (Stand September 1994; die Grundschule Bockel wurde zum 01.08.1994 aufgelöst).

- Grundschule Wagenfeld mit 12 Klassen und 267 Schülern in Wagenfeld, Oppenweher Str. 15
- Grundschule Ströhen mit 5 Klassen und 113 Schülern in Ströhen, Schulweg 10

Die Orientierungsstufe ist in der Haupt- und Realschule Wagenfeld mit 11 Klassen und 235 Schülern.

Die Haupt- und Realschule in Wagenfeld umfaßt 7 Klassen mit 136 Schülern im Hauptschul- und 9 Klassen mit zusammen 206 Schülern im Realschulenteil.

Die Schülerzahlen zeigen, daß alle in der Gemeinde vorhandenen allgemeinbildenden Schulen von mindestens 15 Schülern je Durchschnittsjahrgang besucht werden. Über die weitere Aufgabe von Schulen braucht daher, auch angesichts der derzeitigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, nicht diskutiert zu werden.

Ein Gymnasium ist in der Gemeinde Wagenfeld nicht vorhanden, Gymnasiasten müssen nach Diepholz, Sulingen oder nach Rahden pendeln.

Neben den Gymnasiasten müssen auch die Berufsschüler pendeln. Berufsschulen unterschiedlicher Ausbildungsangebote befinden sich in der Stadt Diepholz und in deren Außenstelle in Sulingen. Es werden die Zweige

- Wirtschaft und Verwaltung; - Metalltechnik
- Elektrotechnik; - Bautechnik
- Handwerk
- Textil und Bekleidung; - Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit; - Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft;
- Agrarwirtschaft angeboten.

Sonderschulen befinden sich in Diepholz und Sulingen.

Der Schulsport ist in Wagenfeld mit den beiden Turnhallen an der Oppenweher Str. und am Branntweinsweg, den Sportplätzen an Branntweinsweg und Schulstraße und dem Hallen- und Freibad an der Schulstraße sehr gut gewährleistet. In Ströhen stehen eine Turnhalle und ein Sportplatz an der Grundschule zur Verfügung, so daß auch hier die Versorgungssituation gut ist.

8.1.1.5 Gesundheitswesen

In Wagenfeld sind in vier Arztpraxen 5 Allgemeinmediziner und 1 Facharzt tätig. Außerdem befinden sich in Wagenfeld 2 Zahnarztpraxen.

In Ströhen ist eine Arztpraxis.

In Wagenfeld gibt es eine Praxis der Psychotherapie, Apotheken, 2 Massagepraxen und einen Augenoptiker.

Mit diesem Angebot liegt die Versorgungsdichte in der Gemeinde bei rd. 1.500 EW/Allgemeinmediziner, 7.500 EW/Facharzt und rd. 3.800 EW/Zahnarzt. Legt man den Richtwert der kassenärztlichen Vereinigung mit rd. 2.400 EW/Arzt zugrunde, so ist die Versorgungslage im Hinblick auf die Allgemeinmedizin sehr gut.

Die nächsten Krankenhäuser sind in Diepholz und Sulingen.

Das DRK enthält Schulungsräume und eine Kleiderkammer im ehemaligen Schulgebäude in der Schulstraße in Wagenfeld.

In Wagenfeld sind auch 3 Tierärzte ansässig, ein weiterer in Ströhen.

8.1.1.6 Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege

Die ambulante Betreuung der Alten und Pflegebedürftigen wird durch die Gemeindegewerbestation Wagenfeld gewährleistet. Die dort arbeitenden Gemeindegewerbesten betreuen auch die Ortschaft Ströhen.

Für das Gemeindegebiet ist auch ein Mahlzeitendienst organisiert, der vom "Verein für ambulante Hilfen in Wagenfeld e.V." durchgeführt wird.

Für das Altenwohnen stehen bislang (Stand 1996) in der Gemeinde keine Einrichtungen zur Verfügung.

Für die Kurzzeitpflege steht im privaten Altenheim "Seniorenheim Peter" 1 Platz zur Verfügung.

Für die stationäre Altenbetreuung und Pflege stehen in Wagenfeld zwei privat getragene Altenheime bereit. Das "Seniorenheim Peter" hat neben dem Kurzzeitpflegeplatz 5 Altenpflegeplätze. Das Haus Wiesengrund bietet insgesamt 17 Altenpflegeplätze.

Öffentlich getragene Altenheime gibt es in der Gemeinde nicht. Solche Einrichtungen befinden sich in Diepholz (Katholisches Alten- und Altenpflegeheim St. Josef und Altenheim der inneren Mission mit zusammen 27 Pflege- und 123 Kurzzeitpflegeplätzen), in Sulingen (mit 25 Pflege- und 77 Kurzzeitpflegeplätzen) und in Barnstorf (DRK-Altenheim mit 36 Pflege- und 58 Kurzzeitpflegeplätzen).

8.1.1.7 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege

Für die Kinderbetreuung stehen in der Gemeinde zwei Kindergärten zur Verfügung.

Der evangelische Kindergarten in Neustadt und der DRK-Kindergarten in Ströhen betreuen jeweils 3 Gruppen und bieten jeweils insgesamt 70 Plätze an.

Jugendräume befinden sich in kirchlicher Trägerschaft im Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wagenfeld

8.1.2 Versorgung

Das Grundzentrum Wagenfeld ist Zentrum der Versorgungsstruktur, darüber hinaus gibt es auch in Ströhen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die dort die Versorgung für die Grundbedürfnisse des täglichen und teilweise des periodischen und langfristigen Bedarfs sichern.

Insgesamt bestehen 58 Einzelhandelsbetriebe und 95 Dienstleistungsbetriebe in der Gemeinde. Die überwiegende Anzahl ist in den letzten Jahren ausgebaut, vergrößert und den heutigen Ansprüchen angepaßt worden. Die Grundversorgung des täglichen Bedarfs erfolgt wesentlich über die beiden ansässigen Verbrauchermärkte, weitere Nachbarschaftsläden und Lebensmittelhandwerksbetriebe gewährleisten die wohnungsnah Grundversorgung. Drei Zweigstellen von Geldinstituten in Wagenfeld und zwei in Ströhen sowie das Postamt in Wagenfeld und die Poststelle in Ströhen bieten ihre Dienste an. Der verbleibende Bedarf wird überwiegend durch die Mittelzentren sichergestellt.

Der Einzugsbereich geht inzwischen über die Gemeindegrenzen hinaus. Damit hat sich - insbesondere durch die Ansiedlung zweier großer Verbrauchermärkte im mittleren Teil der Hauptstraße, die als Publikumsmagnete wirken - eine Entwicklung gezeigt, die bewirkt hat, daß die vormals erheblichen Kaufkraftabflüsse geringer geworden sind. Derzeit erfolgt die Ansiedlung zweier Lebensmitteldiscounter. Dadurch wird der zentrale Bereich der Ortslage Wagenfeld funktional weiter aufgewertet und es ist mit einem kräftigen Rückgang der Kaufkraftabflüsse nach Diepholz im Lebensmittelbereich zu rechnen. Künftig gibt es voraussichtlich im wesentlichen nur noch einen Kaufkraftabfluß im Nichtlebensmittelbereich in die Mittel- und Oberzentren, aus den Nachbargemeinden jedoch Kaufkraftzuflüsse.

8.1.3 Grün-, Spiel- und Sportflächen

8.1.3.1 Grünflächen

Friedhöfe: Friedhöfe befinden sich in

Ortschaft/Ortsteil (Str.)	Trägerschaft	Größe
Wagenfeld (Am Friedhof)	kirchlich	1,4 ha
Ströhen (Varreler Kirchweg)	kirchlich	1,3 ha

8.1.3.2 Spielflächen

In der Gemeinde Wagenfeld sind insgesamt 10 Spielplätze vorhanden.³² Davon ist nur ein Spielplatz weniger als 500 m² groß. Sieben Spielplätze sind zwischen 500 und 1.000 m², einer etwas mehr als 1.000 m² groß und einer umfaßt mehr als 5.000 m². Zusammengenommen stehen den Kindern in der Gemeinde 1,2 ha Spielplatzfläche zur Verfügung.

Die Verteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet ist bedarfsgerecht an den Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen und den neueren Wohngebieten orientiert.

8.1.3.3 Sportflächen

Neben den vielen unter Schulsport erwähnten Einrichtungen, die auch das Hallen- und Freibad umfassen, gibt es eine Reihe weitere allgemeine Sporteinrichtungen in der Gemeinde:

- eine Tennisanlage am Branntweinsweg
sowie eine private Tennisanlage am Lagerweg in Ströhen
- Reithalle und Reitplatz an der Sulinger Str. in Neustadt
- Reithalle und Reitplatz im Tierpark Ströhen
- 6 Schießsportanlagen (Bockel, Schützenstraße; Neustadt, Am Schießstand; Wagenfeld, Oppenweher Str.; Wagenfeld, Schulstraße; Ströhen, Rehersort; Ströhen, Butzendorfer Weg)

Die Ausstattung ist damit reichhaltig.

³² Gemeindeverwaltung Wagenfeld: Zusammenstellung Sportanlagen und Kinderspielplätze in der Gemeinde Wagenfeld

In einzelnen Sportarten, z. B. Tennis, besteht aufgrund der örtlichen Nachfrage jedoch noch weiterer Bedarf an Einrichtungen.

Positiv fällt bei der Verteilung der Einrichtungen auf, daß in den Bereichen Schulstraße und Brantweinsweg jeweils mehrere Einrichtungen zusammengefaßt sind und somit Synergievorteile entwickeln. Hier haben sich kommunale Sport- und Freizeitschwerpunkte ausgeprägt.

8.2 Leitbild

Die Ausstattung einer Gemeinde mit Versorgungseinrichtungen und sozialer Infrastruktur ist mitausschlaggebend für die Wohnstandortqualität und deshalb als Standortfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

- * Notwendig ist deshalb die Sicherung des erreichten Standards durch technische und organisatorische Maßnahmen, aber vor allem durch Erhalt und Ausbau der Tragfähigkeit. Es geht also um die Förderung der positiven Bevölkerungsentwicklung, die auch von der Infrastrukturausstattung abhängt und ihrerseits diese sichert.

Hierzu ist auch die Familien- und Kinderfreundlichkeit zu unterstützen.

Wegen der demographischer Entwicklung verlangt dies auch die Förderung und Entwicklung von Einrichtungen für Kleinkinder und ältere Mitbürger.

- * Verbesserungen im Bestand, oft nur in Details können mehr als bloße Angebotserweiterungen bringen.
- * Es wird eine gleichmäßige Versorgung im Gemeindegebiet angestrebt. Dabei sind weitere Verbesserung der Attraktivität und der Auslastung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen eher in den Kernorten zu erwarten.
- * Keine Gemeinde kann alles bieten. Sinnvoller, effektiver und billiger kann die interkommunale Zusammenarbeit sein. Deshalb sollen die Potentiale so angelegt sein, daß z.B. auch auf die Einrichtungen der Mittelzentren zurückgegriffen werden kann.

8.3 Abschätzung des künftigen Bedarfs und Planung

8.3.1 Gemeinbedarfseinrichtungen

8.3.1.1 Öffentliche Verwaltung

Trotz zunehmender Intensität des öffentlichen Verwaltungshandelns gibt es keine Hinweise auf die Zuordnung neuer Verwaltungsdienststellen in der Gemeinde. Somit stellen sich auch keine weiteren Flächenansprüche. Das vorhandene Rathaus wird als Gemeinbedarfseinrichtung "Öffentliche Verwaltung" dargestellt.

8.3.1.2 Kirchen

Die derzeitige, über einen langen Zeitraum gewachsene Verteilung von kirchlichen Gebäuden hat sich in der Betreuung der Gläubigen bewährt. Es sind keine Absichten und Planungen für weitere Einrichtungen bekannt.

Daher werden der Bestand an Kirchengebäuden und das jeweilige Umfeld als Flächen für Gemeinbedarf oder Gemeinbedarfseinrichtung "Kirchlichen Zwecken dienend" dargestellt.

8.3.1.3 Kulturelle Einrichtungen

Versammlungsstätten:

In beiden Ortschaften sind öffentliche Versammlungsstätten in kommunaler, kirchlicher oder vor allem privater Trägerschaft vorhanden. Damit stehen für alle Teile der Gemeinde in zumutbarer Entfernung solche Einrichtungen zur Verfügung. Der Bedarf ist damit gedeckt. Es gilt, die vielen vorhandenen Einrichtungen dauerhaft zu sichern, um die lokale Identität, Kultur und Vereinsleben weiterhin stärken und fördern zu können.

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen Versammlungsstätten nicht dargestellt, da sie bereits in anderen Flächen für Gemeinbedarf bzw. in der Darstellung von Gemischter Baufläche mit erfasst sind. Lediglich die ehemalige Schule Wagenfeld am Schulweg wird, um die Nutzungsmöglichkeit und -absicht zu dokumentieren, als Gemeinbedarfseinrichtungen "Kulturellen Zwecken dienend" dargestellt.

Bibliotheken:

Die beiden Büchereien sind geschlossen worden.

Im Flächennutzungsplan wird daher keine Darstellung aufgenommen.

Sollte in Wagenfeld eine Bibliothek wieder eingerichtet werden, so sollen dazu Räumlichkeiten in anderen Gemeinbedarfseinrichtungen oder in denkmalwürdiger Bausubstanz genutzt werden.

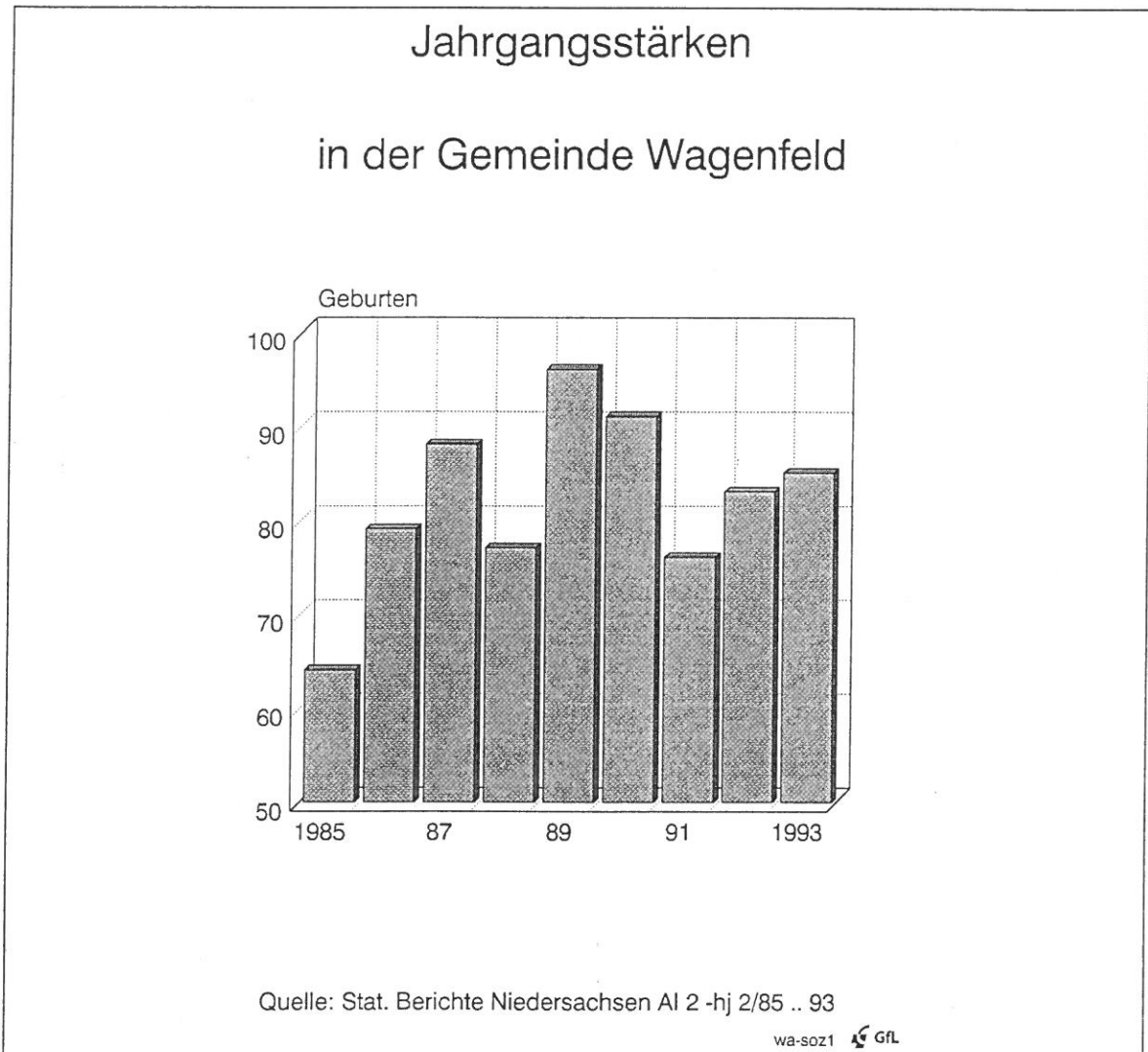
Bildungseinrichtungen:

Die beiden Einrichtungen Musikschule und Volkshochschule sind in den vorhandenen Schulgebäuden untergebracht. Sie werden gleichwohl als Gemeinbedarfseinrichtungen "Kulturellen Zwecken dienend" dargestellt, um das Ausstattungsziel der Gemeinde zu verdeutlichen.

8.3.1.4 Schulen

Die vorhandenen Schulgebäude und (Schul)Sportstätten reichen zur Bedarfsdeckung aus. Flächenrelevante Änderungen sind nach der Aufgabe der Schule Bockel am 01.08.1994 nicht mehr zu erwarten.

Die Jahrgangsstärken in der Gemeinde liegen in den Geburtsjahren 1985 - 1993 regelmäßig um etwa 85 Kinder je Jahrgang, allerdings mit erheblicher Schwankungsbreite. Eine wesentliche Zunahme ist nicht zu erwarten. Daher ergibt sich auch aus der künftigen demographischen Entwicklung voraussichtlich kein geänderter Bedarf an Schulflächen.



Die Grundschule in Ströhen sowie die Grundschule und die Haupt- und Realschule Wagenfeld werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Gemeinbedarf "Schule" dargestellt.

8.3.1.5 Gesundheitswesen

Bei der o.a. Relation von Einwohnern zu Ärzten ist hinsichtlich der Richtwerte noch ein deutlicher Puffer vorhanden. Da nicht mit einer weiteren, besonders starken Bevölkerungszunahme zu rechnen ist, ist die Ansiedlung weiterer Ärzte und Zahnärzte unwahrscheinlich. Die Notwendigkeit, Gemeinbedarfsflächen "gesundheitlichen Zwecken dienend" darzustellen, ergibt sich nur für den Raumbedarf für das DRK. Ihm wird durch entsprechende Darstellung auf einen Teilbereich der früheren Schule am Schulweg entsprochen.

8.3.1.6 Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege

In der Gemeinde Wagenfeld lebten am 25.5.1987 insgesamt 1.120 Personen im Alter 65 und mehr Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 15,8%. Davon waren 291 Personen (4,1% der Gesamtbevölkerung) 65 - 70 Jahre alt, 299 Personen (4,2 %) zwischen 70 und 75 Jahre alt und 530 Personen (7,5 %) 75 Jahre und älter.³³

Nach der kommunalen Statistik von 1994 hat die absolute Zahl der Personen im Rentenalter auf 1.179 leicht zu- und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 15,5 % leicht abgenommen. Innerhalb dieser Personengruppe hat sich der Anteil der Altersklassen zugunsten der jüngeren verschoben. 360 Personen (4,7 % der Gesamtbevölkerung) waren 65 - 70 Jahre alt, 306 Personen (4,0 %) 70 - 75 und 513 Personen (7,5 %) 75 Jahre und älter.

Nach der kommunalen Statistik von 1994 hat die absolute Zahl der Personen im Rentenalter auf 1.179 leicht zu- und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 15,5 % leicht abgenommen. Innerhalb dieser Personengruppe hat sich der Anteil der Altersklassen zugunsten der jüngeren verschoben. 360 Personen (4,7% der Gesamtbevölkerung) waren 65-70 Jahre alt, 306 Personen (4,0%) 70-75 und 513 Personen (6,7%) 75 Jahre und älter. Dieser - in Wagenfeld nur schwach ausgeprägte - Trend ist typisch.

Die Zahl der Alten insgesamt und die der betreuungs- und pflegebedürftigen Alten wird voraussichtlich stark zunehmen. Nach einer Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik wird der Anteil der über 65-jährigen bis zum Jahr 2000 absinken. Er soll danach, so die langfristige Bevölkerungsvorausschätzung, bis zum Jahr 2010 stark gegenüber dem Stand von 1991 zunehmen. Es wird für die alten Bundesländer von einer Zunahme der Altersgruppe der 60 - 75-jährigen um 26 % und der über 75-jährigen um 34 % zwischen 1991 und 2010 ausgegangen.

Diese Entwicklung dürfte in der Grundtendenz auch in der Gemeinde Wagenfeld verlaufen. Bezogen auf die Bevölkerungszielzahl der Gemeinde für das Jahr 2010 bedeutet dies etwa 20 % = 1.550 Personen über 65 Jahre in Wagenfeld. Davon dürften mehr als 700 Personen 75 Jahre und älter sein.

Damit verbunden ist ein stetig wachsender Bedarf an materieller und an sozialer Leistung für Alte. Als Folgerungen für die Planung ergibt sich Handlungsbedarf.

Stationäre Dienste:

Die Zahl der stationär pflegebedürftigen Alten wird stark ansteigen. Diese Entwicklung trifft auf einen stetigen Schwund familiärer Hilfsstrukturen aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Individualisierungstrends. Deshalb wird die Ausweitung des Angebotes für teilstationäre und stationäre Betreuung zwingend notwendig. Dabei sollen als Grundsätze gelten, daß die stationäre durch ambulante und teilstationäre Pflege minimiert und daß die Heimatnähe bei stationärer Betreuung angestrebt wird.

³³ Ergebnisse der Volkszählung

Zur Bestimmung des Pflegebedarfs wird davon ausgegangen, daß dieser bei Hochbetagten deutlich über dem Bedarf der "jüngeren Senioren" liegt. Entsprechend dieser Struktur der Pflegebedürftigkeit und o.a. Grundsätze ist das Verhältnis der unterschiedlichen Einrichtungsarten der Altenbetreuung aufgeteilt. Der Landesaltenplan Niedersachsen gibt folgende Bandbreiten als Orientierungswerte:

Altenwohnen: 3,5% der über 65-jährigen gelten als Interessenten für Altenwohnen, das Verhältnis von Ehepaaren zu Alleinstehenden wird mit 1:1 angenommen, also liegt der Orientierungswert für die Zahl von Altenwohnungen bei 2,3 Wohneinheiten je 100 Personen über 65 Jahre.

Altenheim: Die Bandbreite reicht von 2,2 Plätzen je 100 Einwohner über 75 Jahre im ländlichen Raum bis zu 4,0 Plätzen im Ballungsraum.

Altenpflegeheim: Hier reicht die Bandbreite nach Raumkategorie von 3,5 bis 7,0 Plätze je 100 über 75-jährige.³⁴

Allerdings stammen diese Orientierungswerte aus dem Jahre 1985 und beinhalten auch keine Anhaltspunkte zur Kurzzeit- und Tagespflege. Andere, aktuellere Werte scheinen eher geeignet, für die lokale Bedarfsermittlung Anhaltspunkte zu liefern.

Neuere Werte liefert der Landesaltenplan Nordrhein-Westfalen von 1991. Darin entfällt die "nicht mehr angebrachte Differenzierung zwischen Altenheim und Pflegeheim".³⁵ Empfohlen werden für die stationäre Pflege:

entweder 5,0 - 5,5 Plätze je 100 Personen über 65 Jahre
oder 21,0 - 24,0 Plätze je 100 Personen über 80 Jahre

Zusätzlich sollten ein Angebot von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen und evtl. auch ein Angebot für geriatrische Rehabilitation berücksichtigt werden, um dem Bestreben "Häusliche Pflege vor Heimaufenthalt" Rechnung zu tragen. Deshalb werden zur Tagespflege empfohlen:

0,25 - 0,3 Plätze je 100 Personen über 65 Jahre

³⁴ in: Landkreis Osnabrück: "Hilfen für die ältere Generation"; Osnabrück 1988; S.60 und 76

³⁵ in: Stadt Osnabrück: "Altenhilfe in Osnabrück"; Osnabrück 1993; S.64

Ergänzt werden soll das Angebot um Kurzzeitpflegeplätze. Die Studie "Kurzzeitpflege in der Bundesrepublik" des BMFS aus dem Jahr 1992 empfiehlt,

0,2 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Einwohner über 75 Jahre

vorzuhalten, damit etwa 2,5% dieser Altersgruppe versorgt werden können.

Legt man die neueren Werte des Landesaltenplan NRW und die Zielzahl der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zugrunde, so ergibt sich für Wagenfeld folgender Bedarf:

Stationäre Versorgung:	78 - 85	Plätze
Kurzzeitpflege:	2	Plätze
Tagespflege:	4 - 5	Plätze
Altenwohnen:	36	Plätze
	in 24	Wohnungen

Der Vergleich mit dem Bestand zeigt, daß dem Bedarf beim Altenwohnen noch gar kein Angebot gegenübersteht und daß in den Sparten Kurzzeitpflege mit -1 Platz und Tagespflege mit -5 Plätzen sowie bei den stationären Plätzen mit -56 bzw. -63 Plätzen in der Gemeinde eine rechnerische Unterversorgung im Hinblick auf den langfristigen Bedarf besteht. Sie wird allerdings gemindert durch die Möglichkeit, auf Plätze in den Heimen in Diepholz, Sulingen oder Barnstorf zurückgreifen zu können. Da rechnerisch örtlicher Bedarf besteht, beabsichtigt das "Haus Wiesengrund", seine Kapazitäten am Standort um 20 Plätze für die stationäre und 3 Plätze für die Kurzzeitpflege zu erhöhen. Deshalb wird im Flächennutzungsplan der Altenheimbereich einschließlich der Erweiterungsfläche als Fläche für Gemeinbedarf "sozialen Zwecken dienend" dargestellt. Sie ist für diesen Zweck geeignet, soll aber intensiv eingegrünt und zur Schulstraße hin erschlossen werden. Der Immissionsschutz ist in der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Außerdem ist im Wohngebiet „Sonnenstraße“ die Errichtung eines weiteren Altenheimes mit 40 Plätzen für die stationäre Pflege und 36 Plätzen für betreutes Wohnen geplant. Da die vollständige Realisierung im Rahmen des dort gültigen Bebauungsplanes möglich ist, erübrigt sich eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan. Durch die Realisierung dieser beiden geplanten Maßnahmen wird der rechnerische örtliche Bedarf vor Ort gedeckt.

Ambulante Dienste:

Die häusliche Betreuung und Pflege soll und wird wahrscheinlich trotz der demographischen Umschichtung und der Änderungen des sozialen Verhaltens die häufigste Form der Altenbetreuung bleiben.

Notwendig wird deshalb eine Stärkung der ambulanten Dienste und der dezentralen informellen Einrichtungen der Altenpflege. Dies bedeutet nicht eine Zersplitterung bisher zentralisierter und damit rationalisierter formeller Betreuungsstrukturen, sondern vielmehr eine Stärkung und Erweiterung der vorhandenen Einrichtungen. In der Gemeinde Wagenfeld ergibt sich daraus jedoch kein Flächenbedarf, da die Gemeindegewesternstation bereits vorhanden ist.

Parallel dazu sollten das informelle Betreuungsangebot und die informellen Einrichtungen (Begegnungsstätten, Seniorentreffs) entsprechend dem lokalen Bedarf erhalten und ausgebaut werden. Auch hier geht es nicht um den Neubau von Einrichtungen, sondern vielmehr um die Erweiterung bestehender Angebote im kirchlichen, kulturellen, Bildungs-, Sport- und Freizeitbereich im Hinblick auf die Bedürfnisse insbesondere der "Jungen Alten". Notwendig ist damit die intensivere und nachfrageorientierte Nutzung des Bestandes. Im Einzelfall kann es sinnvoll werden, zusätzliche Räumlichkeiten für Seniorenbetreuung anzubieten. Solche öffentlichen oder halböffentlichen Nutzungen können häufig auch dazu dienen, gefährdeten wertvollen Baubestand zu nutzen und zu sichern. Dies soll im Bedarfsfall grundsätzlich vordringlich realisiert werden. Deshalb ergibt sich auch aus der informellen ambulanten Altenpflege kein für die Flächennutzungsplanung relevanter Flächenbedarf.

8.3.1.7 Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege

In den nächsten Jahren ist eine Fortsetzung der Bevölkerungsentwicklung mit hohen Jahrgangsstärken zwischen 80 bis 90 Kindern in der Gemeinde zu erwarten. Die vorhandenen Kindergartenplätze reichen für den derzeitigen und den absehbaren Bedarf nicht aus. Dieser orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes.³⁶

Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen 95% von 3,5 Jahrgängen, davon 30% als Ganztagsplätze, also 266 - 299 Plätze (80 - 100 Ganztagsplätze) in Wagenfeld zur Verfügung stehen.

Für Kinder unter drei Jahren: 10 - 30% der Kinder, davon 40% in Tagespflege und 60% in institutioneller Betreuung wie Krippe bedeutet 24 - 72 Plätze (10 - 29 Tagespflege) in Wagenfeld.

Für Kinder im Grundschulalter: 30% aller Kinder im Grundschulalter, davon 20% im Bereich der Jugendhilfe heißt 96 - 108 Plätze (19 - 22 in der Jugendhilfe) in Wagenfeld.

Für Wagenfeld als Gemeinde im ländlichen Raum mit größeren Haushalten, geringerer Frauenerwerbsquote und intakteren Familienstrukturen als im Ballungsraum sind diese bundespolitisch begründeten Orientierungswerte deutlich zu hoch angesetzt. Insbesondere der rechnerische Bedarf aus Ganztagsplätzen übersteigt den empirisch geschätzten Bedarf um ein Mehrfaches. Als tatsächlicher Bedarf für Kindergartenplätze in Wagenfeld können etwa die halbierten Bedarfswerte Gültigkeit besitzen.

Auch dieser Bedarf ist derzeit nicht gedeckt. Neben der Erweiterung vorhandener Einrichtungen können ggf. durch die Umnutzung der ehemaligen Grundschule im Bockel weitere Kapazitäten geschaffen werden. Dies wäre auch innerhalb einer Wohnbaufläche z.B. als Teilnutzung möglich.

Um die Flächen bzw. die Einrichtungen zu sichern und den Ausstattungswillen der Gemeinde zu bekunden, werden die beiden vorhandenen Kindergärten jeweils entsprechend als Gemeinbedarfseinrichtung "Sozialen Zwecken dienend" dargestellt.

³⁶ Nachfolgende Daten entnommen aus: Stadt Osnabrück: "Kindertagesstättenplan"; Osnabrück 1992/93; S.27

8.3.2 Versorgung

Die Ortschaft Wagenfeld kann mit der verhältnismäßig großen Zahl von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben ihre zentralörtlichen Aufgaben im Versorgungsbereich voll erfüllen.

Trotzdem kennzeichnen einige Schwächen die Versorgungssituation im Grundzentrum:

- Bis zur Fertigstellung der beiden Lebensmitteldiscounter herrscht eine Konzentration kundenstarker Einzelhandelsbetriebe im Südteil der Ortslage Wagenfeld, also eine räumlich ungleichgewichtige Verteilung und eine zu geringe Zentrumsausprägung
- Auch künftig wird die Zentrumsqualität durch den Durchgangsverkehr erheblich beeinträchtigt
- teilweise außerordentlich schlechte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, unzureichende Gehweggestaltung
- störendes, teilweise gefährdendes Parken, teilweise unzureichendes Parkplatzangebot

Deshalb sind Anstrengungen nötig, um die Versorgungszentralität und -attraktivität im nördlichen Teil der Hauptstraße in Wagenfeld zu konsolidieren und weiter zu stärken.

Bei der Verteilung der Läden des täglichen Bedarfs bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten. Die Gemeinde hat hier durch die Ausweisung eines Sondergebietes "Einkaufszentrum" am Marktplatz in Wagenfeld ihre Möglichkeiten bereits wahrgenommen. Der Ausschluß von Einzelhandelseinrichtungen in anderen Gebieten wird nicht angestrebt.

Dem Problemkreis 'Beeinträchtigung des Versorgungsbandes Hauptstraße' kann durch die Lösung des Verkehrsproblems und nachfolgende gestalterische Verbesserungen entgegengewirkt werden. Derzeit ist eine Ortsrandstraße in Planung. Durch den Bau dieser Straße ist eine erhebliche Reduzierung der innerörtlichen Verkehrsmenge zu erwarten, so daß der Haupteinkaufsbereich entlang der Hauptstraße verkehrsberuhigt, der ruhende Verkehr besser geordnet und die Gestaltung und Aufenthaltsqualität wesentlich verbessert werden kann. Diese Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsstruktur und der Zentralörtlichkeit von Wagenfeld dar.

Im Flächennutzungsplan wird der Einkaufsbereich als Gemischte Baufläche dargestellt.

Ein weiteres Problem zeigt sich in der Ortslage Bockeler Schweiz. Hier ist keine Versorgungsinfrastruktur vorhanden, eine Grundversorgung wegen der größeren Entfernung zu Wagenfeld jedoch wünschenswert. Dies könnte z.B. durch einen "Nachbarschaftsladen" erreicht werden, der neben Lebensmittelverkauf auch Post- und Versandservice anbietet, und nach ersten Erfahrungen ab etwa 450 Einwohner wirtschaftlich sein kann.

Da ein solcher Laden auch im Wohngebiet grundsätzlich zulässig ist, ergeben sich keine besonderen Handlungserfordernisse für die Bauleitplanung.

In Neustadt ergeben sich wegen der Nähe zu den Versorgungseinrichtungen in der Ortslage Wagenfeld keine Probleme.

In der Ortschaft Ströhen ist die wohnungsnahe Versorgung durch Lebensmittel- und Lebensmittelhandwerksbetriebe sowie eine Reihe anderer Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe gewährleistet.

8.3.3 Grün-, Spiel- und Sportflächen

8.3.3.1 Grünflächen

Friedhöfe: Der Bedarf an Friedhofsfläche liegt bei rd. 5 qm je Einwohner. Legt man diesen Bedarf zugrunde, dann ist der Friedhof in der Ortschaft Ströhen auch im Hinblick auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung hinreichend groß.

Flächenprobleme ergeben sich allerdings in der Ortschaft Wagenfeld, wo einem rechnerischen Bedarf für das Berechnungsjahr 2010 von etwa 2,9 ha nur 1,4 ha gegenüberstehen. Deshalb wurde bereits im alten Flächennutzungsplan südlich des vorhandenen Wagenfelder Friedhofes eine Erweiterungsfläche von rd. 1,8 ha als Grünfläche "Friedhof" dargestellt. Diese Darstellung wird übernommen.

Als weitere Grünflächen wird die Freifläche am Kriegerdenkmal in Wagenfeld dargestellt.

8.3.3.2 Spielflächen

Die Gemeinde Wagenfeld bietet den Kindern bereits auf insgesamt rd. 11.700 m² öffentliche Spielmöglichkeiten. Die Verteilung der Kinderspielplätze ist dabei sehr ausgewogen. Da außerdem in den meisten Fällen das eigene Grundstück und häufig auch die angrenzende oder nahe, freie Landschaft als Spielbereich für Kinder zur Verfügung steht, ist die Ausweisung weiterer Kinderspielplätze in den bereits bebauten Bereichen nicht notwendig.

Konkreter Handlungsbedarf besteht grundsätzlich in den geplanten Wohn- und Mischgebieten, wo Kinderspielplätze im erforderlichen Umfang geschaffen werden sollen. Spielplätze für Kleinkinder (0,75 qm/EW³⁷ bzw. 3 % der Wohnfläche, mindestens 30 m²³⁸) bzw. für Kinder (2 % der zulässigen Wohngeschosßfläche, mindestens 300 m²³⁹) sollen Bestandteil des direkten Wohnumfeldes sein und beanspruchen häufig wenig Fläche. Daher und weil die Festlegung des genauen Standortes nur im Maßstab der Bebauungsplanung sinnvoll ist, wird auf die graphische Darstellung neuer Kinderspielplätze im Flächennutzungsplan verzichtet.

8.3.3.3 Sporteinrichtungen

Das vorhandene Sportangebot ist für die Größe der Gemeinde bereits reichhaltig. Die jeweiligen Einrichtungen werden als Gemeinbedarfsfläche "Schule" oder Flächen für Spiel- und Sportanlagen "Sportanlage" im Flächennutzungsplan dargestellt.

³⁷ Bedarf an Spielflächen für Kleinkinder gem. DIN 18034

³⁸ § 3 Abs. 1 Nds. Gesetz über Spielplätze (NSpPG)

³⁹ § 3 Abs. 2 NSpPG

Die Schießplätze in der Gemeinde und die Reitsportanlage in Neustadt werden in dieser generellen Flächennutzungsplan-Überarbeitung aus den wirksamen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung übernommen. Die jeweiligen Bestände sollen damit abgesichert werden.

Im Hinblick auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung und den kontinuierlichen Wandel im Arbeits- und Freizeitverhalten strebt die Gemeinde eine Ausweitung und weitere Verbesserung des Sportangebotes an.

Um dem lokalen Bedarf zu entsprechen, wird der Tennisplatz am Lagerweg, der bislang nicht im Flächennutzungsplan dargestellt war, als Fläche für Spiel- und Sportanlagen dargestellt.

In den vorhandenen und geplanten Gewerbegebieten können öffentliche und private Anbieter weitere bauliche Sportstätten, wie beispielsweise Tennis- und Squashhallen, einrichten. Die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung des Sportangebotes sind damit gegeben.

9. Verkehr

Die Qualität der verkehrlichen Anbindung einer Gemeinde an das großräumige Verkehrsnetz, ihre verkehrliche Verflechtung mit dem Umland und der Ortschaften untereinander sowie die Qualität der innerörtlichen Erschließungen beeinflussen maßgeblich die kommunale Entwicklungsfähigkeit.

Die Qualität wird dabei nicht nur von der Leistungsfähigkeit einer Verkehrsverbindung, sondern auch von ihrem Beeinträchtigungsgrad bestimmt. Zwischen diesen beiden - i.d.R. gegenläufigen - Eigenschaften muß jeweils nach den Anforderungen des Einzelfalles ein Kompromiß gefunden werden.

Die Gemeinde Wagenfeld besitzt eine für ländliche Räume relativ günstige Einbindung in das überregionale Straßennetz durch die Bundesstraße B 239 und die Landesstraße L 343, eine mäßige Einbindung in das Schienennetz und keine Einbindung in das Luft- und Wasserwegenetz.

Die Hauptverkehrsverbindungen B 239 und L 343 weisen jedoch auch ein wesentliches Problem auf. Sie münden in Wagenfeld ineinander und durchschneiden und belasten die Ortslage. Die Bewältigung dieses Problems im Individualverkehr (IV) ist die Hauptaufgabe der künftigen Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Wagenfeld.

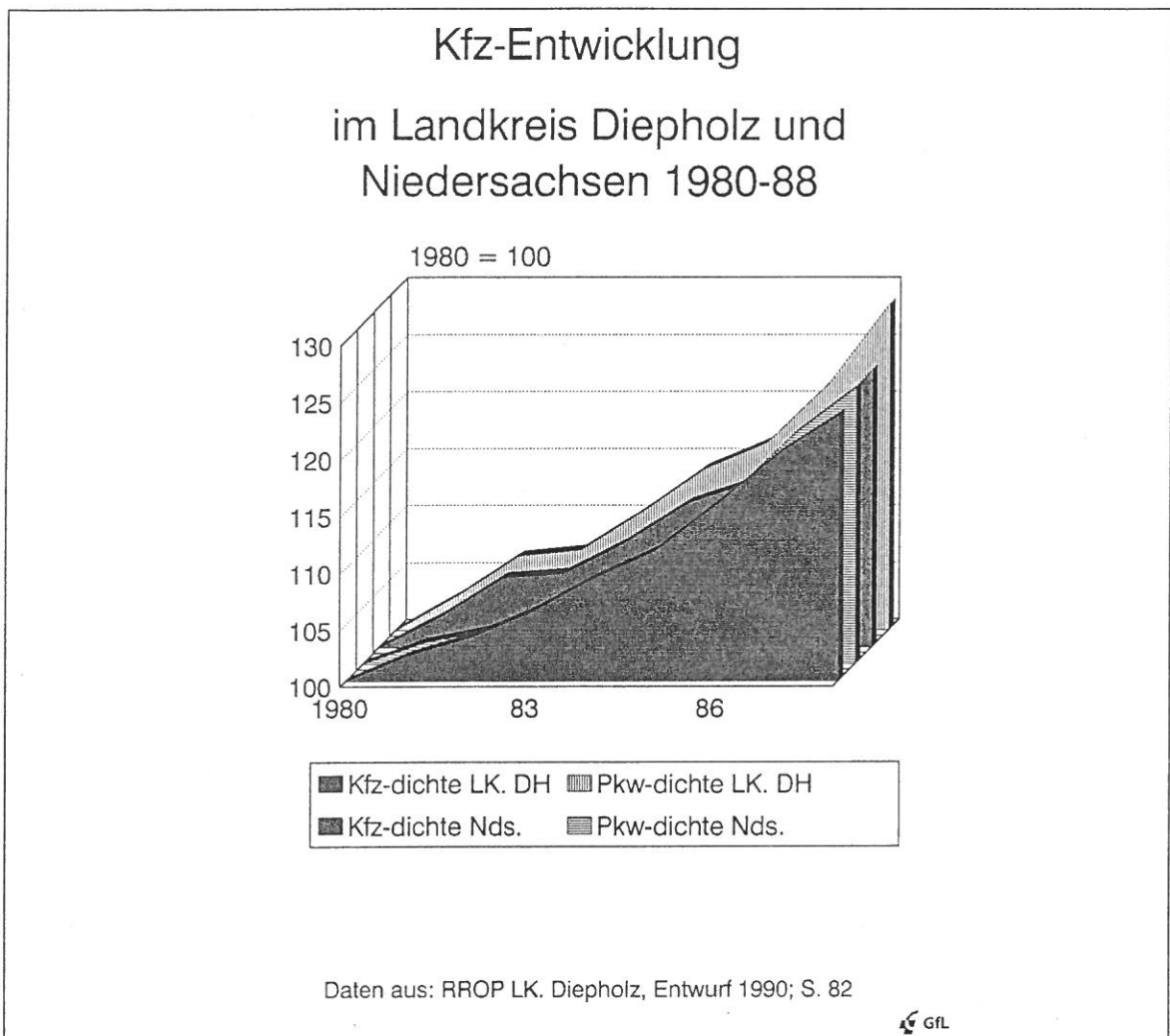
9.1 Heutige Verkehrssituation

9.1.1 Individualverkehr

Motorisierungsgrad und Entwicklung

Der individuelle Kraftfahrzeugverkehr dominiert sowohl den Durchgangsverkehr wie auch den Binnenverkehr in der Gemeinde Wagenfeld. Dies ist typisch für den ländlichen Raum mit seinen durchschnittlich weiten Wegen und dem vergleichsweise unattraktiven Angebot im öffentlichen Verkehr und dies ist besonders in Wagenfeld wegen der sehr weit getrennten Siedlungsstruktur trotz des ebenen Geländes plausibel. Hier ist das Kfz für sehr viele Wege das attraktivste, häufig auch das einzig akzeptable Verkehrsmittel.

Für den Landkreis liegen Daten zum Motorisierungsgrad vor.



Der Landkreis Diepholz weist einen sehr hohen Kraftfahrzeugbestand auf. Waren am 01.01.1980 bereits 92.149 Kfz angemeldet, das entsprach ca. 504 Kfz/1.000 Einwohner, so erhöhte sich dieser Wert bis zum 01.01.1989 auf 116.501 Kfz, das entspricht in etwa 635 Kfz/1.000 EW. Daß dieser Wert überdurchschnittlich ist, belegt der Vergleich mit den Zahlen von Niedersachsen (530 Kfz/1.000 EW) und der Bundesrepublik Deutschland (536 Kfz/1.000 EW), die aus dem Jahr 1987 vorliegen. Damals betrug die Kfz-Dichte im Landkreis Diepholz 568 Kfz/1.000 EW.

Werden bei diesen Betrachtungen die Einwohner erst ab 18 Jahren (Führerschein) berücksichtigt, waren 1987 im Landkreis Diepholz rd. 770 Kfz je 1.000 EW vorhanden.

Der Motorisierungsgrad dürfte weiter ansteigen. Nach einer Shell-Studie⁴⁰ kann der PKW-Bestand in den Alten Bundesländern für das Jahr 2010 mit insgesamt 38,16 Mio. angesetzt werden. Gegenüber dem Stand von 1991 mit 31,65 Mio. bedeutet dies einen Zuwachs von 20,6%.

Für den Landkreis Diepholz und insbesondere die Gemeinde Wagenfeld dürfte Motorisierungsgrad noch stärker steigen, da hier neben dem prognostizierten, leichten Bevölkerungswachstum auch noch eine überproportionale Verringerung der Haushaltsgröße zu erwarten ist.

⁴⁰ Deutsche Shell AG Hamburg: "Aufbruch zu neuen Dimensionen" (Heft 22); Hamburg 9/1991

Die Auswirkungen der wachsenden Motorisierung dürfte noch gesteigert werden durch die Veränderungen der Siedlungsstruktur (Erschließung immer weiter außen liegender Bereiche als Verkehrsquellen und -ziele), wachsenden Wohlstand, zunehmende Freizeit und zunehmenden Freizeitverkehr (insbesondere durch den wachsenden Anteil der Rentner, die das Kfz benutzen) und weiter zunehmende Arbeitsteilung in Wirtschaft und Gesellschaft. Resultat dieser Entwicklungslinie dürfte ein weiteres Anwachsen der Verkehrsleistung sein. Dadurch wird die Nachfrage nach Straßenverkehrsraum noch weiter steigen.

Die Bedeutung des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs als Hauptverkehrsträger dürfte damit auch in der Gemeinde Wagenfeld weiter wachsen, sofern nicht neue Modi wie drastische Preissteigerungen und erhebliche Einkommensrückgänge die Verfügbarkeit von PKW und Verkehrsleistung einschränken.

Den Mobilitätsvorteilen des Einzelnen stehen dabei steigende Beeinträchtigungen der Allgemeinheit gegenüber. Daraus ergeben sich Schutzanforderungen, die neben dem berechtigten Mobilitätsbedürfnis ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Anschluß an das Autobahnnetz

Die Gemeinde Wagenfeld liegt relativ weit von den nächsten Autobahnanschlüssen entfernt.

Über die B 239 und nachfolgend die B 214 besteht die nächste Verbindung zur A 1/E 37 Ruhrgebiet - Bremen - Hamburg mit rd. 40 km Entfernung. Über Rahden, Espelkamp, Lübbecke sind es ebenfalls rd. 40 km bis zur A 30/E 30 Amsterdam - Osnabrück - Hannover - Berlin. Die Reisezeit zum Anschluß an das Autobahnnetz beträgt jeweils über 30 min. Änderungen und Verbesserungen sind hier nicht zu erwarten.

Bundesstraßen

Durch das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld verläuft die Bundesstraße B 239. Sie führt von der B 214 in Rehden in Nord-Süd-Richtung über die Landesgrenze nach Rahden, Espelkamp und Lübbecke und bietet die Anschlüsse an das Autobahnnetz. Damit ist sie die wichtigste überörtliche Anbindung und gleichzeitig die leistungsfähigste Erschließung in Wagenfeld. Entsprechend ihrer Bedeutung ist sie auch die am stärksten belastete Straße.

Für den überregionalen Durchgangsverkehr dient sie als Direktverbindung aus dem Raum Bielefeld nach Norden zur A 1, nach Oldenburg oder nach Bremen.

Innerhalb des Gemeindegebietes hat die Bundesstraße als „Diepholzer Straße“, „Hauptstraße“ und „Rahdener Straße“ die Hauptschließungsfunktion. Die Ortsdurchfahrt reicht von km 26,325 (ab Einmündung „Am Reuterhof“) bis km 24,937 (Einmündung der Mindener Straße) und von dort (km 5,350) bis km 5,615 (Einmündung Schulstraße). In Bockel ist keine Ortsdurchfahrt.

Die Bundesstraße als „Hauptstraße“ in der Ortslage Wagenfeld ist Anliegerstraße und Sammelstraße für weite Bereiche der Ortslage Wagenfeld und der Streusiedlung Bockel. Innerhalb der Ortslage treten erhebliche Beeinträchtigungen durch die Emissionen der Straße auf, auch die Verkehrsgefährdung im Innerortsbereich ist erheblich.

Außerdem wird durch die starke Belastung der Straße und den entsprechenden Ausbau nach den Ansprüchen des Fahrverkehrs die Attraktivität des zentralen und funktional bedeutsamsten Bereiches der Ortslage stark vermindert, so daß die Erfüllung der zentralörtlichen Funktion erschwert wird.

Diese Probleme und Beeinträchtigungen sind bei der Bauleitplanung, insbesondere bei der Darstellung und Festsetzung von Bauflächen, zu berücksichtigen. Sie können durch den Bau einer Ortsumgehungsstraße voraussichtlich deutlich vermindert werden. Deshalb sind bereits im alten Flächennutzungsplan Trassen für eine Ortsumgehung dargestellt worden. Auch im Entwurf des RROP des Landkreises ist eine Umgehungsstraße dargestellt.

Landesstraßen

Als Landesstraßen verlaufen die L 343, L 344, L 345, L 347 und L 349 durch die Gemeinde. Sie sind Hauptstraßen von regionaler Bedeutung.

- Landesstraße 343
(Mindener Straße)

Die L 343 mündet in der Ortslage Wagenfeld in die B 239. In Wagenfeld erschließt sie ein Wohn- und Mischgebiet von relativ geringem Umfang. Sie führt von der Ortslage Wagenfeld nach Ströhen. Dort bildet sie die Ortsdurchfahrt und ist die wichtigste Erschließungs- und Sammelstraße. Von Ströhen aus verläuft sie weiter über die Kreisgrenze nach Süden. Die L 343 ist nach der B 239 die wichtigste und am stärksten belastete Straße für den innergemeindlichen Verkehr.

Die Ortsdurchfahrt Ströhen reicht von km 17,100 (Einmündung Wüнкers Weg) bis km 17,925 (Hinter Einmündung Amselweg), die Ortsdurchfahrt Wagenfeld von km 24,350 (Einmündung Schulstraße) bis km 24,937 (Einmündung in die B 239).
- Landesstraße 344
(Barver Straße)

Die L 344 zweigt in Bockel von der B 239 nach Norden ab und führt über Barver nach Barnstorf. Sie ist die kürzeste Verbindung nach Norden zum Ballungsraum Bremen. Deshalb hat sie eine relativ große Bedeutung für den überörtlichen Verkehr, die allerdings bislang durch den geringen Ausbaugrad und die Führung durch die Ortslage Barver gemindert wird. Die Straße hat in Wagenfeld nur in geringem Umfang direkte Erschließungswirkung.

Es ist keine Ortsdurchfahrt festgelegt.
- Landesstraße 345
(Oppenweher Straße,
Burlager Straße)

Die L 345 zweigt in der Ortslage Wagenfeld von der Bundesstraße nach Südwesten ab und führt nach Lembruch zum Dümmer. Ihre Bedeutung ist relativ gering, sie ist vergleichsweise schwach belastet. In der Ortslage dient sie als Anlieger- und Sammelstraße für den westlichen Wohnbereich von Wagenfeld.

Die Ortsdurchfahrt Wagenfeld reicht von km 0,000 (Einmündung in die B 239) bis km 0,540.